

EILDIENST

12/2022



Serie 75 Jahre Landkreistag NRW: Eine Heimstatt für die Kreise: Die Standorte der

Geschäftsstelle des Landkreistags Vorstandssitzung des LKT NRW zur Energiekrise

Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 Oschwerpunkt "Kommunale Integrationszentren"



Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.



EILDIENST 12/2022 Auf ein Wort



Deutschlandticket: Zwischen Chance und Risiko

Mittlerweile sind die Rahmenbedingungen für die Einführung eines sogenannten Deutschlandtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zwischen den politischen Spitzen von Bund und Ländern verhandelt: 49 Euro soll das Ticket kosten, im gesamten Nahverkehr in Deutschland anerkannt werden, im – allerdings jederzeit kündbaren – Abo verfügbar sein und zudem möglichst digital vertrieben werden. Damit wird das finanzielle Gesamtsystem des ÖPNV, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene, in weiten Teilen vom Kopf auf die Füße gestellt.

Klar ist: Das Deutschlandticket dürfte die größte Zäsur im öffentlichen Verkehrssektor seit der Bahnreform Mitte der Neunziger Jahre sein. Nahezu alle bestehenden Ticketstrukturen, deren Monatstarife im gleichen Preissegment oder jedenfalls oberhalb von 49 Euro liegen, dürften vom Deutschlandticket abgelöst werden. Zudem bietet das Deutschlandticket die Chance, neue Nutzergruppen anzusprechen. Neben dem verhältnismäßig niedrigen monatlichen Preis ist gerade die Einfachheit eines überall in Deutschland gültigen Tickets

ein wichtiges Verkaufsargument. Damit wird der ÖPNV für etliche ganz neue Personengruppen attraktiv. Bei einem bundesweit einheitlichen Preis eröffnet sich darüber hinaus eine Vielzahl innovativer Möglichkeiten im Rahmen von – arbeitgeberfinanzierten oder tarifvertraglich abgesicherten – Job-Tickets. Zudem lassen sich auch ganz neue Zielgruppen im Freizeitverkehr ansprechen. Hier wird es letztlich auch auf das Geschick der Marketing-Experten bei den Aufgabenträgern, Verbünden und Unternehmen ankommen.

Allerdings gibt es für das Projekt Deutschlandticket auch beachtliche Risiken, die nicht von geringer Tragweite sind. Neben der Tatsache, dass mit dem Deutschlandticket noch keine weitere infrastrukturbezogene oder leistungsbezogene Verbesserung des Gesamtsystems ÖPNV einhergeht, liegt das wesentliche Risiko der Umsetzung ganz maßgeblich bei der finanziellen Kalkulation des Vorhabens. Für den Defizitausgleich durch die Mindereinnahmen infolge des Deutschlandtickets sollen 1,5 Milliarden Euro vom Bund und 1,5 Milliarden Euro von den Ländern bereitgestellt werden. Nicht am Verhandlungstisch saßen allerdings die Kreise, Städte und Gemeinden als Aufgabenträger im ÖPNV. Und nicht am Verhandlungstisch saßen auch die kommunalen Verkehrsunternehmen.

Nach gegenwärtigen Schätzungen der Fachszene dürften die Mindereinnahmen infolge der Einführung des Deutschlandtickets bundesweit bei etwa 4,1 bis 4,4 Milliarden Euro pro Jahr liegen. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um gewissenhaft prognostizierte Werte handeln, weil naturgemäß jede Erfahrung damit fehlt, welche bestehenden Tickets in das Deutschlandticket übergehen werden und wie viele zusätzliche Deutschlandtickets im Vergleich zu den gegenwärtigen Zeitfahrausweisen in der Zukunft verkauft werden. Dennoch können und dürfen solche Risiken nicht zulasten der kommunalen Ebene oder der kommunalen Verkehrsunternehmen gehen.

Es wäre nicht akzeptabel, dass – wieder einmal – Bund und Länder öffentlichkeitswirksam mit gedeckelten Festbeträgen, also limitierten Höchstsummen, ein neues kostenintensives Projekt auf den Weg bringen und die bei der Umsetzung verbleibenden finanziellen Risiken und Belastungen von der kommunalen Ebene zu tragen wären. Und das absolut verheerendste Szenario wäre, wenn bestehende Leistungen – also ÖPNV-Verbindungen – auf Schiene oder Straße abbestellt werden müssten, weil die Finanzierung des Deutschlandtickets nicht gesichert ist. Dies würde dann nach Lage der Dinge vornehmlich zulasten der Leistungen in den Randzeiten gehen – also frühmorgens, abends, nachts und am Wochenende –, da hier Aufwand und Ertrag in vergleichsweise ungünstigerer Relation stehen. Überdies läge ein Schwerpunkt von Abbestellungen in ländlich geprägten Randbereichen jenseits der Metropolen und Ballungsräume, also dort, wo ohnehin schon sehr viel weniger ÖPNV-Strukturen vorhanden sind. Und dann hätten in der Konsequenz die kritischen Stimmen Recht, die von Anfang an ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht haben, beim Deutschlandticket handele es sich in erster Linie um ein Großstadt-Ticket.

Damit dieses Szenario nicht eintritt, braucht es vor einer Realisierung des Deutschlandtickets eine umfassend gewährleistete Finanzierungszusage von Bund und Ländern einschließlich einer gleichermaßen verbindlichen Nachschusspflicht beider Ebenen. Nur mit diesen Sicherungen kann das Deutschlandticket zum Erfolg werden.

Dr. Martin Klein Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Inhalt EILDIENST 12/2022



Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf Telefon 0211/300491-0 Telefax 0211/300491-660 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

Redaktion:

Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothée Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefling

Quelle Titelbild:

Trueffelpix

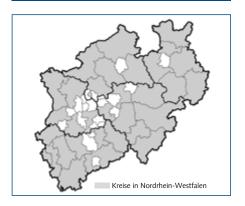
Redaktionsassistenz:

Gaby Drommershausen Astrid Hälker Verena Briese

Herstellung:

ALBERSDRUCK GMBH & CO KG Leichlinger Straße 11 40591 Düsseldorf www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 593

SERIE 75 JAHRE LANDKREISTAG NRW

Eine Heimstatt für die Kreise: Die Standorte der Geschäftsstelle des Landkreistags in Düsseldorf

597

THEMA AKTUELL

Wie kann ein Scheitern der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes verhindert werden?

602

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstandssitzung des LKT NRW zur Energiekrise: Landräte beraten über Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land

603

SCHWERPUNKT:

Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen	606
Kompetenzen bündeln und Brücken bauen	608
Bericht zum 10. OWL-Integrationskongress – neue Wege im digitalen Format	611



Aktive Zusammenarbeit für eine chancengerechte Bildung Workshop "World-Café": Wie gelingt Integration im Rhein-Erft-Kreis?	
Von der Ankunft bis zur Einbürgerung im Kreis Warendorf	619
THEMEN	
Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	621
Kreis-App erhält Preis für gute Verwaltung 2022	624
Kreis Warendorf erteilt erste digitale Baugenehmigung	626
Neues Feuerwehrtechnisches Zentrum in Hille offiziell eingeweiht	629
DAS PORTRÄT	
Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises: "Wir können das Ehrenamt gar nicht genug fördern"	631
IM FOKUS	
"Deep Dive – Eintauchen in digitale Welten!" – Zukunftstag der Kreisverwaltung Paderborn	634

Inhalt EILDIENST 12/2022



MEDIENSPEKTRUM	637
KURZNACHRICHTEN	638
PERSÖNLICHES	
Kreistag wählt Nicole Streitz zur neuen Kreisdirektorin des Kreises Minden-Lübbecke	650
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	651



Eine Heimstatt für die Kreise: Die Standorte der Geschäftsstelle des Landkreistags in Düsseldorf



Düsseldorf, Kasernenstraße 69

Knapp drei Wochen vor dem Inkrafttreten der Währungsreform am 20.06.1948 befand sich ein motorbetriebenes Dreirad, das vom damaligen stellvertretenden Geschäftsführer Karl Bubner geführt wurde, auf der Fahrt von Bad Godesberg nach Düsseldorf. Am 01.06.1948, einem Dienstag, ging das Dreirad, das sämtliche Akten und Materialien des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags an Bord hatte, in Opladen zu Bruch.1 Die Ladung des Dreirads wurde von der Kreisverwaltung des Rhein-Wupper-Kreises aufgenommen, die auch dafür Sorge trug, dass sie am nächsten Tag im Dienstwagen des Oberkreisdirektors Hofmann in die Landeshauptstadt Düsseldorf gelangte. Am Tag der Dreirad-Panne, dem 01.06.1948, hatte Anton Köchling sein Amt als Geschäfts-

führer des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags aufgenommen. Kurze Zeit später nahm Regierungsoberinspektor Hermann Meerkamp (Gummersbach) seinen Dienst als Verwaltungsdirektor der Geschäftsstelle auf und erstmals wurden zwei Schreibkräfte eingestellt. Ihre erste Dienstunterkunft erhielt das kleine Team des Landkreistags in einigen Räumen in dem teilweise kriegszerstörten früheren Kreishaus des Kreises Düsseldorf-Mettmann in der Kasernenstraße 69 in Düsseldorf. Wesentlich dafür war die Initiative von Oberkreisdirektor Fritz Nordsieck, der - selbst gebürtiger Düsseldorfer - seit dem 01.08.1947 als Oberkreisdirektor des Landkreises Düsseldorf-Mettmann fungierte. Bevor er 1942 zum Kriegsdienst einberufen wurde, war er beim seinerzeitigen Deutschen Gemeindetag - dem Einheitsverband der drei kommunalen Spitzenverbände unter der Nazi-



DER AUTOR

Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen Quelle: LKT NRW

herrschaft – Referent für Organisation. Nach den Erinnerungen von Karl Bubner waren die Büroräume mit Gartenstühlen

¹ Karl Bubner, Der Landkreistag 1947-1967, in: Franz Möller; Joachim Bauer (Hrsg.): Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947-1997 (Schriftenreihe des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, 10), Berlin u.a. 1997, S. 10. Der heutige Stadtteil der Stadt Leverkusen, Opladen, war seinerzeit die Kreisstadt des Rhein-Wupper-Kreises.



Geschäftsstelle Kasernenstraße 69, 1947-1949; heute Hauptstelle der Kreissparkasse Düsseldorf.

Quelle: LKT NRW



ausgestattet, die der damalige Vorsitzende August Dresbach besorgt hatte. Im Bereich der Decke gab es an einer Stelle eine Undichtigkeit, durch die Regen einströmen konnte, so dass Eimer aufgestellt werden mussten.

Düsseldorf, Schäferstraße 10

Der provisorische Charakter der Unterbringung der Geschäftsstelle war offenbar allen Verantwortungsträgern vor Augen. Geschäftsführer Anton Köchling konnte nach mehrfacher Befassung des Vorstandes bereits am 14.12.1948 die grundsätzliche Zustimmung zur Beteiligung am Wiederaufbau des Hauses Schäferstraße 10 in Düsseldorf gewinnen. Dieses am Hofgarten gelegene Haus stand im Eigentum des Kreises Düsseldorf-Mettmann und war teilweise kriegszerstört. Schließlich wurde eine Einigung zwischen dem

Kreis Düsseldorf-Mettmann als Eigentümer und dem Landkreistag über den käuflichen Erwerb des Grundstücks erzielt. Mittels einer Mischfinanzierung aus einem Zuschuss des Wiederaufbauministeriums aus Kriegsschäden-Mitteln, einem Kredit der Kreissparkasse Düsseldorf sowie einer von den Kreisen erhobenen Sonderumlage wurde die Finanzierung des Projekts gesichert.2 Nach entsprechendem Wiederaufbau konnte der Einzug der Geschäftsstelle in die Schäferstr. 10 am 01.12.1949 erfolgen, wobei im Januar 1950 eine festliche Eröffnung stattfand. Das ursprünglich im Jahr 1899 errichtete Gebäude wurde um ein Dachgeschoss mit einem Sitzungsraum für Vorstands- und Ausschusssitzungen ausgebaut und umfasste neun Büros, eine Bibliothek, Aktenräume sowie zwei Wohnungen für den Geschäftsführer und für den Hausmeister, der zugleich als Fahrer tätig war. Für den Landkreistag ergaben sich rund 350 m² Nutzfläche.³



Geschäftsstelle Schäferstraße 10, Düsseldorf, 1949-1974.

Quelle: LKT NRW

Düsseldorf, Liliencronstraße 14

Kurze Zeit nach seinem Dienstantritt am 15.11.1968 erteilte Geschäftsführer Adalbert Leidinger in einem Vermerk vom 08.01.1969 einen Prüfauftrag im Hinblick auf "bestimmte bauliche Mängel des Hauses Schäferstraße 10". Die zunächst auf die Warmwasseraufbereitungsanlage und die Installation einzelner elektrischer Warmwassergeräte beschränkte Prüfung umfasste nach einer Hausbegehung durch die vom Vorstand des LKT NRW benannte Kommission in Person der Oberkreisdirektoren Müller und Müllmann eine Vielzahl von Maßnahmen, die im Nachgang von der Hochbauabteilung des Landkreises Kempen-Krefeld in einem Vermerk vom 20.05.1969 im Detail diversifiziert wurde. Dazu gehörten sowohl substanzerhaltende Maßnahmen, Arbeiten die aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich seien, wirtschaftliche Maßnahmen sowie den Arbeitsablauf und die Nutzung des Gebäudes verbessernde Maßnahmen. In einer vorläufigen Kostenschätzung für Instandsetzungs- und Folgearbeiten kam Kreisarchitekt Prinz auf einen Betrag - ohne den Einbau eines neuen Treppenhauses - "von 180.000 bis 220.000 DM". Angesichts dieses Betrages kam es in der Folgezeit offenbar zu einer Prüfung anderweitiger Optionen. So berichtet Adalbert Leidinger in einem Schreiben vom 28.01.1971 von einem Projekt der Westdeutschen Landesbank Ecke Elisabethstraße / Reichsstraße, die über eine Gesellschaft für kommunale Anlagen ein repräsentatives Bürohaus als Neubau errichten wollte und dafür Interessenten suchte. Die mit dem Angebot verbundenen Miet- und Nebenkosten erschienen dem Vorstand in seiner Sitzung am 04.12.1972 jedoch als zu hoch, so dass von diesem Projekt Abstand genommen wurde. Annähernd parallel hierzu gab es das Angebot der Kreissparkasse Düsseldorf, wiederum in der Kasernenstraße 69 gegebenenfalls eine Büroetage anzumieten. Hier ging es um eine Geschossfläche von 765 m² einer Büronutzfläche von 575 m². Entsprechende Verhandlungen mit dem Kreis Düsseldorf-Mettmann mündeten in ein entsprechend konditioniertes Angebot, zu dem der Vorstand des Landkreistags in seiner Sitzung vom 25.09.1972 allerdings feststellte, dass "angesichts der Beschaffenheit der in Frage stehenden Räumlichkeiten und der Notwendigkeit von Kostenaufwendungen und Ausbau-

² Ausführlich hierzu Karl Bubner, in: Möller/Bauer, a.a.O., Seite 11 ff.

Schreiben von Adalbert Leidinger an Landrat Wilhelm Johnen vom 28.01.1971, Akte "Räumliche Unterbringung der Geschäftsstelle", Bestand LKT NRW.



Geschäftsstelle Liliencronstraße 14, Düsseldorf, 1975-2009.

Quelle: LKT NRW

ten der vom Kreis Düsseldorf-Mettmann geforderte Mietpreis zu hoch sei".⁴

Am 12.02.1973 befasste sich der Vorstand erneut mit der räumlichen Unterbringung der Geschäftsstelle und erörterte einen Ausbau des Dachgeschosses sowie weitere umfangreiche Umbauarbeiten einschließlich des Einbaus eines Aufzugs. In der Niederschrift zur Vorstandssitzung wird seitens der Geschäftsstelle ausgeführt, "günstig sei ein Grundstück, das in einem Umkreis von höchstens 500 m um den Landtag liege". Auch ein Neubau auf dem Grundstück Schäferstraße 10 wurde erörtert. Die Haltung von Adalbert Leidinger wird mit folgenden Sätzen deutlich: "Doch sei mit Rücksicht auf die Bediensteten die verkehrliche Anbindung des Büros, insbesondere auch an öffentliche Verkehrsmittel wesentlich. Für die Besucher der Geschäftsstelle komme es auf eine möglichst bequeme Anfahrt und das Vorhandensein von Parkplätzen an." Im Ergebnis wurde die Geschäftsstelle beauftragt, die Umbaupläne in der Schäferstraße 10 weiter zu betreiben und sich "gleichzeitig um ein anderes Objekt zu bemühen".5 In den folgenden Monaten wurden die zur Verfügung stehenden Optionen intensiv geprüft. Mit Schreiben vom 31.01.1974 teilte Leidinger dem vom LKT beauftrag-

ten Architekten mit, dass sich der Vorstand nach eingehenden Beratungen entschlossen habe, ein Fertigprojekt zu erstehen und von dem Umbauvorhaben abzusehen. In der Vorstandssitzung am 03.12.1973 berichtete Adalbert Leidinger von der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Geschäftsstelle möglichst in der Nähe der Landesregierung bzw. des Landtags. Dies sei jedoch an geeigneten Grundstücken, die auch die notwenigen Parkplatzmöglichkeiten böten, gescheitert. Durch "Zufall", so Leidinger weiter - sei die Geschäftsstelle auf ein Bauprojekt von Eigentumswohnungen aufmerksam gemacht worden, das in Düsseldorf-Rath an der Ecke Eitelstraße / Liliencronstraße errichtet werde. Der Gesamtkomplex gliedere sich in vier Teilkomplexe und sehe die Errichtung von Eigentumswohnungen in insgesamt fünf Etagen vor.6 Auf entsprechende Nachfragen äußerte die Geschäftsstelle, dass der Neubau eines Bürohauses in der Schäferstraße nicht genehmigungsfähig sei, weil dieses Gebiet als reines Wohngebiet ausgewiesen sei. Zudem setze ein Umbau bzw. ein Neubau während der Dauer der Umbauarbeiten den zeitweisen Umzug der Geschäftsstelle voraus, was zusätzliche finanzielle Aufwendungen mit sich bringe. Mit Blick auf auswärtige Besucher der Geschäftsstelle sei der Standort in

Düsseldorf-Rath günstiger, während für Fahrten innerhalb der Stadt zu den Ministerien eine etwas längere Zeit in Kauf genommen werde müsse, was allerdings "nicht besonders ins Gewicht" falle.⁷ Im Ergebnis der Diskussion wurde eine kleine Kommission gebildet, der Landrat Köhler als Vorsitzer, Landrat Rosenberg, die Oberkreisdirektoren Gierden und Müller sowie Geschäftsführer Leidinger angehörten. Für die baufachlichen Fragen sollte sich die Geschäftsstelle eines Experten einer Kreisverwaltung bedienen.

In der Sitzung am 15.01.1974 konnte der Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die Stadt Düsseldorf voraussichtlich eine Ausnahmegenehmigung für die Umwandlung der ursprünglich geplanten Eigentumswohnungen in Büroflächen erteilen werde. Bei dem Komplex in der Liliencronstraße handelte es sich um Büroräume im Umfang von etwa 550 m²

 $^{^4}$ Ngl. Niederschrift zur Vorstandsitzung des LKT NW vom 25.09.1972, TOP 7a.

⁵ Vgl. Sonderprotokoll über die Sitzung des Vorstandes des Landkreistags NW vom 12.02.1973, TOP 3.

⁶ Zum Gesamtkomplex gehörten auch ein Schwimmbad und eine Sauna, an denen der Landkreistag ebenfalls Teileigentum erwarb.

Niederschrift über die Vorstandsitzung des LKT NRW vom 03.12.1973.



ohne Treppenhaus und Flurflächen, einen Sitzungssaal mit Sanitärräumen im Umfang von 100 m² sowie Keller- und Archivräume im Umfang von 100 m². Im Rahmen der Büroräume waren auch zwei Appartements vorgesehen, die dem langjährigen Vorsitzer, Landrat Köhler, und dessen Fahentsprechende Übernachtungsmöglichkeiten boten, um bei engen Terminlagen nicht stets vom Kreis Paderborn nach Düsseldorf und zurück pendeln zu müssen. Zudem wurde eine Etage an drei Mietparteien weitervermietet; der Flächenbestand umfasste insgesamt etwa 220 m². Erneut wurde eingehend die Standortfrage in der Vorstandssitzung debattiert. Die günstige Verkehrsanbindung des Grundstücks für Besucher von außerhalb ließen nach überwiegender Auffassung den Nachteil als gering erscheinen, dass die Geschäftsstelle nicht in unmittelbarer Nähe von Landtag und Landesregierung angesiedelt würde. Zur Finanzierung des Projekts stand eine nicht unwesentliche Rücklage für Baubzw. Umbauzwecke zur Verfügung; hinzu kam der Veräußerungserlös für den Verkauf des Grundstücks in der Schäferstraße 10. Der verbleibende Betrag sollte über eine Sonderumlage bei den Kreisen erhoben werden. In einem Eilbeschluss wurden die dazu erforderlichen Entscheidungen und Ermächtigungen getroffen und entsprechende Vorschläge an die Landkreisversammlung unterbreitet, die dem zustimmte. Ein großer Vorteil für die autogerechte Anbindung der Geschäftsstelle war der Erwerb von insgesamt 28 Einstellplätzen in der Tiefgarage des Gebäudekomplexes.8 Am 04.06.1974 genehmigte die Landkreisversammlung die Eilbeschlüsse des Vorstandes vom 15.01.1974, den Kaufvertrag über das Grundstück Liliencronstraße abzuschließen und das Grundstück Schäferstraße zu veräußern. Der Verkaufserlös Schäferstraße 10 betrug 600.000 DM und lag damit um 100.000 DM höher als ursprünglich veranschlagt. Anfang Januar 1975 konnte die Geschäftsstelle in die neuen Räumlichkeiten in Düsseldorf-Rath umziehen und den Geschäftsbetrieb dort eröffnen.

Düsseldorf, Kavalleriestraße 8

In seiner Sitzung am 30.01.2007 befasste sich der Vorstand mit "Umzugsoptionen der Geschäftsstelle innerhalb von Düsseldorf". In dem Vorbericht für die Vorstandssitzung wurden die funktionellen Defizite der Geschäftsstelle im Hinblick auf einen Mangel an Repräsentanz sowie die Vorhaltung der erforderlichen Sitzungskapazitäten für die diversen Gremien problematisiert. Bereits im Jahr 2001 war geprüft

worden, ob ein Umzug der Geschäftsstelle in die Innenstadt zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen realisiert werden könne. Seinerzeit wurde davon Abstand genommen, da der finanzielle Mehraufwand mit 1 Million Euro zu veranschlagen sei. Zur Werterhaltung des Gebäudes wurden dem gegenüber notwendige Renovierungsarbeiten in Auftrag gegeben und in den Folgejahren durchgeführt. Bereits im Lauf des Jahres 2006 wurden verschiedene geeignet erscheinende Gebäude für einen neuen Standort der Geschäftsstelle besichtigt. Seinerzeit informierte die NRW-Bank über die von ihr verfolgte Absicht, die Gebäudezeile in der Kavalleriestraße für einen Erweiterungsbau zu nutzen. Hierzu gab es die Überlegung, ob der LKT in der Vorplanungsphase einbezogen und berücksichtigt werden könne. Auch Synergien durch eine gemeinsame Geschäftsstelle mit den beiden gemeindlichen Schwesterverbänden oder einem von diesen wurden erwogen.9 Nach intensiver Diskussion beschloss der Vorstand, einen Umzug der Geschäftsstelle in das Regierungsviertel von Düsseldorf anzustreben und die Geschäftsstelle zu beauftragen, sämtliche in Betracht kommenden Alternativen zu prüfen. Zwecks Erreichung von Synergieeffekten solle vorrangig eine Bürogemeinschaft mit dem Städte- und Gemeindebund NRW und gegebenenfalls darüber hinaus mit dem Städtetag NRW erwogen werden. In diesem Kontext - so der Vorstand ausdrücklich - werde eine "Realisierung im Rahmen der von der NRW-Bank betriebenen Ausbaupläne an deren Standort in der Kavalleriestraße präferiert". Nachdem im Verlauf des Jahres 2007 weitere Optionen für einen Umzug geprüft und verworfen wurden, setzte der Vorstand in seiner Sitzung am 29.01.2008 eine Umzugskommission ein, die aus den Landräten Thomas Hendele, Thomas Kubendorff, Ansgar Müller, Peter Ottmann sowie Hauptgeschäftsführer Martin Klein bestand. Ein Objekt in der Wasserstraße - unmittelbar am Kaiserteich und damit am alten Standort des Landtags und der heutigen Kunstsammlung K21 – wurde besichtigt. Angesichts von entsprechenden Erfahrungen mit weiteren in Betracht kommenden Immobilien beschloss der Vorstand in seiner Sitzung am 26.08.2008, die Umzugskommission zu ermächtigen, im Falle einer eilbedürftigen Entscheidung entweder nach einer Sitzung der Kommission oder hilfsweise im schriftlichen Umlaufverfahren eine verbindliche Entscheidung zu treffen. Dies gelte nur, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidungsreife ein schriftliches Umlaufverfahren im Vorstand ausscheide, keine Vorstandssitzung erreichbar sei oder diese mit Blick auf Mindesteinbe-

rufungsfristen nicht als praktikabel erscheine. Dieser Beschluss trug dem Umstand Rechnung, dass für die Veräußerung von Grundstücken nach der Satzung des LKT die Landkreisversammlung zuständig ist. Die Umzugsentscheidung als solche stand aber in der Eilentscheidungskompetenz des Vorstandes, um gegebenenfalls notwendige rasche Beschlüsse treffen zu können.

Am 14.10.2008 befasste sich der Vorstand erneut mit dem Umzug der Geschäftsstelle in das Düsseldorfer Regierungsviertel und befürwortete einen Umzug der Geschäftsstelle in das RWI-4-Haus in der Völklinger Straße in Düsseldorf. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer wurden ermächtigt, unbeschadet der noch im Einzelnen zu verhandelnden Details den Mietvertrag zu schließen. In der Landkreisversammlung am 29.10.2008 im Kreishaus Unna beschlossen die Delegierten vorbehaltlich noch zu klärender Details einstimmig, einen Umzug der Geschäftsstelle in das RWI4-Haus zu befürworten und die Liegenschaft in der Liliencronstraße 14 zu veräußern. Indessen kam es nicht zu einem Vertragsabschluss. Denn aufgrund von Nachforderungen, die insgesamt einen deutlich erhöhten Aufwand mit sich brachten, schienen weitere Verhandlungen angezeigt.

Unterdessen hatte die Geschäftsstelle Kenntnis vom Leerstand eines Bürohauses in der Kavalleriestraße 8 erhalten, das hinreichende Flächen für die Verbandsarbeit aufwies. Über die Immobilie wurde der Vorstand nach einer Besichtigung der Umzugskommission in seiner Sitzung am 25.11.2008 umfassend informiert. Es wurde beschlossen, mit den Eigentümern in Verhandlungen zu treten. Diese Verhandlungen erwiesen sich als sehr zielführend, so dass der Vorstand in seiner Sitzung am 27.01.2009 den Präsidenten, Landrat Thomas Kubendorff, und den Hauptgeschäftsführer zur Verhandlung klärungsbedürftigter Einzelheiten sowie zum Abschluss eines Mietvertrags für die in Betracht gezogenen Räumlichkeiten ermächtigte. Nunmehr begann eine kurz bemessene, aber sehr intensive mehrwöchige Phase im Hinblick auf Abreden zur Sanierung und zum Aus- und Umbau der Immobilie Kavalleriestraße 8, die in der Unterzeichnung des Mietvertrags am 10.02.2009 mündete. Der Vertrag wurde für eine Laufzeit von 15 Jahren mit Verlängerungsoption geschlossen und umfasste eine Büro- und Nutzfläche von rund 1.500 m², Keller- und Archivflächen von gut 60

⁸ Vgl. Beschluss Anlage zu TOP 4 der Sitzung des Vorstandes vom 09.09.1975.

⁹ Vgl. TOP 2 der Vorstandssitzung vom 30.01.2007.



m² sowie eine Tiefgarage mit insgesamt 24 Stellplätzen. Vertraglich vereinbarten die Parteien eine detaillierte Leistungsbeschreibung und legten als Sanierungs- und Umbauzeitraum die Monate Februar bis Juli 2009 fest. Sowohl für die Außenfassade als auch beim Innenausbau leitend waren viel Glas als Symbol für Transparenz und die Verwendung heller Farben. Am 10. und 11.09.2009 – donnerstags und freitags – erfolgte der Umzug der Geschäftsstelle; über das Wochenende wurde die Informations- und Kommunikationstechnik betriebsfertig geschaltet und am 14.09.2009 begann die Arbeit in einem völlig neuen Umfeld, das sehr kurze Wege zum Landtag und fast allen Landesministerien aufwies. Auch eine Tiefgarage für die Bediensteten, eine gute Anbindung zum ÖPNV und zum Hauptbahnhof sowie Barrierefreiheit – nicht zuletzt mittels eines hinreichend dimensionierten Aufzugs - waren gewährleistet. Bemerkenswert erscheint, dass der neue Standort nur wenige Hundert Meter vom ursprünglichen – provisorischen – Standort der Geschäftsstelle in der Kasernenstraße 69 liegt. Insofern liegt es nahe, zu konstatieren, dass die bislang vier Standorte der Geschäftsstelle gewissermaßen einem Kreis gleichen, die den Landkreistag zunächst stadtauswärts und dann wieder stadteinwärts fast genau zum Ausgangspunkt seiner Repräsentanz in der Landeshauptstadt geführt hat.

Erfolgreich verliefen die Bemühungen zur Veräußerung der Immobilie Liliencronstraße 14, die zeitgerecht mit Wirkung zum 01.10.2009 vollzogen werden konnte. Am 25.11.2009 wurde die neue Geschäftsstelle im Rahmen einer Landkreisversammlung unter Beteiligung von Ministerpräsident Jürgen Rütters festlich eröffnet und vom Präses der Evangelischen Kirche in Westfalen, Alfred Buß, offiziell eingeweiht. 10 Die künstlerische Ausgestaltung übernahm der im Herbst 2009 aus seinem Amt als Landrat des Rhein-Kreises Neuss in den Ruhestand getretene Dieter Patt, der die Geschäftsstelle mit mehreren Kunstwerken, darunter mit einem metallenen Kopfporträt des Freiherrn vom Stein im Eingangsfoyer und mit einer bunten "Kommunalen Familie" als Holzkonstruktion im großen Sitzungssaal im ersten Obergeschoss ausstattete. Dies schuf einen spezifischen künstlerischen Rahmen in der Geschäftsstelle. Seit dem Jahr 2009 bildet die "Botschaft der Kreise" in der Landeshauptstadt eine funktionell sachgerecht eingerichtete Heimstatt für interne und externe Belange der Kreise und für die gesamte kommunale Familie. "Kleine" Landkreisversammlungen mit den satzungsgemäß vorgesehenen zwei Delegierten pro Kreis (zuzüglich jeweils einen



Geschäftsstelle Kavalleriestraße 8, Düsseldorf, seit 2009.

Quelle: LKT NRW

Delegierten für die drei außerordentlichen Mitglieder) konnten nunmehr ebenso im großen Sitzungssaal der Geschäftsstelle durchgeführt werden wie Gremiensitzungen aller Art mit bis zu etwa 80 Personen. Hinzu kommen weitere kleinere Sitzungsräume, so dass auch parallele Tagungen ermöglicht sind und gerne von den Kreisen angenommen werden.

Dieser Rahmen und die Nähe zu den Landesinstitutionen bildete auch den Anknüpfungspunkt für die Nutzungsanfrage Landesparteien von SPD und Grünen für Sondierungsgespräche nach den Landtagswahlen 2010, was kurze Zeit später zur Durchführung der Koalitionsverhandlungen in der Geschäftsstelle führte. In der gleichen Konstellation verhandelten SPD und Grüne wiederum im Jahr 2012 in der Geschäftsstelle. Im Juni 2022 tagte eine

Arbeitsgruppe der werdenden Koalitionäre von CDU und Grünen ebenfalls in der Geschäftsstelle.

Geschäftsstellen kommunaler Spitzenverbände mit vorteilhaften Standorten sind und bleiben wichtig: Auch im Internet-Zeitalter, das – insbesondere nach der Corona-Pandemie – von mobilem Arbeiten bzw. Homeoffice, Videokonferenzen, E-Mails und elektronischer Kommunikation geprägt ist, sind persönliche Begegnungen letztlich nicht zu ersetzen. Hierfür bietet die Geschäftsstelle des Landkreistags NRW eine solide Plattform.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 00.10.00

¹⁰ Vgl. EILDIENST LKT NRW 2010, S. 4 ff.

Thema aktuell EILDIENST 12/2022

Wie kann ein Scheitern des Onlinezugangsgesetzes verhindert werden?

Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Obwohl sie das OZG nicht unmittelbar verpflichtet, bekennen sich Städte, Kreise und Gemeinden zum Ziel einer innovativen, digitalen und nutzerfreundlichen Verwaltung. Trotz aller kommunaler Bemühungen um ein möglichst breit gefächertes Angebot an Online-Diensten kann bis Ende 2022 nur ein Teil der Leistungen digital angeboten werden. In einem gemeinsamen Thesenpapier haben die kommunalen Spitzenverbände zusammengefasst, welcher rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen es bedarf, um ein Scheitern des OZG zu verhindern.

as Onlinezugangsgesetz (OZG) ist ein entscheidender Baustein für eine digital transformierte Kommunalverwaltung, die Bürgerinnen und Bürgern viel mehr als nur die Bereitstellung digitaler Anträge bieten soll. Zugleich gilt das OZG als Grundlage für eine Digitalisierung der internen Verwaltungsprozesse. Wenngleich das OZG die Kommunen nicht unmittelbar verpflichtet, haben sie in den vergangenen Monaten ihre Bemühungen um ein möglichst breitgefächertes Leistungsangebot an Online-Diensten nochmals verstärkt.

Um die kommunalen IT-Dienstleister zukunftsgerecht aufzustellen, haben die kommunalen Spitzenverbände mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) einer gutachterlichen Untersuchung zur Neuordnung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW in Auftrag gegeben.

Trotz aller kommunalen Anstrengungen ist die weitere Umsetzung des OZG unsicher. Die Gründe sind vielschichtig. Hauptgrund ist die Unsicherheit darüber, wie nach Ablauf des Jahres 2022 das OZG und Einer-für-Alle-Projekte (EfA-Projekte) – in Ergänzung zu elektronischen Formularen und verfahrensintegrierten Antragslösungen – tatsächlich weitergeführt werden können. Es fehlt ein überzeugendes Finanzierungsmodell für Dienste, die die Kommunen nachnutzen können.

Soll ein vorzeitiges Scheitern der OZG-Umsetzung verhindert werden, müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

 Es fehlen Supportstrukturen. Vornehmlich in der Startphase bedarf es eines professionellen 1st- und 2nd-Level-Supports für alle Fragen der Stakeholder (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungsmitarbeitende sowie Betreiber anzubindender Verfahren) zur Bedienung und Nutzung der eingeführten Onlinedienste, um einerseits den Rollout zu ermöglichen und anderseits den Aufbau von Multiplikatoren zu beschleunigen.

- 2. Unsicherheiten in Datenschutzfragen bei der Nachnutzung von Einer-für-Alle Onlinelösungen müssen beseitigt werden. 1 Vor dem Hintergrund, dass mindestens 370 Verwaltungsleistungen im kommunalen Vollzug sind, ist es im Sinne einer schnellen Umsetzung notwendig, dass nicht jede Kommune bei jeder nachnutzbaren Leistung eine eigene Datenschutzbeurteilung durchführt, sondern eine zentrale datenschutzrechtliche Beurteilung erfolgt.
- 3. Die Anbindung des Servicekonto. NRW an EfA-Dienste ist nicht durchgehend gesichert (Bsp. EfA-Dienst Wohngeld). Bei der Vielfalt der Nutzerkonten ist im Sinne der Konzentration von Ressourcen zu überlegen, das Servicekonto.NRW in das Nutzerkonto Bund zu konsolidieren. Damit wird Klarheit für die Nutzenden geschaffen und zukünftige mögliche Erfordernisse einer EU-weiten Kompatibilität besser erfüllt.
- 4. Abkehr von der Onlineportal-Vielfalt² der föderalen Ebenen und Ressorts. Eine Konsolidierung aller Portale für Verwaltungsleistungen im Rahmen einer Single-Plattformstrategie hin zu einer Plattform mit mehreren technischen Schichten ist sinnvoll. Eine mandantenfähige und konfigurierbare Schicht für alle Behörden begrenzt die Anzahl parallel zu pflegender

- Schnittstellen und senkt Nachnutzungsbarrieren.
- 5. Technische wie rechtliche Rahmenbedingungen für standardisierte und gesetzlich normierte Basisdienste, die vom Bund oder vom Land betrieben werden, schaffen Vertrauen bei den Kommunen in einen verlässlichen und dauerhaften Betrieb:
 - Umsetzung eines (einzigen) rechtssicheren Postfaches, das eine bidirektionale, verbindliche und vertrauliche Kommunikation ermöglicht. So verlieren die Nutzenden nicht den Überblick über ihnen zugeordnete Postfächer (Bauportal, WSP.NRW, Sozialplattform etc.).
 - Erhöhung der Anstrengungen zum Ausbau eines benutzerfreundlichen Einsatzes der eID des Personalausweises unter Einbezug von Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft. Gleiches gilt für das ELSTERBürger- und Unternehmenskonto.
 - Bereitstellung eines dauerhaften rechtssicheren elektronischen Siegelund Signaturdienstes.
 - Verständigung auf einen deutschlandweiten einheitlichen verschlüsselten Datentransportstandard (OSCI, XTA oder FIT-Connect). Ein länderübergreifender sowie aufwandsarmer Transportstandard für die Umsetzung des OZG und der Registermodernisierung ist vonnöten, um Komplexität und Kostenaufwand für eine dauerhafte Pflege und den Betrieb von Schnittstellen zu reduzieren. Ohne

https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/mhkbg_15.11.2021_anlage.pdf

² Ausschnitt der Bund Länderportale: Serviceportal. NRW, Kommunalportal.NRW, Wirtschaftsserviceportal.NRW, Baupor-tal.NRW, Familienportal.NRW, Beteiligungsportal.NRW, Fischereiportal, Sozialplattform, Bundesportal, Bayernportal u. v. m.

- einen fachverfahrensübergreifenden Standard werden weiterhin Medienbrüche im Backend die Verwaltungsarbeit erschweren.
- Etablierung des Grundsatzes "kein Fachverfahren ohne XÖV-Schnittstelle" erleichtert die Implementierung und Pflege durchgehend medienbruchfreier Prozesse in der öffentlichen Verwaltung.
- Alle EfA-Dienste müssen eine standardisierte und verbindliche Zahlungsschnittstelle anbieten, um Gebührenzahlungen verlustfrei an das jeweilige behördliche HKR System übertragen zu können.
- Digitaltaugliche Gesetze senken die Komplexität in der Entwicklung von elektronischen Verfahren und erhöhen die Rechtssicherheit bei den Verantwortlichen, bspw. durch Überführung der Richtlinie zum rechtssicheren Scannen von Unterlagen (TrRe-siScan) in eine gesetzliche Normierung.
- 6. Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung für die dauerhafte Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen. Damit sollen dauerhaft adäquate personelle, finanzielle und technische Ausstattungen ermöglicht werden, um die oben erwähnten Aufgaben zu bewältigen.

- 7. Aufbau einer hochskalierbaren digitalen Lernumgebung für die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung, damit Behörden ihre Bediensteten kontinuierlich qualifizieren und weiterbilden können. Dazu sollten bereits bestehende Angebote genutzt und weiterentwickelt werden.
- 8. Einsatz von kanalübergreifender offensiver Werbung für die geschaffenen Onlinedienste der öffentlichen Verwaltung, um das Potenzial an Nutzenden auszuschöpfen. Denn eine digitale Verwaltungsleistung kann nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn ein ausreichender Nutzungsgrad erreicht wird.
- Die Deutsche-Verwaltungscloud-Strategie muss zu ressourcenschonenden und transaktionskostensenkenden Produkte führen, damit Kommunen flächendeckend von sicheren und wirtschaftlichen Cloud-Angeboten profitieren können.
- 10. Einsatz und Angebot von Open Code, Open Source, Open Data und ein stringentes offenes Verwaltungshandeln, das sogenannte Open-Government, stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat.

- Nur mit größtmöglicher Transparenz, welche die durchgehende Kontrolle der eingesetzten Mittel und genutzten Daten sicherstellt, werden Bürgerinnen und Bürger ermutigt, ihre Daten dem Staat elektronisch anzuvertrauen, und für eine potenzielle zentrale Bürger ID aufgeschlossen sein.
- 11. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Informationssicherheit in Kommunen. Dazu gehören Beratung, Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere für kleine und mittlere Kommunen. Das dient der verbesserten Fachkräfteausstattung und gleichermaßen der Erhöhung der IT-Sicherheitsstandards einer zukünftigen ebenenübergreifend digital verknüpften öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Städte, Kreise und Gemeinden bekennen sich zum Ziel einer innovativen, digitalen und nutzerfreundlichen Verwaltung. Eine Umsetzung des OZG ohne eine Abschaffung technischer wie rechtlicher Hürden und ohne angemessene finanzielle Ausstattungen der Kommunen wird nicht gelingen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 10.55.03.6

Vorstandssitzung des LKT NRW zur Energiekrise: Landräte beraten über Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land

In der Vorstandssitzung vom 8. November 2022 haben die nordrhein-westfälischen Landräte die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Entlastungsmaßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise kritisch diskutiert. Darüber hinaus beriet sich der Vorstand über die Nachfolgeregelung für das Neun-Euro-Ticket im ÖPNV, Hilfen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich sowie Windenergie und Bürgergeld.

Die Energieversorgungslage als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine entwickelt sich dynamisch. Aus der anfänglichen Gasmangellage ist eine grundlegende Energiekrise geworden. Um die Folgen von Versorgungsengpässen und gestiegenen Energiepreisen für Wirtschaft und Gesellschaft entgegenzuwirken, wurden auf Bundesebene zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Dazu zählten die Verstaatlichung von Energieversorgern, die befriste-

te Fortführung von Kohlekraftwerken, der Streckbetrieb einzelner Kernkraftwerke, die Befüllung von Gasspeichern sowie der Bau von LNG-Terminals zur Einspeisung von Flüssiggas ins Gas-Netzwerk, Erleichterungen im Immissionsrecht sowie die Verabschiedung mehrerer Entlastungspakete.

Im Fokus der Vorstandssitzung des LKT NRW vom 8. November 2022 standen die in der jüngsten Bund-Länder-Besprechung vereinbarten Maßnahmen, um die wachsende Belastung durch die gestiegenen Energiepreise für Wirtschaft und Haushalte abzufedern. Neben einem wirtschaftlichen Abwehrschirm von 200 Milliarden Euro sowie der Einführung einer Gas- und Strompreisbremse für Haushalte und Unternehmen wurden mehrere kommunalrelevante Entlastungsmaßnahmen beschlossen, die von den NRW-Landräten kritisch diskutiert wurden: Darunter finan-

Aus dem Landkreistag EILDIENST 12/2022



Der Vorstand des LKT NRW tauschte sich intensiv über die Folgen der Energiekrise für die Kreise aus. Von links nach rechts: Erster Vizepräsident Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), Präsident Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein und Zweiter Vizepräsident Landrat Andreas Müller (Kreis Siegen-Wittgenstein).

Quelle: LKT NRW

zielle Mittel zur Erstattung der Kosten für Flucht und Migration sowie weitere Finanzmittel zum Ausgleich der Verluste im ÖPNV, die durch die geplante Einführung des sogenannten Deutschlandtickets als Nachfolgeregelung des Neun-Euro-Tickets erwartet werden.

Der Vorstand bewertete grundsätzlich die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Entlastungsmaßnahmen positiv.

Für die Erstattung der Kosten für die Geflüchteten in Folge des Angriffskriegs gegen die Ukraine hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, dass der Bund im Jahr 2022 über die bereits im April beschlossenen zwei Milliarden Euro zusätzlich 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Für das Jahr 2023 sicherte der Bund den Ländern weitere 1,5 Milliarden Euro zu. Als Unterstützung für die Kosten im Zusammenhang mit denjenigen, die aus anderen Staaten nach Deutschland kommen, verständigten sich Bund und Länder auf eine "allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale" durch den Bund von 1,25 Milliarden Euro jährlich ab 2023. Diese Pauschale löst alle bisherigen Pauschalen, auch die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab.

Zwar begrüßten die NRW-Landräte, dass der Bund sich weiterhin strukturell an den Flüchtlingskosten beteiligen werde. Gleichwohl kritisierten sie, dass es sich dabei um gedeckelte Beträge handelt, die keinerlei Dynamisierung und insbesondere keine 1:1-Finanzierung der im Bereich des SGB II sowie im Rahmen der weiteren Sozialgesetzbücher entstehenden Aufwendungen gewährleisten. Der Vorstand erwarte, dass das Land die vom Bund bereitgestellten Mittel für Flüchtlings- und Migrationskosten für die Jahre 2022 und 2023 uneingeschränkt an die Kommunen weiterleite. Dies beziehe sich sowohl auf Vertriebene aus der Ukraine als auch auf Geflüchtete aus anderen Ländern. Zugleich müssten die Mittel für Flucht und Migration zur zeitnahen Aufwandsdeckung unverzüglich bei den jeweiligen kommunalen Kostenträgern ankommen. Mit Blick auf die kommunal zu erbringenden SGB II-Leistungen



Die Bund-Länder-Beschlüsse zur Abfederung der Energiekrise standen im Fokus der Vorstandssitzung. Angesichts der explodierenden Energiekosten forderten die Landräte eine schnelle Entlastung vom Land.

EILDIENST 12/2022 Aus dem Landkreistag

seien dies die Kreise und kreisfreien Städte. Dabei sprach sich der Vorstand für ein pauschalierendes Auszahlungsverfahren auf der Basis der Aufwendungen des jeweiligen laufenden Jahres bzw. Vorjahres aus. Entsprechende pauschalierende Auszahlungsverfahren sollten auch für kommunale Aufwendungen für Flüchtlinge im Bereich des SGB IX und SGB XII umgesetzt werden.

Auch über die sogenannte Härtefallregelung, für die der Bund insgesamt 12 Milliarden Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds vorgesehen hat, berieten sich die NRW-Landräte. Durch die Härtefallregelung sollen Bereiche aufgefangen werden, in denen trotz der Strom- und Gaspreisbremse finanzielle Belastungen bestehen, die von den Betroffenen nicht ausgeglichen werden können. Diese Gelder sollen insbesondere Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um sie bei den gestiegenen Energiekosten zu unterstützen. In dem Zusammenhang forderten die NRW-Landräte, dass die Härtefallregelung auch Institutionen und Dienste mitberücksichtigen müsse, die derzeit von Land und Kommunen gefördert werden.

ÖPNV strukturell unterfinanziert

Die Vereinbarungen zwischen Bund und Länder zum sogenannten Deutschlandtikket als Nachfolgeregelung des Neun-Euro-Tickets bewerteten die NRW-Landräte als unzureichend. Bei der Bund-Länder-Besprechung vom 2. November 2022 hatte der Bund zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich ab dem Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Diese sollen zudem jährlich um drei Prozent statt wie bisher um 1,8 Prozent erhöht werden. Zudem wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass möglichst zum Jahreswechsel das sogenannte Deutschlandticket mit einem Startpreis von 49 Euro monatlich für den ÖPNV umgesetzt werden soll. Dafür stellen Bund und Länder jeweils 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung.

Der Vorstand des LKT NRW hielt fest, dass die Mittel zum Verlustausgleich nicht ausreichen würden. Es bestehe bereits eine strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV auch unabhängig der Einführung einer Nachfolgeregelung für das Neun-Euro-Ticket. Viele kommunale Verkehrsunternehmen kämpften mit den nach wie vor bestehenden Fahrgastrückgängen infolge

der Corona-Pandemie und verzeichneten bereits massive Verluste. Die Energiekrise verschärfe nun die prekäre Finanzlage der Betriebe massiv. Diese Entwicklung wiederum belaste auch die Kreise als Aufgabenträger im straßengebundenen ÖPNV und Eigentümer zahlreicher kommunaler und regionaler Verkehrsunternehmen.

Die NRW-Landräte forderten in diesem Zusammenhang das Land auf, einen Härtefallfonds zu schaffen, um Liquiditätsengpässe auszuschließen und den Bestand der ÖPNV-Strukturen angesichts der Energiekrise zu sichern. Um die Ziele der Verkehrswende möglich zu machen, müsse darüber hinaus eine dauerhafte Finanzierung der bestehenden ÖPNV-Strukturen sowie der weitere Ausbau gewährleistet werden. Hinzu komme noch der dauerhafte Ausgleich der durch das sogenannte Deutschlandticket als Nachfolgeregelung zum Neun-Euro-Ticket entstehenden Defizite. Für all diese dauerhaften Zusatzkosten müsse es ergänzende Abreden von Bund und Ländern geben, forderten die Landräte außerdem.

Im Hinblick auf die Umsetzung des sogenannten Deutschlandtickets verdeutlichten die Landräte, dass noch wesentliche Fragen nicht geklärt seien. Insbesondere sei noch völlig unklar, nach welchen Kriterien die Einnahmenaufteilung aus dem bundesweit gültigen Ticket auf die einzelnen Verkehrsunternehmen erfolgen solle.

Kommunalgipfel am 15. November

Wenige Tage nach der Vorstandssitzung, am 15. November, tauschten sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des Entlastungspakets des Bundes aus. Beim sogenannten Kommunalgipfel nahmen neben Ministerpräsident Hendrik Wüst und den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände Landkreistag NRW, Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vonseiten des Landes auch Wirtschafts- und Energieministerin Mona Neubaur, Flüchtlingsministerin Josefine Paul, Kommunalministerin Ina Scharrenbach sowie Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski teil. In einem ersten Schritt sagte die Landesregierung den Kommunen u.a. zu, Bundesmittel für Flucht und Migration in Höhe von rund 500 Millionen Euro weiterzuleiten. Zudem werde das Land die Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen ausbauen.

Darüber hinaus wolle das Land das Hilfspaket des Bundes durch Landeshilfen ergänzen, um bestehende Lücken zu schließen. Sobald feststeht, wie der Bund die vereinbarten Hilfsprogramme konkret umsetzen wird, soll es weitere Gespräche zwischen Land und Kommunen in NRW geben.

Ganztag, Bürgergeld, Windenergie

Weitere Themen im Vorstand des LKT NRW waren die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung, das Bürgergeld, die Corona-Pandemie und die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich forderten die NRW-Landräte von der Landesregierung, schnellstmöglich zu klären, wie der Anspruch auf Ganztagsbetreuung landesrechtlich umgesetzt werden soll. Bereits vor Ende der abgelaufenen Legislaturperiode hatten sich die Fachgremien des LKT NRW für eine Übertragung der Federführung an das Schulministerium ausgesprochen. Aktuelle Überlegungen des Landes sehen eine geteilte Federführung zwischen Schulministerium einerseits und Kinder- und Jugendministerium andererseits vor. Letzteres bewertete der Vorstand kritisch: Da im kreisangehörigen Raum Jugendhilfe- und Schulträgerschaften auseinanderfallen, wäre eine Letztverantwortung des Jugendhilfebereichs sehr problematisch. Den Kreisen als Jugendhilfeträger fehlten die Instrumentarien, um im Zuständigkeitsbereich der Schulträger (Städte und Gemeinden) tatsächlich eine ausreichende Zahl von Ganztagsplätzen zu gewährleisten. Daher forderte der Vorstand, die Aufgabe den Schulträgern zuzuweisen. Zudem sprach sich der Vorstand angesichts des dramatischen Fachkräftemangels im Bildungssektor dafür aus, mit allen Beteiligten über ein Moratorium nachzudenken.

Zudem tauschten sich die NRW-Landräte erneut über das Bürgergeld aus, das zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung kurz vor der Verabschiedung im Bundestag stand. Die geplante Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die voraussichtlich zum 1. Januar 2023 in Kraft das aktuell geltende Arbeitslosengeld II ablösen soll, sieht wesentliche Änderungen gegenüber der aktuellen Regelung vor: Neben der Erhöhung des Regelsatzes für Leistungsbezieher sind eine längere Karenzzeit bei einer zu großen Wohnung,

ein höheres Schonvermögen sowie geringere Sanktionen geplant.

Im Wesentlichen bewertete der Vorstand die Inhalte des Bürgergeld-Gesetzes kritisch: Insbesondere das Festhalten an den zweijährigen Karenzzeiten bei der Angemessenheitsprüfung im Bereich der Kosten der Unterkunft und bei der Vermögensanrechnung, aber auch die Einführung eines – zeitweise – unverbindlichen Kooperationsplanes in Verbindung mit einer sogenannten Kooperations- bzw. Vertrauenszeit führten nach Ansicht der Landräte zu einer grundlegenden Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Grundsatz des "Förderns und Forderns" werde dadurch stark aufgeweicht.

Darüber hinaus sah der Vorstand die für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags auskömmliche Finanzausstattung der Jobcenter nicht gesichert. Insbesondere die in der Bundeshaushaltsplanung 2023 vorgesehene Kürzung der Eingliederungsmittel wurde kritisiert. Der Bundeshaushaltsentwurf für 2023 sieht eine Kürzung der Eingliederungsmittel um bundesweit 600

Millionen Euro vor. Nach Ansicht des Vorstands steht dies im Widerspruch zu den Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik. Die Jobcenter benötigten sowohl im Verwaltungskosten- als auch im Eingliederungsmittelbudget entsprechende finanzielle Ressourcen.

Kritik gab es auch für die im NRW-Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen enthaltene Absicht, die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen von den unteren Immissionsschutzbehörden auf die Bezirksregierungen zu verlagern. Der Vorstand lehnte die Pläne der Landesregierung ab. Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, müssten Windenergieverfahren beschleunigt werden. Die Verlagerung der Zuständigkeiten bewirke das Gegenteil: Bestehende, gut funktionierende Strukturen würden zerschlagen und die Umsetzung der Energiewende signifikant verzögert.

Stattdessen forderte der Vorstand des LKT NRW dringend, klare rechtliche Vorgaben zu schaffen, um die Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen zu beschleunigen. So könnten nach Auffassung des Vorstands Beschleunigungen insbesondere durch weitere Standardisierungen und Vereinfachungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreicht werden.

Corona-Pandemie

Abschließend befasste sich der Vorstand mit der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie. Dabei bekräftigte das Gremium die Forderung, zur Entlastung der Gesundheitsämter die Meldebürokratie abzuschaffen. Nach geltender Gesetzeslage sind die Gesundheitsämter weiterhin verpflichtet, jeden einzelnen Corona-Fall an das Robert-Koch-Institut (RKI) zu melden. Da diese Informationen für die Verhängung von Corona-Schutzmaßnahmen ohne Belang sind und die Fallzahlen ohnehin nicht als valide gelten können, fordert der Landkreistag NRW schon seit längerem eine Streichung der entsprechenden Pflichten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 00.10.10

Bedeutung und Ausgestaltung der Kommunalen Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen

Nach 2014 und 2018 setzt der EILDIENST des Landkreistages NRW bereits zum dritten Mal den Themenschwerpunkt "Kommunale Integrationszentren" (KI). Das zeigt, dass das Interesse am Herzstück der integrationspolitischen Infrastruktur und seiner Bedeutung ungebrochen ist. Das 2022 novellierte Teilhabe- und Integrationsgesetz unterstreicht diese Schlüsselfunktion und gibt Orientierung zur weiteren Ausgestaltung der KIs.

Als neue Landesregierung stellen wir Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und gelebte Humanität in den Mittelpunkt unserer Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik. Wir wollen Menschen Schutz bieten und denen, die zu uns kommen, Ankommen, Integration und Teilhabe ermöglichen.

Dabei weiß ich die Kommunen als entscheidende Partner an unserer Seite. Gemeinsam mit ihnen möchte ich daran arbeiten, Nordrhein-Westfalen zu einem Land der Vielfalt zu machen, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können. Dafür werden wir sorgfältig darauf achten, die notwendige Planungssicherheit für die Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen sicherzustellen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt dabei auch uns vor große Herausforderungen. Seit dem 24. Februar sehen sich Menschen gezwungen, ihre Heimat und oftmals auch geliebte Menschen zurückzulassen. Wir stehen solidarisch an der Seite der Ukraine und an der Seite der Menschen, die bei uns Zuflucht vor dem brutalen Angriffskrieg Vladimir Putins suchen. Die gezielten Angriffe auf ukrainische Infrastruktur zielen dabei darauf, noch mehr Menschen

DIE AUTORIN

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugendliche, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

aus ihrem Land zu vertreiben, aber auch aufnehmende Länder zu destabilisieren. Das wird nicht gelingen! Ich danke den Kommunen und den vielen Engagierten vor Ort für ihren unermüdlichen Einsatz. Gemeinsam begegnen wir der Aggression mit Solidarität. Dabei versichere ich Ihnen

die Unterstützung des Landes, denn nur gemeinsam können wir den aktuellen Herausforderungen begegnen.

Großartige Arbeit der Kommunen

Als Integrationsministerium haben wir die Aufgabe, die Folgen für die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten und oft traumatisiert von diesen Ereignissen sind, abzumildern. Nach Putins Angriffskrieg gilt das auch für rund 220.000 Geflüchtete aus der Ukraine, die bislang zu uns nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Besonders oft sind dies Frauen und Kinder, also besonders schutzbedürftige und vulnerable Gruppen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stoßen dabei an ganz reale Grenzen, denn sie haben einen hohen Aufnahmedruck bei ausgelasteten Kapazitäten. Die Aufnahme von Menschen, die bei uns Schutz suchen kann nur gelingen, wenn wir diese Herausforderung gemeinsam angehen. Ich bin den Kommunen sehr dankbar für ihre außergewöhnliche Leistung bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Die Landesregierung weiß aber auch um ihre Verantwortung und baut die Landeskapazitäten kurzfristig und signifikant weiter aus, um die Kommunen zu entlasten.

Im Herbst habe ich im Rahmen von Regionalkonferenzen in allen fünf Regierungsbezirken den persönlichen Austausch mit den kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten gesucht. Dabei war die Unterbringung natürlich das zentrale Thema, aber nach der akuten Unterbringung folgt die Integration. Und auch dies kann nur gemeinsam gelingen.

Integration und Zusammenleben werden vor Ort gestaltet, in unseren Städten und Kommunen. Das Land leistet hier über die Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur einen wichtigen Beitrag. Teilhabe und gelingende Integration entscheidet sich aber auch an der Frage von Bildung und Arbeitsmarktzugängen. Auch hier stehen wir gemeinsam vor großen Herausforderungen.

In den vergangenen Monaten sind auch hier große Anstrengungen unternommen worden, um Kindern ein Ankommen zu ermöglichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, einfach wieder Kind sein zu können. Viele Kinder und Jugendliche haben in Schulen und Kitas Aufnahme gefunden.



Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugendliche, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Quelle: Land NRW/Ralph Sondermann

Dabei verstärken die aktuellen Herausforderungen die ohnehin bestehenden Herausforderungen im Bildungsbereich. Im Bereich der frühkindlichen Bildung ergänzen wir die Angebote durch sog. Brückenprojekte, also niedrigschwellige Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Gleichzeitig halten wir an der Platzausbaugarantie für die Kitas fest und haben erste Schritte für eine Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe auf den Weg gebracht.

Die KIs als feste Größe vor Ort

Bei der Integration können wir in Nordrhein-Westfalen auf eine gewachsene integrationspolitische Infrastruktur setzen. Zehn Jahre nach ihrer Einrichtung haben sich die insgesamt 54 Kommunalen Integrationszentren (KIs) in allen Kommunen NRWs konsolidiert und sich als Netzwerk für alle Akteure im Bereich der Integration und Teilhabe etabliert. Sie haben sich bei den großen Fluchtbewegungen seit 2015 als gefestigte, verlässliche Partner vor Ort erwiesen, die mit ihrem Dienstleistungsrepertoire überzeugen. Die KIs sind damit auch aktuell ein wichtiger Anker vor Ort, um neu zu uns gekommene Menschen zu unterstützen und Teilhabe zu ermöglichen.

Die KIs arbeiten hierbei auf doppelter Basis: Ein Kreis (oder eine Stadt) überarbeitet regelmäßig sein Integrationskonzept, in dem die Strategien zu den Handlungsfeldern "Integration als Querschnittsaufgabe" und "Integration durch Bildung" erarbeitet werden. Daneben legt jedes KI seine Schwerpunkte in Absprache mit den Fördergebern, dem Integrationsministerium (MKJFGFI) und dem Schulministerium (MSB) NRW, fest. So bündeln die KIs die Aktivitäten vor Ort, vernetzen die integrationsrelevanten Akteure und setzen die Initiativen, Projekte und Programme der beiden beteiligten Ressorts um.

Das novellierte Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2021 stärkt insgesamt die Kreise, Städte und die Freie Wohlfahrtspflege. Allein für die Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stellt das Landgemäß § 3 Abs. 2 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) Mittel in Höhe von mindestens 130 Mio. Euro zur Verfügung.

Politik für Integration und aktive Teilhabe

Diese einzigartige Integrationsinfrastruktur in den Gemeindeverbänden und den Gemeinden werden wir weiter finanziell stärken. So können wir das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) implementieren und weiterentwickeln.

KIM fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren und optimiert gerade im kreisangehörigen Raum auf diese Weise weiterhin nachhaltig die Prozesse und Verfahren in der Integrationsarbeit.

Die Zusammenarbeit der KIs, der zivilgesellschaftlichen Akteure, der Integrationsagenturen, der Migrantinnen- und Migratenselbstorganisationen und des Ehrenamtsprogramms KOMM-AN NRW ist Grundlage unserer Integrationsarbeit. Auf sie setzen wir weiterhin, denn Integrationsarbeit ist Teamwork.

Im Rahmen der KI-Grundförderung für Fachkräfte erhalten die Kommunen bis zu 6 Stellen bei Kreisen (bis zu 5 Stellen bei kreisfreien Städten) und für eine Verwaltungsassistenz eine 0,5 Stelle. Im novellierten Teilhabe- und Integrationsgesetz wird KOMM-AN NRW als fester Bestandteil im Aufgabenrepertoire der KIs definiert. Deshalb gehören nunmehr das Personal für KOMM-AN sowie die Sachkosten des Laiensprachmittlerpools zur KI-Grundför-

derung. Eine entsprechende Richtlinie wird gerade erarbeitet.

Zusätzlich ordnet das Schul- und Bildungsministerium Lehrkräfte als KI-Personal ab. Sie haben die Aufgabe, sich um die Programme und die Themen des Bildungsbereichs zu kümmern.

Darüber hinaus stellt das MKJFGFI den Kommunen Fördermittel je nach Bedarfslage zur Verfügung. Dies sind aktuell die Förderprogramme "Integrationschancen für Kinder und Familien" (IFKUF), "Südosteuropa", "Kommunales Konfliktmanagement" und "Durchstarten in Arbeit und Ausbildung". Und auch bei diesem wichtigen Thema der Qualifizierung von geflüchteten und geduldeten jungen Menschen sind die KIs involviert und zeigen, dass sie alle entscheidenden Themen in unserem Land begleiten.

Teilhabe sichern und Diskriminierung entschieden begegnen

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt und trotzdem dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass viele Menschen auch in unserem Land Diskriminierung erleben. Es ist erklärtes Ziel der gesamten Landesregierung, jede Form von Diskriminierung und Rassismus einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen. Dabei setzen wir auch auf den spätestens

seit 2001 bestehenden integrationspolitische Konsens aller demokratischen Parteien. Nicht zuletzt dieser Konsens ist Ausweis dessen, dass Nordrhein-Westfalen sich zu seiner Vielfalt bekennt. Vielfalt ist gelebte Realität in unserem Land.

Und doch erleben Menschen in ihrem alltäglichen Leben weiter Ausgrenzung. Dem wollen wir auch mit einer konsequenten Antidiskriminierungspolitik begegnen.

Bereits im Jahr 2020 wurde die Struktur der Service- und Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit zur Unterstützung und Begleitung von Diskriminierung betroffener Mensch flächendeckend ausgeweitet.

Mit einem Landes-Antidiskriminierungsgesetz werden wir bestehende Schutzlücken im "Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes" (AGG) schließen und dafür sorgen, dass sich Betroffene wirksam rechtlich gegen Diskriminierung wehren können.

Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition als Einwanderungs- und Integrationsland. Ich freue mich, dass wir tragfähige Strukturen aufgebaut haben und diese auch weiter aktiv gestalten, um erfolgreich zusammenzuarbeiten. Mein herzlicher Dank gilt allen, die daran mitwirken, vor allem auch den vielen ehrenamtlich Engagierten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2

Kompetenzen bündeln und Brücken bauen

Wir wollen wachsen – ist das erklärte Ziel des Kreises Düren. Es soll nicht nur dadurch gelingen, dass Familien aus den umliegenden Großstädten günstige Baugrundstücke erwerben, sondern auch durch die Einwanderung von Fachkräften und durch eine gelingende Integration von all denjenigen, die als Geflüchtete oder aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland gekommen sind.

Schon 1996 hat der Kreis Düren eine "Regionale Arbeitsstelle für Ausländische Kinder und Jugendliche – RAA" eingerichtet. Seit 2012 gibt es das Kommunale Integrationszentrum (KI) in der heutigen Form. Auf den Erfahrungsschatz von über 25 Jahren aufbauend wurden zu Beginn dieses Jahres die Ausländerbehörde, die Einbürgerungsbehörde und das KI zum

Amt für Integration und Ausländerwesen zusammengelegt.

Damit wurden Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Integration und Migration gebündelt. Der Kreis stellt sich dem Megathema Integration und Vielfalt durch seine Stärkung in der Organisationsstruktur. Die Zusammenführung so unterschiedlicher Bereiche wie der ordnungsrechtlich geprägten Ausländerbehörde und dem sozial- und bildungspolitisch ausgerichteten KI rief auf beiden Seiten Sorgen und Widerstände hervor. Nach fast einem Jahr der vielen Gespräche, gegenseitigem Kennenlernen, gemeinsamen Fortbildungen und Hospitationen zeigen sich inzwischen die Vorteile und Synergien. Wie zum Bei-



DIE AUTORIN

Sybille Haußmann, Dezernentin für Arbeit, Bildung und Integration, Kreis Düren Quelle: Kreis Düren

spiel die enge Zusammenarbeit bei der Aufnahme, Registrierung und Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine. Ein kurzer Draht ist immer da, wenn es ausländerrechtliche Fragen im KI oder bei Ehrenamtlichen in der Migrationsarbeit gibt. Aber auch umgekehrt wächst in der Ausländerbehörde das Wissen um und das Verständnis für die Arbeit im KI. Die Kolleginnen und Kollegen der Ausländerbehörde greifen inzwischen auch gern auf sozialpädagogisches Know-how und das Netzwerk des KI zurück, wenn Menschen beim Bemühen um ein Bleiberecht Unterstützung brauchen. Nicht zuletzt erleichtert die neue Amtsstruktur auch die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements. Doch dazu später noch einige Worte.

Netzwerke und Multiplikatoren – Kernkompetenz des KI

Arbeitskreis Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Migrationsarbeit, AK Beraterinnen eingewanderter Frauen und Integrationskurskonferenz sind nur einige Beispiele von langjährigen Netzwerken, die eine Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit geschaffen haben. "Letzte Woche hat eine Frau in meinem Büro gestanden, die vor ihrem Mann geflohen ist. Zum Glück kannte ich die Frauen aus dem Migrantinnen-Netzwerk gegen häusliche Gewalt, so konnte ich zum Telefonhörer greifen und sofort helfen, das war für mich eine große Entlastung! Nicht zum ersten Mal habe ich auf die Fachleute in unserem Netzwerk zurückgreifen können", berichtet Linda Kasch-Banka, seit dem 1. Juli Amtsleiterin und zuvor KI-Leiterin. Das KI arbeitet im Schwerpunkt mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Eine direkte Beratung und Unterstützung von Eingewanderten oder Geflüchteten ist und bleibt die Kernkompetenz der Freien Wohlfahrtspflege. Auf dieser Grundlage sind die Rollen klar verteilt.

Die einzige Ausnahme ist die Beratung von Kindern und Jugendlichen, die als schulische Seiteneinsteiger kommen. Sie und ihre Familien werden von den Lehrerinnen und Lehrern im KI beraten und über die Fachstelle Integration durch Bildung des Schulamtes in die Schulen vermittelt. Gerade in diesem Jahr eine Herkulesaufgabe, da in den letzten 12 Monaten über 1.000 Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteiger in den Schulen aufgenommen wurden. Aber auch diese Herausforderung kann dank der gegenseitigen Unterstützung und der guten Netzwerkarbeit bewältigt werden.

Bildung von Anfang an – Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher

"Mit vollem Mund spricht man nicht!?" Von wegen. In den KiTas in Düren wird beim Frühstücken viel geredet. Jede noch so kleine Unterhaltung fördert die Sprachentwicklung. Deshalb werden Erzieherinnen und Erzieher ermuntert, mit den Kindern zu sprechen, auch bei Vollkornbrot und Kakao.

Es ist eine der vielen Erkenntnisse, die aus der Fortbildungsreihe "Sprachliche Bildung im Elementarbereich" mitgenommen werden; so wie es mittlerweile rund 250 Erzieherinnen und Erzieher im Kreis Düren gelernt haben. "Das hat die Qualität und die Atmosphäre in vielen Kitas im Kreis Düren verändert. Vor allem auch die Haltung zur Mehrsprachigkeit der Kinder", ist Antje Bruckschen überzeugt, die seit vielen Jahren diese Fortbildungsreihe im KI organisiert.



Domenica Licciardi und Tina Adamjo waren Moderatorinnen bei der Integrationskonferenz im Kreis Düren.

Quelle: Kreis Düren

Unumstritten ist, dass die sprachliche Bildung im Elementarbereich existentiell ist, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Das gilt nicht nur für Kinder aus Migrantenfamilien, sondern für alle Kinder, deren Eltern die deutsche Bildungssprache nicht ausreichend beherrschen und fördern können. Das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Düren hat schon 2011 eine Fortbildungsreihe für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt, um ihnen mehr Handwerkszeug für die Förderung der Kinder an die Hand zu geben. In sieben ganztägigen Modulen können sich Erzieherinnen und Erzieher mit Sprachentwicklung, Mehrsprachigkeit, Sprachspielen und Literarcy, aber auch im Bereich der Interkulturellen Kompetenz, mit Traumata und Lernbarrieren auseinandersetzen. Die Fortbildungsreihe endet immer mit einer Präsentation der Teilnehmenden, wie das Erlernte in der eigenen Einrichtung umgesetzt wurde.

"Mir geht immer das Herz auf, mit wieviel Begeisterung die Teilnehmenden das Erlernte in ihren Einrichtungen umsetzen", freut sich Anje Bruckschen über den Erfolg der Fortbildungsreihe. "Dass die Kitas davon profitieren merkt man auch daran, dass einige Einrichtungen nach und nach alle ihre Erzieherinnen und Erzieher bei uns anmelden." Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer knüpfen ein trägerübergreifendes Netzwerk, unterstützen sich gegenseitig, tauschen gute Ideen aus und nutzen den Freiraum auch, um einmal durchatmen und sich selbst stärken zu können.

Die Referentinnen kommen in der Regel ebenfalls aus der Region, wie zum Beispiel aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum, dem Schulpsychologischen Dienst oder es sind erfahrene Erzieherinnen und Erzieher aus Einrichtungen der Region. Damit werden auch Zugänge zu Beratungsstellen und Einrichtungen eröffnet, die im Berufsalltag hilfreich sind.

Last but not least – das Kommunale Integrationsmanagement

"Die Leute kannten das Café International in Düren, deshalb sind sie gekommen und haben mich um Hilfe gebeten, als sie ihr Gehalt von dem Paketdienst nicht erhalten haben. Und sie haben den Prozess gegen den Arbeitgeber gewonnen", berichtet eine der Casemanagerinnen und -manager im KIM-Programm.

Aufbauend auf der gewachsenen Netzwerkarbeit war es nur folgerichtig, auch diese neue Strategie des Landes in die bestehende Struktur einzufügen. Die Wohlfahrtsverbände wurden in ihrer Kernkompetenz gestärkt und haben das Casemangement in enger Kooperation mit dem KI übernommen. Dadurch konnten die ersten Casemanagerinnen schon im November 2021 ihre Arbeit aufnehmen. Heute sind zehn der zwölf zur Verfügung stehenden Stellen bereits besetzt, auch einige Kommunen haben Stellen eingerichtet. Die Koordinierung ist im KI integriert und alle Stellen, sei es in der Einbürgerungs- oder in der Ausländerbehörde, sind Teil des Amtes für Integration und Ausländerwesen, so dass eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Strategie schon strukturell vorgegeben ist.

Im Schwerpunkt ist das Casemanagement rechtskreisübergreifend als Willkommensberatung konzipiert und soll allen Neuzugewanderten eine erste Beratung anbieten. Dazu soll eng mit den Einwohnermeldeämtern der Kommunen zusammengearbeitet werden. Alle, die neu aus dem Ausland in den Kreis Düren einwandern oder zugewiesen werden, sollen dort eine Information über das Beratungsangebot erhalten und im besten Fall eine Datenschutzerklärung unterschreiben, damit es möglich ist, ihre Kontaktdaten an die Beraterinnen

und Berater weiter zu geben. Ein großes Anliegen, dass noch nicht in allen Kommunen umgesetzt werden konnte. Aber trotzdem erreichen Ratsuchende die neuen Beratenden – auch hier bewährt sich das gewachsene Netzwerk und die gewachsene Beratungsstruktur, in die sich die Willkommensberatung eingefügt hat.

Ausblick – Rassismus kritische Arbeit verstärken

"Noch nie hat mich eine Fortbildung selbst so mitgenommen, wie der Blueeye-Brown-Eye-Workshop, in dem ich mich selbst in der Rolle einer diskriminierten Minderheit wiedergefunden habe. Am eigenen Leib die Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit zu erfahren, hat weh getan und mich noch lange beschäftigt", berichtet eine Teilnehmerin.

Bisher spielt die Auseinandersetzung mit Rassismus eher eine untergeordnete Rolle, sowohl in den Kommunalen Integrationszentren als auch im Kommunalen Integrationsmanagement. Das muss sich ändern. Zum Glück wird der gesellschaftliche Fokus zunehmend auf die negativen Auswirkungen von Rassismus auf Teilhabechancen, Aufstiegsmöglichkeiten oder Gesundheit von Betroffenen und auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt gelegt. Das erfordert eine kritische Reflexion des eigenen "Weiß-seins" und der Strukturen, in denen wir leben und von denen weiße Menschen jeden Tag profitieren. Ein erster Schritt mit Fortbildungen zum Thema "Critical Whiteness" und einer Integrationskonferenz mit dem Schwerpunkt Rassismuskritik ist getan, aber der lange Weg zu einer rassismus-sensiblen Gesellschaft liegt noch vor uns. Langweilig wird es nie.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2

Bericht zum 10. OWL-Integrationskongress – neue Wege im digitalen Format

Der OWL-Integrationskongress ist mittlerweile eine traditionsreiche Veranstaltung in der Region Ostwestfalen-Lippe. Bei jeweils wechselnder Hauptverantwortung der sechs Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld in OWL, stets in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, finden die Fachveranstaltungen seit Jahren großen Zuspruch bei den vielfältigen Akteuren kommunaler Integrationsarbeit. Mit inhaltlichen Impulsen im Themenfeld Migration und Teilhabe bringt er so Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Gesellschaft und Politik für Austausch und Vernetzung zusammen.

Am 23. Juni 2022 richtete der Kreis Gütersloh den 10. OWL-Integrationskongress aus. Unter dem Titel: "OWL integriert! Teilhabe von zugewanderten Menschen. Sprache - Bildung - Arbeit" fand der OWL-Integrationskongress in diesem Jahr zum ersten Mal weitgehend im digitalen Raum statt. Rund 300 Teilnehmende trafen online zusammen. Damit begab sich der Kongress auf neue - nun virtuelle - Wege: Über eine webbasierte Konferenzplattform konnten Teilnehmende durch die Veranstaltung navigieren. Neben den beiden digitalen Fachvorträgen von Prof. Dr. Herbert Brücker und Prof. Dr. El-Mafaalani lieferten die sieben virtuellen Foren vor der Mittagspause spannende Inputs und Austauschmöglichkeiten. Eine digitale Lounge bot während des gesamten Veranstaltungstags die Möglichkeit, auch im Online-Format in den Pausenzeiten mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu plaudern. Eine Graphic Recorderin begleitete die Veranstaltung in virtueller Form, sodass Teilnehmende die entstehenden Visualisierungen parallel in der eigenen Zoom-Kachel verfolgen konnten. Für Auflockerung sorgte ein digitales Impro-Theater: Durch Stichworte aus Vorträgen und vom Publikum über den Chat inspiriert improvisierten die Schauspielerinnen und Schauspieler humorvolle Szenen und Lieder aus dem Stegreif. Durch die Veranstaltung führte die Moderatorin Beate Kowollik.

Die Veranstaltung startete mit Grußworten der beteiligten Institutionen. Kreisdirektorin Susanne Koch machte für den verantwortlich ausrichtenden Kreis Gütersloh zunächst deutlich, dass angesichts der aktuellen geopolitischen Situation, die sich sehr direkt auch auf unsere Region mit den aus der Ukraine hier schutzsuchenden Menschen auswirkt, unsere Thematik der Integration und Teilhabe aktueller denn je sei. Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert (MKFFI) griff daraufhin die Themen des Kongress-Titels auf: "Sprache, Bildung

und Arbeit: Ohne diese drei Vorrausetzungen können die Menschen nicht am gesellschaftlichen Leben partizipieren." Die Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold, Marianne Thomann-Stahl, hob hervor, dass Integration vor Ort geschehe und lobte das starke Netz von Beteiligten und Institutionen in Ostwestfalen-Lippe. Besonders betonte sie hier die Relevanz der Kommunalen Integrationszentren. Abschließend unterstrich Volker Mäulen, Abteilungspräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Wichtigkeit der gemeinsamen, koordinierten Arbeit vor Ort aller Stakeholder als entscheidende Säule gelingender Integration.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion kamen die Sichtweisen aus Kommune, Wissenschaft, Stiftung, freier Wohlfahrtspflege und Migrantenselbstorganisation zusammen. Dabei machte die Podiumsdiskussion auf die aktuellen Herausforderungen vor Ort aufmerksam und zeigte auf, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie transparente Strukturen vor Ort zu den erfolgsversprechenden Faktoren in der Integrationsarbeit zählen.

Hauptvortrag "Krieg in der Ukraine: Folgen für Migration und Integration"

In dem 1. Hauptvortrag des Kongresses von Prof. Dr. Herbert Brücker (IAB/BIM) stand das aktuelle Thema "Krieg in der Ukraine: Folgen für Migration und Integration" im Mittelpunkt. Prof. Dr. Brücker thematisierte die Dynamiken der Fluchtmigration, die Integrationsvoraussetzungen der geflüchteten Menschen aus der Ukraine und die aktuellen Integrationspolitiken. Auch zeigte er die Ungewissheit auf, die mit der aktuellen Migrationsbewegung einhergeht. Wie lange dauert der Krieg? Wie viele Menschen werden in die Ukraine



DIE AUTOREN

Manuel Erdmeier, Leitung Kommunales Integrationszentrum,



Anja Kottmann, Stellvertretende Leitung Kommunales Integrationszentrum,



Lena Wittenbrink, Kommunales Integrationszentrum, Kreis Gütersloh¹ Quelle: Kreis Gütersloh

zurückkehren? Wie viele werden bleiben? Kommen Familienmitglieder nach? Ungewissheit erschwere die Integration, senke beispielsweise den Anreiz, die Sprache zu erlernen. Darüber hinaus betonte Prof. Brücker, dass die Betreuungsfrage gelöst werden müsse, damit die Integration gelinge und die oftmals hochqualifizierten Frauen überhaupt ins Erwerbsleben starten könnten. Es müsse möglich sein, Hilfskräfte einzusetzen, die nicht den Erzieherberuf gelernt hätten. Sonst scheitere die Betreuungsfrage am fehlenden Personal. Den gesamten Vortrag von Prof. Dr. Brücker können Sie hier im Video (https://youtu. be/QoH2SAJXO7U) anschauen.

¹ mit Unterstützung von Anne Kesselmeier



Prof. Dr. Herbert Brücker während seines Vortrags.

Quelle: Kreis Gütersloh



Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani während seines Vortrags.

Quelle: Kreis Gütersloh



Graphic Recording zur Podiumsdiskussion von Nadine Roßa.

Quelle: Kreis Gütersloh

Dem Vortrag von Prof. Dr. Brücker folgten sieben parallel stattfindende digitale Foren. Aus einem breiten Angebot an Themen konnten sich die Teilnehmenden im Vorfeld für ein Forum anmelden. Hier wurde detaillierter auf aktuelle Herausforderungen im Bildungsbereich, Auswirkungen der Corona-Krise, EU-Zuwanderung, Gelingensbedingungen für Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft sowie zur Einführung und Umsetzung des Landesprogrammes Kommunales Integrationsmanagement (KIM NRW) eingegangen. Eine Mehrzahl an Foren wurde dabei als "Talkrunde" aus dem Kreishaus Gütersloh gestreamt, sodass eine unmittelbare Kommunikation zwischen Moderation und Expertinnen und Experten der Panels zustande kam.

Hauptvortrag "Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft"

Nach einer (digitalen) Mittagspause zeigte Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani (Universität Osnabrück) in seinem Vortrag auf, dass die Bildungschancen eines Kindes maßgeblich von der sozialen Herkunft abhingen und der Migrationshintergrund hierbei sekundär sei. "Armut verdeckt Talent" brachte es Prof. El-Mafaalani auf den Punkt. Dennoch gäbe es weitere Herausforderungen, denen ausschließlich Kinder mit Migrationshintergrund und neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler gegenüberstehen. Zudem schilderte er bildhaft. dass im Zeitverlauf zwar immer mehr Menschen gesellschaftliche Teilhabe erfahren, jedoch diejenigen Menschen, denen dies nicht gelinge, deutlich schlechter gestellt seien als früher. Resignation und parallelgesellschaftliche Strukturen seien dann die Folge.

Der Soziologe plädierte für den Ganztag in Kita und Grundschule. Den Kindern solle alles ermöglicht werden, was in ihrem Umfeld zum Teil nicht möglich erscheine. Dabei sei auch die Elternarbeit besonders wichtig. Den gesamten Vortrag von Prof. Dr. El-Mafaalani ist im Internet verfügbar (https://youtu.be/Hn-vHcmd5pQ).

Digitale Tools: ,LineUpr' und ,SpatialChat'

Der gesamte Kongresstag konnte über die digitale Konferenzplattform "LineUpr' gesteuert werden. Hier fanden sich Hinweise und direkte Zugänge zu den einzelnen virtuellen Räumen und dem Hauptforum, aber auch Informationen über die Referentinnen und Referenten sowie die

Ausrichter des Kongresses. Auch der technische Support war über die Plattform direkt erreichbar.

Für den informellen Austausch konnten sich die Teilnehmenden in der "digitalen Lounge" über das Tool 'SpatialChat' zusammenfinden. Das browserbasierte Begegnungsportal bot über die Kamerafunktion die Möglichkeit, sich mit Bild und Ton durch den virtuellen Raum zu bewegen und mit anderen Kongress-Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen.

Abschließendes: Eine Fachveranstaltung unter dem Einfluss der Coronapandemie

Die Umsetzung eines großen Kongresses war gerade für ein Kommunales Integrationszentrum als Teil einer Kreisverwaltung vor den Unwägbarkeiten der Coronapandemie und den großen Herausforderungen des ausgebrochenen Ukraine-Krieges herausfordernd. Gleichzeitig kristallisierte sich als klare Erkenntnis heraus, dass der-

artige moderne Veranstaltungsformate – die man Kommunalverwaltungen leider nicht immer zutraut – eine gute Chance bieten, Unsicherheiten positiv umzudeuten und neue Wege im digitalen Format mutig gehen zu können, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, auch digital eine gute "Kongressatmosphäre" zu schaffen

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2

Aktive Zusammenarbeit für eine chancengerechte Bildung

Um eine chancengerechte Bildung für alle Kinder im Kreis Kleve zu ermöglichen, unterstützen alle verfügbaren Integrationsakteure gemeinsam die Arbeit der Bildungseinrichtungen. In einem ländlich geprägten Flächenkreis ist eine gute Vernetzung, die Raum für Austausch und Zusammenarbeit schafft, bedeutsam. Dies gelingt über ein verlässliches sowie transparentes Netzwerk kommunenübergreifender Integrationsakteure mit den Handelnden vor Ort. Hierbei müssen die unterschiedlichen Ebenen, auf denen Vernetzung stattfindet, berücksichtigt werden, da sich die Aufgaben, Funktionen und Möglichkeiten der Netzwerke unterscheiden.

Raum für Begegnung schaffen – ein Fachtag führt zusammen

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Kleve plant jährlich einen "Integrationsgipfel" mit wechselnden Schwerpunkten. In diesem Jahr wurde das Ziel definiert, Bildungseinrichtungen im Kreis Kleve in ihrer Arbeit zu unterstützen und gleichzeitig die Integrationsakteure vor Ort bekannter zu machen. Es sollte ein Tag der Begegnung entstehen, an dem deutlich wird, wie vielfältig die Integrationsangebote im Kreis Kleve sind.

Der Fachtag "Integration durch Bildung – Möglichkeiten für Chancengerechtigkeit" wurde für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte aller Schulformen, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Integrationsbeauftragte und andere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen veranstaltet. Die Integrationsakteure vor Ort präsentierten ihre Arbeit und Angebote in einer Ausstellung.

An 29 Ständen stellten 51 Ausstellerinnen und Aussteller ihre Arbeit vor, knüpften Kontakte und gingen mit den Gästen in regen Austausch. Von 9 bis 16 Uhr war der "Markt der Möglichkeiten" geöffnet und machte deutlich, wie viel engagierte Arbeit durch die Integrationsakteure im Bereich Bildung geleistet wird. Von Beginn an wurde das Angebot zum Netzwerken genutzt: In lockerer Atmosphäre fanden zahlreiche Gespräche statt und Informationsmaterial wurde gesammelt.



DIE AUTORIN

Astrid Scherschenewitz, stellvertretende Leitung, Kommunales Integrationszentrum, Kreis Kleve Quelle: Kreis Kleve



Mit dem "Integrationsgipfel" schafft das KI Kreis Kleve Orte für Begegnung und Austausch.

Quelle: Kreis Kleve - Klaus-Dieter Stade



Beim "Markt der Möglichkeiten" konnten Interessierte die Chancen vor Ort kennen lernen.

Quelle: Kreis Kleve - Klaus-Dieter Stade

Fachvorträge und Workshopangebote lieferten an diesem Tag fachliche Informationen und praktische Anregungen, um Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu erreichen. Die angebotenen Themenbereiche waren vielfältig und hielten für jeden Teilnehmenden ein passendes Angebot bereit. Die Vorträge thematisierten sprachsensible Heterogenität, die Möglichkeiten der aktiven Elternzusammenarbeit und die Roma-Zuwanderung aus Südosteuropa.

In den Workshops arbeiteten die Teilnehmenden praxisrelevant an Themen aus den Bereichen Mehrsprachigkeit, diversitätsreflektierter Praxis, Sprachförderung für alle Kinder sowie verständlicher Sprache als Grundlage gelingender Integration.

Arbeitskreis für Lehrkräfte – Gemeinsam Herausforderungen meistern

Neben dem Aufbau eines weitmaschigen Netzwerkes muss auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte gestärkt werden. Ein enger Kontakt zu den Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) ermöglicht es, schnell auf Bedarfe zu reagieren und eine Unterstützung zu bieten. Der Arbeitskreis der DaZ-Fachkräfte umfasst mittlerweile 91 Teilnehmende aus 62 verschiedenen Schulen oder Bildungseinrichtungen, die sich regelmäßig austauschen, unterstützen und gemeinsam Konzepte erstellen. In Zusammenarbeit mit der Unteren Schulaufsicht werden aktuelle Themen und Neuerungen aufbereitet und anschaulich präsentiert. Der Arbeitskreis bietet für die Mitglieder einen Mehrwert, da Materialien zur Arbeitsentlastung erstellt und gemeinsam überarbeitet oder ergänzt werden. Die Beschulung innerhalb der Erstförderung stellt eine große organisatorische Herausforderung dar. Von der Aufnahmeorganisation zur Erstorientierung, vom Lernstandsbericht zur Eingliederung in den Bildungsgang, vom Übergang in die Regelklasse zum Übergang in die weiterführende Schule oder in den Beruf sind eine Vielzahl von Handlungsschritten notwendig. Eine Checkliste mit allen Schritten und Verweisen zu den gesetzlichen Bestimmungen konnte hier für Planungssicherheit sorgen. Daraus entwickelten sich schnell weitere Materialien, wie Aufnahmegesprächsbögen, Lerndokumentationen oder Förderpläne. Alle Teilnehmenden können diese Materialien für ihre Schulen nutzen und an die Gegebenheiten vor Ort anpassen.

Seit der Coronapandemie findet der Arbeitskreis online statt und dies hat durchaus Vorteile. So wird die Teilnahme am Arbeitskreis im ländlichen Raum unkompliziert und erhöht die Bereitschaft, sich an Arbeitsgruppen zur Erstellung oder Erweiterung von Materialien zu beteiligen. Wenn im Anschluss ein Treffen in Präsenz stattfindet, ist die Resonanz größer, da man sich aus den Online-Veranstaltungen bereits kennt und ein persönliches Treffen eine ganz andere Wertigkeit erhält.

Die Lehrkräfte wurden in den letzten Jahren immer wieder mit herausfordernden Situationen konfrontiert, in denen der Austausch und die gegenseitige Unterstützung innerhalb des Arbeitskreises besonders bedeutsam wurde. Die in einem digitalen Dokumentenablagesystem kom-

mentierte Materialsammlung ermöglichte allen Zugriff und sparte Zeit, die für eine eigenständige Recherche hätte investiert werden müssen. Online-Workshops boten fachliche Unterstützung, aktuelle Informationen und Hinweise zu Angeboten von anderen Integrationsakteuren im Kreisgebiet konnten vermittelt werden. Durch den Austausch untereinander entsteht das beruhigende Gefühl, mit den Herausforderungen und Belastungen nicht alleine zu sein. Diese Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, die die gleichen Erfahrungen machen und auf ähnliche Probleme stoßen, sind ein großer Gewinn.

Case Management als Brückenbauer – Verständnis als Chance einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen

Das Kommunale Integrationsmanagement des Kreises Kleve bietet im Rahmen des Case Managements eine rechtskreisübergreifende Einzelberatung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an. Ein Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Familien mit minderjährigen Kindern, deren Lebenssituation ganzheitlich



Ingrid Weis, Lehrbeauftragte der Universität Duisburg-Essen stellt auf dem "Integrationsgipfel" wirksame Prinzipien der Sprachförderung vor.

Quelle: Kreis Kleve - Klaus-Dieter Stade

betrachtet wird, und Lösungen für bestehende Herausforderungen im Integrationsprozess werden gemeinsam bearbeitet. Häufig sind beispielsweise die Eltern mit dem deutschen Bildungssystem nicht ausreichend vertraut, da das Schulsystem in den Herkunftsländern vollkommen anders aufgebaut ist.

Damit Erziehungsberechtigte einen positiven Einfluss auf den Bildungserfolg ihrer Kinder nehmen können, müssen oftmals Sprachbarrieren abgebaut und Familien in diversen Anliegen unterstützt werden. Dabei werden den Eltern und ihren Kindern die Zugänge, Strukturen und Anforderungen individuell erläutert und Handlungsschritte gemeinsam geplant, besprochen und umgesetzt. Diese enge Unterstützung soll die Ratsuchenden schrittweise dazu befähigen, eigenständig und eigenverantwortlich handeln zu können.

In der Zusammenarbeit mit den schulischen und vorschulischen Einrichtungen stellt das Case Management die Funktion des "Brückenbauers" dar. Durch das Vertrauensverhältnis und das Wissen über Hintergründe der Familie können Anliegen durch das Case Management kommuniziert und Fehlinformationen aufgedeckt bzw. vermieden werden. Zudem erlangen Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und pädagogische Fachkräfte wichtige und hilfreiche Informationen, die sie in einem zeitlich begrenzten Gespräch mit den Eltern aus Verständnis- bzw. Verständigungsgründen nicht unmittelbar erhalten würden. Auf diese Weise kann auf besondere Bedarfe und Anliegen eingegangen und somit individuelle Voraussetzungen für Zugang und Teilhabe verbessert werden.

Neben der Stärkung der Familien und dem erleichterten Zugang zu den Bildungsan-

geboten wirkt sich das Case Management auf die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen aus. Wenn die Fachkräfte die Kinder und deren Eltern verstehen und mehr Kenntnisse über die individuelle Lebenssituation haben, können sowohl Lern- und Entwicklungsprozesse passgenauer gestaltet als auch die Kompetenzen der Kinder gezielt gestärkt sowie gefördert werden. Somit können neue Wege in der Zusammenarbeit gestaltet und Eltern wertschätzend einbezogen werden.

Möglichkeiten für eine chancengerechte Bildung zu schaffen, kann nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen, die Vernetzung, der Austausch und die Arbeit für das gemeinsame Ziel stehen dabei im Vordergrund.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2

Workshop "World-Café": Wie gelingt Integration im Rhein-Erft-Kreis?

Vor dem Hintergrund des basispartizipatorischen Beteiligungsformats "World-Café" hat sich ein interdisziplinärer Arbeitskreis auf Kreisebene zusammengefunden. Die Perspektive, die das geplante neue Chancen-Aufenthaltsrecht bietet, nutzend, sollen Wege aufgezeigt werden, um unter anderem dem Fach- und Arbeitskräftemangel im Pflegebereich durch Integration in den Arbeitsmarkt aktiv zu begegnen. Eine Erweiterung des Konzepts auf andere Arbeitsschwerpunkte, wie z.B. dem Handwerk, wird ebenfalls angestrebt.

as Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten des Rhein-Erft-Kreises hatte im September 2022 zu einem "World-Café" eingeladen, um mit den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit im Kreis die Fragestellung "Wenn Sie an Teilhabe und Integration denken, was ist Ihnen besonders wichtig?" zu diskutieren. An dem offenen Workshop-Format nahmen ca. 100 Personen teil. Unter ihnen waren Zugewanderte, ehrenamtlich Tätige, Fachkräfte der Behörden, der Beratungsorganisationen und der Freien Wohlfahrt. Diverse Perspektiven, kritische Stimmen und innovative Ideen fanden in respektvollen und konstruktiven Gesprächen einen Raum. Ziel der Veranstaltung war es, in der bestehenden Integrationsarbeit Verbesserungspotentiale oder gar Grenzen zu eruieren, um anschließend die geclusterten und priorisierten Ergebnisse im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements des Landes Nordrhein-Westfalen (KIM), in entsprechende Lösungsansätze und Maßnahmen münden zu lassen.

Mit der Implementierung von KIM verfolgt das Land das Ziel, ein abgestimmtes Verwaltungshandeln aus einer Hand zu forcieren und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in den Kommunen zu fördern, um so dem Leitgedanken von KIM – "Nicht der Mensch soll dem System dienen, sondern das System dem Menschen" – gerecht zu werden.



DIE AUTOREN

Britta Kaienburg, Amtsleiterin,



Mareike Gerdes, Sachbearbeiterin, Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten, Rhein-Erft-Kreis. Quelle: Rhein-Erft-Kreis



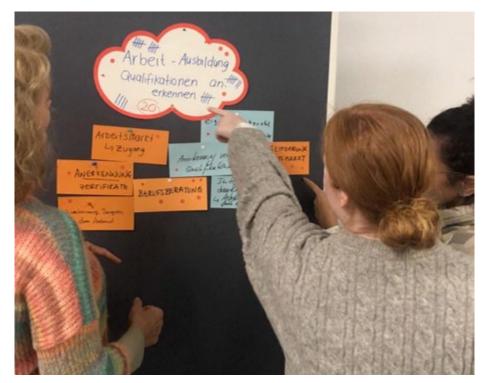
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops "World-Café" im September im Rhein-Erft-Kreis. Quelle: Nina Birkina

Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration

Ein priorisiertes Themenfeld, welches beim "World-Café" intensiv diskutiert wurde, ist die "Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration" von Geflüchteten und (Neu-) Zugewanderten. Explizit wurden die Zugänge zum Arbeitsmarkt, die Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen und flexible Qualifikationsmöglichkeiten erörtert. Unter den Teilnehmenden herrschte Einigkeit, dass die Auseinander-

setzung mit diesen Aspekten eine Reduzierung der Arbeitsmarktbedarfe nach sich ziehen kann. Folglich wurde kurzfristig eine interdisziplinäre und rechtskreisübergreifende Projektarbeitsgruppe (PAG) von Marion Groß, Dezernentin für Integration des Rhein-Erft-Kreises, einberufen.

Neben dem Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten ist das Jobcenter Rhein-Erft, der Caritasverband Rhein-Erft-Kreis e.V. sowie die Ausländerbehörde (ABH) und das Sozialamt des Rhein-Erft-



Workshop zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration.

Quelle: Mareike Gerdes

Kreises beteiligt. Ziel der PAG ist es, rechtskreisübergreifend die Bedarfe der diversen Zuwanderungsgruppen mit den unterschiedlichen Anforderungen der potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammenzubringen.

Pilotprojekt: Personalbedarf im Pflegebereich

Das Vorhaben soll als Pilotprojekt mit dem Fokus auf den Personalbedarf im Pflegebereich gestartet werden. Das Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten plant daher zusammen mit dem Caritasverband Rhein-Erft-Kreis e.V. und dem Jobcenter Rhein-Erft zunächst die Umsetzung zweier Bewerbungstage. Es wurde vereinbart, dass in einem ersten Schritt ein Ausbildungsbeauftragter des Caritasverbandes differenzierte Anforderungsprofile zu den einzelnen Arbeitsbereichen erstellt - von Hilfstätigkeiten bis hin zu qualifizierten Berufszweigen. Darauf aufbauend wird dann das Jobcenter gezielt Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund im Leistungsbezug ansprechen. So kann eine passgenaue Vermittlung bei den Bewerbertagen angestrebt werden, die gleichzeitig auch die Bewerberinnen und Bewerber vor irreführenden Berufsvorstellungen schützen soll. Dr. Petra Rixgens, Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Rhein-Erft-Kreis e.V., sieht in dem genannten Verfahren die Chance zu einer dauerhaften Einbindung in den Arbeitsmarkt: "Die zentrale Anforderung, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu sichern und somit dem Fachkräftemangel in Pflegeberufen entgegenzuwirken, ist die langfristige Motivation den Beruf ausüben zu wollen. Fehlende Qualifikationen können mit berufsbegleitenden Maßnahmen ausgeglichen werden".

Ist das Matching zwischen Arbeitsuchenden und dem Caritasverband abgeschlossen, müssen nach Bedarf flankierende Maßnahmen installiert werden. An dieser Stelle kann von den bestehenden Fördermaßnahmen des Landesförderprogramms NRW "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" mit seinen berufsvorbereitenden und begleitenden Maßnahmen partizipiert werden. Darüber hinaus gewährleistet das Case-Management enge Begleitung und Beratung.

Chancen-Aufenthaltsrecht

Nach Abschluss des Verfahrens wird dessen Nutzen in der PAG kritisch reflektiert. Auf Basis dieser Analyse ist eine Ausweitung des Pilotprojektes im Hinblick auf das geplante "Chancen-Aufenthaltsrecht" der Bundesregierung vorgesehen. So sollen dann nach und nach weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, wie zum Beispiel die Wirtschaftsförderung, die IHK oder die Handwerkskammer gewonnen werden, um möglichst diverse Arbeitsbereiche in das Projekt einzubeziehen. Hier gibt es bereits von Seiten kommunaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften Signale, die eine Beteiligung daran für wünschenswert erachten.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus unter Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zu geben, einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erhalten. Konkret betrifft dies Geflüchtete, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben. Innerhalb eines Jahres müssen deutsche Sprachkenntnisse, die Identität und die Sicherstellung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden. Durch dieses Gesetz profitieren unterschiedliche Gesellschaftsgruppen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtert - Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihrem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

Rechtskreisübergreifende Arbeit

Allen Projektbeteiligten ist bewusst, dass für eine erfolgreiche und nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt weitere, spezifische Unterstützungsangebote von Nöten sind. Insbesondere vor dem gesetzlichen Hintergrund, dass ein Jahr ein sehr begrenzter Zeitraum ist. Genau hier zeigt sich jedoch die Effizienz der im KIM-Prozess genannten rechtskreisübergreifenden Arbeit

Durch die Zusammenarbeit mit den ABH-Stellen des Kreises kann diese Zielgruppe bekannt und damit auch zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig ist in allen zehn kreisangehörigen Kommunen das Case Management angesiedelt. Aufgabe der Case-Managerinnen und Case-Manager ist es nun, diesen Personenkreis über die neue Gesetzeslage zu informieren, ihnen die Dringlichkeit des Handels bewusst zu machen und sie in weiteren Schritten engmaschig zu begleiten.

Darüber hinaus sichert die enge Zusammenarbeit des Case Managements mit den koordinierenden KIM-Stellen eine zügige Weitergabe der geclusterten Bedarfe. Dieses Verfahren wiederum ermöglicht die Benennung passgenauer Begleitmaßnahmen, die – den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend – unter Beteiligung der Kammern, potenzieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, dem Jobcenter etc. erarbeitet werden. Die hierfür zu installierenden Projektarbeitsgruppen überprüfen in Rückkoppelungs- und Feedback-Schleifen die Arbeitsergebnisse und passen in kontinuierlichen Veränderungsprozessen die Maßnahmen den neuen Anforderungen an.

"Wir stehen noch ganz am Anfang", so Dezernentin Marion Groß, "das geplante Chancen-Aufenthaltsrecht bietet eine Möglichkeit, dem Fach- und Arbeitskräftemangel in der Region zu begegnen. Dazu sind viele Hände notwendig – nur gemeinsam können Erfolge erzielt werden".

Alexandra Menzel, stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Erft, blickt ebenfalls positiv auf das Projekt, denn "unsere Kundinnen und Kunden von heute sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen".

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2

Kurzfristige Verteilung außerordentlicher Fördermittel für aus der Ukraine geflüchtete Familien

Im Kreis Unna engagieren sich in jeder der zehn Städte und Gemeinden ehrenamtliche Initiativen für die Belange von Geflüchteten. Dank einer kurzfristigen Bereitstellung von Fördermitteln konnten diese auf die großen Fluchtbewegungen aus der Ukraine reagieren und den Geflüchteten das Ankommen im Kreis Unna erleichtern.

Einige der ehrenamtlichen Gruppen bestehen schon seit Jahrzehnten und haben sich im Laufe der Zeit zu hochprofessionellen Akteuren im Bereich der Integrationsarbeit entwickelt. Seit dem Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 flüchten erneut viele Menschen in den Kreis Unna, und wieder sind es die Ehrenamtlichen, welche die offiziellen Stellen unterstützen und die Willkommenskultur im Kreis maßgeblich mitprägen.

Dass das Ehrenamt in Zeiten der Not ein verlässlicher Partner ist, wird auch auf politischer Ebene längst erkannt. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJF-GFI) fördert das ehrenamtliche Engagement über verschiedene Projekte, so z.B. "Komm An-NRW", welches den Initiativen eine jährliche Fördersumme bereitstellt, mit welcher diese u.a. die Miete und Ausstattung eigener Räumlichkeiten, die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen, Fortbildungen oder eigenes Informationsmaterial finanzieren können. Die Kommunalen Integrationszentren leiten die jeweils individuellen Fördersummen an die Initiativen weiter, unterstützen sie bei



Tobias
Vorderwülbecke,
Ehrenamtskoordinator
im Kommunalen
Integrationszentrum,
Kreis Unna
Quelle: Kreis Unna

der Antragstellung, beraten bei der Umsetzung neuer und der Weiterentwicklung etablierter Maßnahmen und arbeiten in jeder Hinsicht eng und vertraut mit dem Ehrenamt zusammen.





Lädchen Neuland in Lünen.

Quelle: Kreis Unna

Die durch den Krieg in der Ukraine entfachten Fluchtbewegungen stellten das Ehrenamt trotz der professionellen Aufstellung vor große Herausforderungen, denn auch vor dem Krieg waren die Ankommenstreffpunkte, Beratungsangebote und pädagogischen Maßnahmen hoch frequentiert. Nun nahmen innerhalb kürzester Zeit erheblich mehr Menschen diese Angebote wahr, Wohnungen und Sprachkurse wurden dringend gesucht und es entstand eine erhebliche Nachfrage nach Beratung, Kinderbetreuung und sozialen Kontakten.

Zudem meldeten sich viele neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, um entweder in den Initiativen mitzuwirken oder sich von diesen beraten zu lassen. Es entstanden auch gänzlich neue Initiativen, die noch gar keinen Zugang zu Fördermitteln hatten und somit "bei null" anfingen.

Die ehrenamtlichen Initiativen sahen sich also sowohl auf Seiten der Geflüchteten als auch auf Seiten der neuen Ehrenamtlichen mit einem massiv erhöhten Bedarf konfrontiert, der mit den bestehenden Strukturen kaum zu bewältigen war.

Das MKJFGFI entschied daher im Mai 2022, das Ehrenamt mit weiteren Geldern, die nicht in der herkömmlichen Förderung verankert waren, zu unterstützen. Für den Kreis Unna wurde hierfür eine sog. "außerordentliche Förderung" in Höhe von einmalig 20.000 € bewilligt, die aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit dem Ehrenamt möglichst schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden sollte. Die Verteilung der Mittel oblag erneut dem Kommunalen Integrationszentrum.

Die Herausforderung bestand nun darin zu entscheiden, aus der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten diejenigen auszuwählen, welche die Gelder erhalten sollten. Viele Ehrenamtliche hatten jedoch auch ohne Kenntnis über diese zusätzliche Förderung bereits zahlreiche neue Angebote für die Geflüchteten (z.B. Begegnungscafés, Deutschkurse und Ausflüge) initiiert, sodass schnell eine Übersicht über die in Frage kommenden Maßnahmen erstellt werden konnte. Die jeweils individuellen Fördersummen wurden in detaillierter und enger Absprache mit den Ehrenamtlichen festgelegt; einen besonderen Fokus legte das Kommunale Integrationszentrum bei der Verteilung darauf, dass die geförderten Maßnahmen für ausnahmslos alle Nationalitäten zugänglich, niederschwellig und möglichst langfristig, nachhaltig nutzbar waren. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, keine Angebote zu fördern, die bereits an anderer Stelle in der Kommune vorhanden waren, um Dopplungen zu vermeiden und die Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Auch wenn die Mittel ausnahmslos an ehrenamtliche Akteure ausgezahlt wurden, waren teils auch hauptamtliche Stellen (z.B. Wohlfahrtsverbände) in die jeweiligen Maßnahmen eingebunden.

Bereits wenige Tage nach der Entscheidung über die zu fördernden Projekte wur-







Quelle: Kreis Unna



Deutschkurs für Frauen in Bönen.

Quelle: Kreis Unna

den die Mittel ausgezahlt und konnten vor Ort entsprechend eingesetzt werden; eine formelle und umständliche Antragstellung wurde umgangen.

Mit den Mitteln wurden u.a. neue Ankommenstreffpunkte eröffnet oder bereits bestehende erweitert, pädagogische und kreative Angebote, Willkommensfeste, Deutschkurse und Beratungsformate umgesetzt. Manche Maßnahmen richteten sich auch explizit an Frauen, Kinder oder Familien. Alle Maßnahmen ermöglichten den Geflüchteten ein Kennenlernen des neuen Sozialraums und stellten eine sinnvolle Überbrückung der Zeit bis zur Vermittlung in offizielle Maßnahmen (etwa Integrationskurse) dar.

In Lünen etwa wurden die Mittel für die Eröffnung des "Lädchen Neuland" genutzt. Hier hatte ein großes Team frei-williger, ehrenamtlich Tätiger der Initiative "Treffpunkt Neuland e.V." eine Anlaufstelle geschaffen, an welcher Geflüchtete kostenlos Sachspenden aus der Bevölkerung entgegennehmen konnten, wie etwa Lebens- und Hygieneartikel oder Gegenstände zum Aufbau des eigenen Haushalts. Später wurden hier sogar gebrauchter Fahrräder aufbereitet und weitergegeben. Das Lädchen entwickelte sich für die Zielgruppe schnell zum Ort sozialer Interaktion.

In Bönen realisierten die Ehrenamtlichen der Initiative "Zuflucht Bönen e.V." einen

Deutschkurs mit Kinderbetreuung für Frauen, da diese aufgrund der Betreuungssituation oft nicht an derartigen Angeboten teilnehmen können. Ein weiterer Kurs für Männer und Frauen ist in Planung. Mit den Mitteln konnten u.a. Lern- und Spielmaterialen angeschafft werden.

In Schwerte wurde ein großes, interkulturelles Nachbarschaftsfest organisiert, welches den Neuankömmlingen Orientierung und ein Gefühl des Willkommenseins vermitteln sollte. Es wurden internationale Speisen, Kulturbeiträge, Spiel- und erste Beratungsangebote offeriert.

Durch die schnelle, unbürokratische und bedarfsorientierte Weiterleitung der Fördermittel konnten die Geflüchteten nahezu unmittelbar nach ihrer Ankunft in das ehrenamtliche Hilfsnetzwerk aufgenommen werden und sofort an vielfältigen sozialen Aktivitäten teilnehmen.

Auch wurden hierbei neue ehrenamtliche Akteure, die bislang nicht in die regulären Förderprogramme eingebunden waren, in der Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt und die Ehrenamtslandschaft somit erweitert. Alle geförderten Initiativen konnten mit Hilfe der Fördermittel wachsen, Expertise gewinnen und neue Netzwerke knüpfen, wodurch auch in künftigen Krisensituationen auf sie zurückgegriffen werden kann.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2

Von der Ankunft bis zur Einbürgerung im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf setzt seit Mai 2021 das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) um. Ziel des Programms ist es, den Integrationsverlauf von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu unterstützen, einen kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten und Verzögerungen sowie Hürden an den Schnittstellen verschiedener gesetzlicher und anderer Zuständigkeiten zu vermeiden. Zugleich sollen mit Hilfe des KIM Rückschlüsse gezogen werden können, welche Bedarfe im Bereich Integration bestehen und an welcher Stelle Strukturen verbessert werden müssen. Das Integrationsministerium fördert die Einrichtung und Umsetzung von KIM durch Personalstellen und Sachausgaben.

Familie Adl ist eine der ersten Familien im Kreis Warendorf, die von diesem Programm profitieren konnte. Die syrische Familie ist im September 2015, nach einer Flucht unter widrigen Umständen, nach Deutschland gekommen. Seit dem

15.10.2015 leben Mohammed Nazir Adl und seine Ehefrau Rahaf Shaar mit ihren drei Kindern in Ennigerloh.

Mohammed Nazir Adl war in Syrien Arabischlehrer. Heute arbeitet er bei einer

Zeitarbeitsfirma und lebt mit seiner Familie unabhängig von Sozialleistungen. Sein Traum war es immer, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Er habe mit seiner Familie immer eine gute Unterstützung in Deutschland erhalten. Dennoch war der



Das Team KIM des Kreises Warendorf.

Quelle: Kreis Warendorf



Familie Adl mit Einbürgerungsurkunden.

Quelle: Kreis Warendorf



Martin Hanewinkel, Teamleiter Kommunales Integrationsmanagement, Kommunales Integrationszentrum, Kreis Warendorf

Quelle: Kreis Warendorf

Weg dahin steinig, wie vieles in seinem Leben in Deutschland. "Was ich als erstes lernen musste, war Geduld", sagt er rückblickend. Heute sind er und seine Familie stolze deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. "Es fühlt sich an, wie bei der Geburt meines ersten Kindes", beschreibt Adl seine Gefühle.

Geholfen hat der Familie u.a. die Case Managerin im KIM, Aurelia Gryczka. Den Kontakt zur Familie hatten Mitarbeiterinnen der Einbürgerungsbehörde hergestellt. Das Förderprogramm KIM fördert neben Personalstellen für Koordination, Verwaltung und Case Management auch Personalstellen in der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde. Damit soll ein sinnvolles Zusammenspiel dieser Akteure ermöglicht werden. "Das hat in diesem Fall gut funktioniert", sagt Aurelia Gryczka. Mohammed Nazir Adl erklärt, dass es für ihn anfangs schwierig gewesen sei, die vielfältigen Aufgaben im Kontext der Einbürgerung zu durchschauen und zu erledigen. "Da war Aurelia Gryczka eine große Hilfe", zeigt er sich dankbar.

Wie die Familie Adl sollen im Kreis Warendorf mehr Menschen von einer besseren Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure profitieren. "Wir versuchen über Einzelfälle Hinweise zu bekommen, an welcher Stelle Strukturen verbessert, Prozesse beschleunigt und Bedarfe gedeckt werden können", erklärt Matthias Niemann, einer der vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Koordination der Leistungen verantwortlich sind. Der Teamleiter für das KIM, Martin Hanewinkel, ergänzt, dass es eine komplexe und ambitionierte Aufgabe sei, die bestehenden Unterstützungsstrukturen und Angebote im Kreis Warendorf zusammenzuführen und gemeinsam mit vielen Partnern gute, tragfähige und nachhaltige Lösungen für die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erarbeiten. "Das braucht Zeit", räumt er ein.

Um die Arbeit in KIM zu legitimieren und die strategische Ausrichtung festzulegen, wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese ist besetzt mit entscheidungsbeEILDIENST 12/2022 Schwerpunkt ● Themen

fugten Akteuren der Integrationsarbeit. So sind in der Lenkungsgruppe zwei Bürgermeister der Städte und Gemeinden vertreten, ebenso wie zwei Vertreter aus den Vorständen und Geschäftsführungen der Wohlfahrtsverbände, jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des BAMF, der Integrationskursträger, der Bildungsträger, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf, des Kommunalen Integrationszentrums, der Wirtschaft, der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, des Kreissportbundes und nicht zuletzt des Ehrenamtes. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Sozialdezernentin des Kreises Warendorf, Brigitte Klausmeier. Ihr war es wichtig, alle maßgeblichen Akteure der Integrationsarbeit einzubinden. "KIM kann nur erfolgreich sein, wenn es eine weitreichende Legitimation ihrer Arbeit erhält und die strategische Ausrichtung mit allen relevanten Partnern abgestimmt ist", hebt Klausmeier die Bedeutung des Programms für den Kreis Warendorf hervor.

Dem KIM im Kreis Warendorf stehen zur Bewältigung der Aufgaben insgesamt 16,75 Personalstellen zur Verfügung. 11,75 davon sind in einem eigenständigen Team innerhalb des Sachgebietes "Kommunales Integrationszentrum des Kreises Warendorf (KI)" eingerichtet. 2,75 Case Management-Stellen sind bei den Wohlfahrtsverbänden, 0,75 Stellen bei der



Konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe KIM.

Quelle: Kreis Warendorf

Ausländerbehörde und 1,5 Stellen bei der Einbürgerungsbehörde verortet. Teamleiter Martin Hanewinkel betont, dass es wichtig sei, sich als ein "großes Team" zu verstehen, "denn nur gemeinsam können die großen Herausforderungen gemeistert werden". Ähnlich sieht das die Sachgebietsleiterin des KI, Diler Senol-Kocaman. Sie verspricht sich viele Vorteile von KIM

und ist davon überzeugt, dass langfristig Synergieeffekte erzielt werden, die die Arbeit aller Akteure der Integrationsarbeit im Kreis Warendorf erleichtert und den Menschen mit Einwanderungsgeschichte zugutekommt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2

Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund NRW wurde in der öffentlichen Anhörung am 18.11.2022 Gelegenheit gegeben, zum Gesetzentwurf der Landesregierung über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023) – Drucksachen 18/1100 und 18/1402 – Stellung zu nehmen. Die wesentlichen Aspekte sind im Folgenden dargestellt:

Die Kreise, Städte und Gemeinden sehen sich einer Polykrise bisher nicht gekannten Ausmaßes gegenüber. Die damit verbundenen Unsicherheiten und finanziellen Herausforderungen drohen die Kommunen schon bald zu überfordern. Denn angesichts des bereits vor Eintritt der Krisenszenarien bestehenden Zustands struktureller Unterfinanzierung fehlt ihnen

die notwendige finanzielle Grundausstattung. Die Antwort darauf muss eine dauerhafte und verlässliche Verbesserung ihrer finanziellen Resilienz sein (s. dazu unter Ziffer 1).

Obgleich der kreisangehörige Raum anerkennt, dass im Gesetzentwurf der Wille zum Kompromiss und Ausgleich zwischen den Kommunen erkennbar wird, bleibt es dabei, dass die Belange des kreisangehörigen Raums weder im Rahmen der Bedarfsnoch im Rahmen der Steuerkraftermittlung angemessen berücksichtigt werden (s. dazu Ziffer 2).

Daneben wird auf weitere Aspekte eingegangen (s. dazu Ziffer 3).

Themen EILDIENST 12/2022

1. Die Krisenresilienz der Kommunen stärken – Verbundsatz erhöhen und auf eine Rückzahlung der Kreditierung verzichten

In den derzeitigen multiplen Krisenlagen sind die Kommunen gefordert wie nie. Sie stehen regelmäßig im Zentrum des Krisenmanagements. staatlichen Leistungsbereitschaft ist ungebrochen, obwohl sich die örtlichen Verantwortungsträger einer – zumal in Krisenzeiten – stetig steigenden Aufgabenlast, rasant steigenden Ausgaben und einem massiven Investitionsstau gegenübersehen. Gleichzeitig sind die Einnahmeerwartungen beunruhigend. Mit der jüngsten Herbststeuerschätzung wurden Zahlen präsentiert, die wegen der parallel beratenen - aber noch nicht berücksichtigten – Entlastungsmaßnahmen des Bundes bereits bei ihrer Verkündung Makulatur waren. Jedes Entlastungspaket, das die Volumina von Einkommen- und Umsatzsteuer mindert, bekommen die Kommunen bei ihren Gemeindeanteilen und nochmals bei der Verbundmasse kommender Gemeindefinanzierungsgesetze zu spüren. Hinzu kommt die Gefahr unerwarteter Entwicklungen, etwa einer erneuten Dynamisierung der Corona-Pandemie. Dass auch das Land mit erheblichen Belastungen für die kommunale Handlungsfähigkeit rechnet, unterstreicht nicht zuletzt die geplante deutliche Ausweitung des bisherigen NKF-CIG. Die einzig nachhaltige, generationengerechte Antwort auf diese Situation bildet eine dauerhafte Verstärkung der finanziellen Grundausstattung der Kommunen.

Dazu sollte – wie es bereits lange von der kommunalen Familie gefordert wird – der Verbundsatz in § 2 Abs. 1 Satz 1 GFG 2023-E wieder auf das Niveau vom Beginn der 1980er-Jahre – also auf 28,5% – angehoben werden. Eine solche Erhöhung würde im vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber der originären Finanzausgleichsmasse in Höhe von 14,9 Milliarden Euro zusätzliche 3,6 Mrd. Euro für die Kommunen bedeuten.

Außerdem sollte bereits jetzt auf die geplante Rückführung der kreditierten Aufstockungsbeträge der GFG 2021 und 2022 verzichtet werden. Selbst, wenn die Rückführung von insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro über 50 Jahre gestreckt würde, läge die Belastung der Verbundmasse immer noch bei knapp 30 Millionen Euro in jedem Jahr. Unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit und angesichts der ohnehin bestehenden finanziellen Her-

ausforderungen erscheint es aus kommunaler Sicht deshalb nach wie vor geboten, dass das Land auf eine Rückführung der Aufstockungsbeträge – auch in der angedeuteten "gestreckten" Form – verzichtet. Dies wird im Übrigen durch den Umstand unterstützt, dass das Land die Aufstockungsbeträge offenbar nicht wie ursprünglich geplant aus Kreditmitteln des Rettungsschirms finanzieren muss, sondern aus dem Aufwuchs seiner Steuereinnahmen begleichen kann. Dies legen der Bericht über den Kassenabschluss 2021 gemäß § 84 LHO vom 09.06.2022 (LT-Vorlage 18/7, Seite 4) sowie der Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2022 vom 20.09.2022 (LT-Drucksache 18/900, Seite 7 des Gesamtdokuments) nahe. Müsste das Land die Beträge danach seinerseits gar nicht mehr als Kreditschulden tilgen, spräche dies umso mehr für eine erneute Prüfung, inwieweit auf eine Rückzahlung generell verzichtet werden kann. Ein solcher Verzicht wäre angesichts der kommenden finanziellen Herausforderungen zwar keinesfalls ausreichend, zumindest aber ein, der derzeitigen Situation angemessenes, Signal an die Kommunen.

2. Die Menschen im kreisangehörigen Raum erhalten ungerechtfertigt weniger Schlüsselzuweisungen

Der Gesetzentwurf hält eine Systematik im kommunalen Finanzausgleich aufrecht, die das Ziel verfehlt, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel gerecht auf die Kommunen zu verteilen. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen wird bei Berechnung der Steuerkraft die gutachterlich empfohlene Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze grundlos nicht vollständig umgesetzt (s. dazu unter Ziff. 2.a). Weiterhin werden durch das derzeitige System der Bedarfsermittlung, insbesondere in Form der Einwohnerveredelung, einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert (s. dazu unter Ziff. 2.b.). Hierbei handelt es sich um einen Systemfehler, den der aktuelle Gesetzentwurf nicht auflöst (s. dazu unter Ziff. 2.c).

a. Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze muss vollständig umgesetzt werden

Es ist unstrittig, dass die Realsteuerhebesätze in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden regelmäßig erheblich unter denen der kreisfreien Städte liegen. Diese Tatsache lässt sich nicht nur in NRW, sondern im ganzen Bundesgebiet beobachten. Bei den fiktiven Hebesätzen zwischen dem Status "kreisangehörig" bzw. "kreisfrei" zu differenzieren dient damit dem Zweck, die Steuerkraft zwar weiterhin fiktiv, zugleich aber realitätsnäher abzubilden.

Das MHKBD hat die Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze umfassend begründet (vgl. LT-Drucksache Nr. 17/6046). In den Eckpunkten für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 des MHKBD (LT- Drucksache Nr. 18/70, S. 11, Hervorhebungen nur hier) heißt es dazu:

"Mit der im GFG 2022 erfolgten und mit dem GFG 2023 fortgeschriebenen Einführung differenzierter Hebesätze bedient sich der Gesetzgeber möglichst realitätsnaher Berechnungs- und Bestimmungsparameter, um die Finanzkraftrelation zwischen den Gemeinden abzubilden. Dies entspricht einer Forderung des Verfassungsgerichtshofs aus seinem Urteil vom 6. Juli 1993 (VerfGH 9/92, 22/92).

In diesem Zusammenhang hat das "Finanzwissenschaftliche Gutachten zur weiteren/ergänzenden wissenschaftlichen Überprüfung der Einwohnergewichtung im Kommunalen Finanzausgleich in Norddes Walter-Euckenrhein-Westfalen" Instituts festgestellt, dass zwar für beide Realsteuern keine von der Einwohnerzahl abhängige Hebesatzprogression nachgewiesen werden kann. Jedoch liefern "[...] Hebesatzregressionen Evidenz dafür, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte ökonomisch und statistisch signifikant höher sind als jene der kreisangehörigen Gemeinden" (...)."

Aus diesem Grund haben der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW den Einstieg in eine Differenzierung auf Basis der Feststellungen des WEI-Gutachtens begrüßt. Aus den gleichen Gründen gilt aber auch, dass es für eine fortgesetzte lediglich hälftige Umsetzung dieser Differenzierung keine nachvollziehbare Rechtfertigung gibt. Eine lediglich hälftige Umsetzung entspricht weder den wissenschaftlichen Empfehlungen der Gutachter noch sind sachgerechte oder auch nur sachliche Gründe ersichtlich, die eine weiterhin hälftige Umsetzung zu tragen vermögen.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass eine vonseiten des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen erbetene Berechnung kommunalscharfer Zuweisungen ohne Umsetzung der im GFG 2022 beschlossenen Änderungen – d. h. vor allem auch ohne eine

EILDIENST 12/2022 Themen

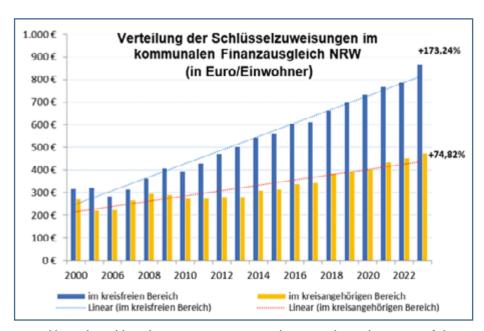
Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze – vom MHKBD im Februar 2022 mit Vorlage 17/6398 (dort auf S. 2) unter ausdrücklichem Hinweis darauf abgelehnt wurde, "dass es sich bei der erbetenen alternativen Berechnung um das Ergebnis einer Systematik handeln würde, die nicht den Anforderungen des VerfGH NRW an eine die gemeindliche Finanzkraft wirklichkeitsgetreu erfassende Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs entspräche (vgl. dazu Vorlage 17/6046 sowie Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 17/15901). Das Modell begegnete damit rechtlichen Bedenken."

b. Es besteht eine Unwucht zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum

Dass der kommunale Finanzausgleich die Kommunen in NRW ungleich gewichtet, indizieren bereits die nachfolgenden Zahlen: Obwohl 60% der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen im kreisangehörigen Raum (d. h. Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden) leben, erhalten die Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden (kumuliert) nur 40% der Schlüsselzuweisungen. Hingegen erhalten die kreisfreien Städte mit 40% der Bevölkerung rund 50% der Schlüsselzuweisungen, obwohl beide Bereiche rechtlich dasselbe Aufgabenspektrum erfüllen müssen. Diesen seit langem sichtbaren Trend veranschaulicht die nachfolgende Abbildung:

Das kann im Ergebnis nicht richtig sein. Wie sich über die Jahre gezeigt hat, profitiert der kreisfreie Bereich bei der Bedarfsermittlung übermäßig stark von Indikatoren, auf die die maßgeblichen finanzwissenschaftlichen Modelle hilfsweise - angeblich mangels besserer Alternativen - zurückgreifen. Hierzu gehört vor allem die in § 8 Abs. 3 GFG 2023-E wiederum vorgesehene Hauptansatzstaffel (sog. Einwohnerveredelung). Zugleich profitiert der kreisfreie Bereich von einer unzureichend differenzierten Steuerkraftermittlung (vgl. dazu bereits unter a.), was dazu führt, dass seine realen(!) Einnahmen nur unzureichend im Rahmen der Steuerkraftermittlung des GFG abgebildet werden.

Neben unserer Forderung einer vollständigen Differenzierung der fiktiven Realsteuersätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung halten wir daher auch an unserer Grundsatzkritik der derzeitigen Bedarfsermittlung ausdrücklich fest. Ausführlich haben wir uns damit etwa in unserer Stellungnahme zur ifo-Studie zur Überprüfung der Einwohnergewichtung auseinandergesetzt, worauf wir hier Bezug nehmen



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner seit dem Jahr 2000; auf diesen Zeitraum beziehen sich auch die prozentualen Steigerungsraten; das für den kreisangehörigen Raum ausgewiesene Volumen enthält bereits die Schlüsselzuweisungen der Kreise, so dass beide Vergleichsgrößen denselben Aufgabenzuschnitt repräsentieren.

Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW

(Stellungnahme und Gutachten sind Teil der Vorlage 17/1975 vom 18.04.2019). Auch das im Gesetzentwurf mehrfach erwähnte jüngere Gutachten des Walter Eucken Instituts vom 08.06.2020 (Vorlage 17/3858) hat unsere grundsätzlichen Kritikpunkte an der verwendeten finanzwissenschaftlichen Methodik als solcher, die innerhalb der Finanzwissenschaft durchaus umstritten ist (auch dazu i. E. unsere o. g. Stellungnahme zur ifo-Studie), nicht ausräumen können.

c. Der Gesetzentwurf strebt einen Ausgleich an, müsste dazu aber einen Schritt weitergehen

Der Gesetzentwurf ist erkennbar darum bemüht, die weiterhin nur hälftig vorgesehene Differenzierung bei den fiktiven Realsteuerhebesätzen durch eine ebenfalls weiterhin nur hälftig vorgesehene Grunddatenaktualisierung "aufzuwiegen". Der kreisangehörige Raum wertet diese Verknüpfung als Signal, dass das berechtigte Interesse an einer vollständigen Differenzierung bei Ermittlung der fiktiven Realsteuerhebesätze auch angesichts der Festlegung im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen weiterhin anerkannt wird.

Auch hierbei handelt es sich freilich um einen politischen Kompromiss, der die Verteilungswirkung zweier gegenläufiger Maßnahmen gegeneinander aufrechnet. Der Kompromisswille als solcher ist zu begrüßen. Für ein wirklich stimmiges Gesamtkonzept bedürfte es einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Bedarfsermittlung insgesamt (dazu bereits unter b.). Mit einer schlichten "Aufrechnung" der Auswirkungen von hälftiger Grunddatenaktualisierung einerseits und hälftiger Hebesatzdifferenzierung andererseits ist es insoweit sicherlich nicht getan.

Im Übrigen sei angemerkt, dass die Grunddatenaktualisierung zumindest für die Ermittlung der Hauptansatzstaffel bereits jetzt vollständig und nicht nur hälftig umgesetzt wird. Dies wird in Form einer im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgespreizten Hauptansatzstaffel im GFG-2023-Entwurf auch deutlich, die wiederum zu erheblichen horizontalen Verschiebungen innerhalb der Schlüsselzuweisungsempfänger beiträgt.

Schließlich bleibt auch offen, wie lange dieser Kompromisszustand andauern soll. Aus kreisangehöriger Sicht bleibt in jedem Falle festzuhalten, dass das GFG nur so lange eine gewisse Stimmigkeit und Sachgerechtigkeit für sich in Anspruch nehmen kann, wie die hälftige Umsetzung der Grunddatenaktualisierung und der Hebesatzdifferenzierung auch künftig aufeinander bezogen bleiben. Dies bedeutet insbesondere, dass es eine vollständige Umsetzung der Grunddatenaktualisierung in diesem System nur geben kann, wenn auch die Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze vollständig umgesetzt wird.

Themen EILDIENST 12/2022

3. Weitere Gesichtspunkte

Die leicht über der Dynamisierung liegende Erhöhung der Allgemeinen Investitionspauschale begrüßen wir grundsätzlich. Dies setzt zumindest ein Signal der Anerkennung für die weiterhin erheblichen und drängenden kommunalen Investitionsbedarfe. Gleichwohl weist der Landkreistag darauf hin, dass diese überproportionale Steigerung der allgemeinen Investitionspauschale einseitig die Ebene der Gemeinden begünstigt, während die Kreise (ebenso wie bei der Aufwands- und Unterhaltungspauschale) nicht davon partizipieren. Auch die Kreise haben einen beträchtlichen Sanierungs-/Modernisierungsbedarf bei den von ihnen im Rahmen der Allzuständigkeit für alle überörtlichen Aufgaben ihrer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion unterhaltenen Einrichtungen und Infrastrukturen.

Die erneute Aufnahme einer Klima- und Forstpauschale ist für die betroffenen Mitglieder unserer Verbände eine willkommene Hilfe und wird dort ausdrücklich begrüßt. Ergänzend hierzu regen wir an, auch die Gemeindeverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Kreis der Förderberechtigten aufzunehmen. Die überwiegende Zahl der Kreise besitzt eigene Waldflächen und ist - schwerpunktmäßig im südlichen Westfalen - von der Borkenkäferplage, allgegenwärtigen großflächigen Extremwetterereignissen wie Dürre und Sturm ebenso wie die dortigen Städte und Gemeinden betroffen. Eine Ungleichbehandlung bei der finanziellen Unterstützung ist nicht sachgerecht und würde im Ergebnis zu einer die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden benachteiligenden Umlagefinanzierung führen. Auch aus Sicht der Verbände insgesamt ist eine finanzielle Hilfestellung für diese spezifisch geschädigten Kommunen aus Landesmitteln notwendig. Diese Mittel jedoch aus dem regulären Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse zu finanzieren, läuft auf eine unangemessene Vergemeinschaftung spezifischer Umweltschäden hinaus. Stattdessen sollte es gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes möglich sein, Mittel in dieser Größenordnung unabhängig vom GFG aus dem Landeshaushalt bereitzustellen, ohne letztlich allen Kommunen reguläre Zuweisungsmittel vorenthalten zu müssen. Wie schon in unserer Stellungnahme gegenüber der Landesregierung zu den Eckpunkten eines GFG 2023 hervorgehoben, schlagen wir vor, einen Ansatz für Klimaschutz und Klimaanpassung (Klimaansatz) für künftige kommunale Finanzausgleiche zu entwickeln. Dieser könnte die Unterstützung der Arbeit der Kommunen bei der Bekämpfung des Klimawandels verstetigen und beispielsweise daran anknüpfen, dass die Kommunen finanzielle Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen der Klimaresilienz mit der Vorhaltung dafür benötigter Flächen erbringen, die dann für andere Nutzungen bzw. Zwecke nicht oder allenfalls in deutlich gemindertem Rahmen zur Verfügung stehen können. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der anstehenden großen Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 20.30.00

Kreis-App erhält Preis für gute Verwaltung 2022

Die neue App zur digitalen Infektionsschutzbelehrung des Rhein-Kreises Neuss wird mit dem "Preis für gute Verwaltung 2022" des Public Service Lab und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin ausgezeichnet. Die Ehrung prämiert bundesweit innovative und bürgerzentrierte Verwaltung – die gemeinnützige Initiative "Public Service Lab" will dazu motivieren, Verwaltungsdienstleistungen kundenorientiert und nutzerfreundlicher zu gestalten. Der Preis wurde am 14. Oktober 2022 beim "Public Service Lab" in Freiburg verliehen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und IT-Dezernent Harald Vieten freuen sich über die Auszeichnung. "Digitalisierung in der Kreisverwaltung ist kein Selbstzweck, sondern muss dazu dienen, dass Verwaltungsverfahren effizienter, schneller und kundenfreundlicher erfolgen. Unsere App sorgt dafür, dass praktisch niemand mehr unser Gesundheitsamt aufsuchen muss, um eine vorgeschriebene Infektionsschutzbelehrung zu erhalten", sagt Petrauschke. IT-Dezernent Vieten ist besonders stolz



Infektionsschutzbelehrung per Handy.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

EILDIENST 12/2022 Themen

darüber, dass die App erneut eine Eigenentwicklung ist, die in der kreiseigenen Ideenschmiede des Digitallabors erschaffen worden ist: "Mit dem Preis wird auch die gute und innovative Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Digitalisierung und im Gesundheitsamt gewürdigt."

Das IT-Dezernat hat bereits eine Palette kundenfreundlicher, digitaler Services geschaffen und wurde dafür bereits mehrfach ausgezeichnet. Zuletzt 2020 war die Ideenschmiede des Kreises bereits Preisträger beim landesweiten Ideenwettbewerb der NRW.BANK für die Eigenentwicklung der Pflegefinder-App. Diese wurde später sogar vom Land NRW als Heimfinder-App NRW übernommen.

Neue App erspart tausende Behördengänge pro Jahr

Die im Volksmund immer noch gerne "Gesundheitszeugnis" bezeichnete, gesetzlich vorgeschriebene Infektionsschutzbelehrung ist erforderlich für alle Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich im Bereich der Lebensmittelzubereitung, des -verkaufs oder in der Gastronomie tätig sind. Normalerweise finden die Belehrungen bundesweit regelmäßig in den Gesundheitsämtern vor Ort statt und sind mit hohen zeitlichen Aufwand für Verwaltung und Kunden verbunden. Allein beim Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss melden sich jährlich zwischen 7.000 und 8.000 Personen zu einer Belehrung an, bundesweit sind es geschätzt rund eine Million Menschen.

Nach rund 18-monatiger Entwicklungszeit hat die Stabstelle Digitalisierung eine kostenlose App mit durchgängig digitalen Workflow – von der Belehrung über die elektronische Bezahlung bis zur automatisierten Bescheinigung- mit dem Gesundheitsamt entwickelt. Eine fruchtbare Zusammenarbeit hat es darüber hinaus auch mit dem Land Niedersachsen gegeben, das u.a. den eigens hergestellten Belehrungs-Film vom Rhein-Kreis Neuss übernommen hat.

Seit April 2022 können Bürgerinnen und Bürger mit dem Smartphone oder mobilen Endgerät bequem vom heimischen Sofa aus oder mobil die Infektionsschutzbelehrung absolvieren können – an sieben Tage in der Woche, egal zu welcher Uhrzeit und zwischenzeitlich in acht verschiedenen Sprachen. Den dabei gesunkenen Verwaltungsaufwand gibt der Kreis an



IT-Dezernent Harald Vieten nahm den Preis in Empfang.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

die Bürgerinnen und Bürger weiter: Das Kreisgesundheitsamt hat die vorgeschriebene Verwaltungsgebühr auf die rechtlich zulässige Mindestgebühr von 20 Euro gesenkt.

"Bereits in den wenigen Wochen seit dem Start haben über 2.600 Mal Bürgerinnen und Bürger unseren neuen digitalen Service erfolgreich genutzt. Die Kundenzufriedenheit ist sehr hoch und auch das Gesundheitsamt wird deutlich entlastet. Im Rahmen von Interviews erfahren wir von den Nutzerinnen und Nutzern, wo wir noch etwas an unserer App verbessern können", sagt Projektleiter Robert Russ.

Die App "IfSG-Belehrung" des Rhein-Kreises Neuss ist kostenlos für iOS- und Android-Geräte in den Stores erhältlich (Quick-Link: http://onelink.to/ifsg).

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 53.40.01 Themen EILDIENST 12/2022

Kreis Warendorf erteilt erste digitale Baugenehmigung



Wirkten an der ersten digitalen Baugenehmigung im Kreis Warendorf mit (v. l.): Rolf Berlemann (Geschäftsführer Stadtwerke Ostmünsterland), Dennis Walendi (stv. Leiter Bauamt), Ulla Stahl (Sachbearbeiterin Bauamt), Markus Schöfbeck (Architekt), Landrat Dr. Olaf Gericke, Baudezernent Dr. Herbert Bleicher.

Quelle: Kreis Warendorf

Ende September 2022 konnte der erste digitale Bauantrag im Kreis Warendorf ohne jegliche Papierformulare genehmigt werden. Dabei handelt es sich um eine Trafo-Station der Stadtwerke Ostmünsterland in Telgte.

Landrat Dr. Olaf Gericke machte sich gemeinsam mit Architekt Markus Schöfbeck vom Planungsbüro Göttker & Schöfbeck GbR und Bauherr Rolf Berlemann, Geschäftsführer der Stadtwerke Ostmünsterland, ein Bild von der ersten komplett digitalen Bauantragsbearbeitung. Berlemann konnte sich in diesem Zuge die erste digitale Baugenehmigung des Kreisbauamtes auch direkt auf den Laptop herunterla-

den. Wer im Kreis Warendorf baut, kann das gesamte Baugenehmigungsverfahren schon bald digital und papierlos abwickeln, denn das Kreisbauamt ist Modellkommune im "Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren" des NRW-Bauministeriums. Ende 2021 war der Kreis Warendorf als erste Bauaufsichtsbehörde in NRW an das im Modellprojekt entwickelte Bauportal.NRW angebunden worden.

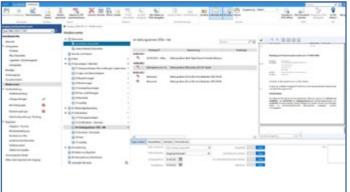
"Mit diesem Leuchtturmprojekt sind wir bei den Bauaufsichtsbehörden in NRW ganz vorne dabei", betonte Landrat Dr. Gericke. Und Bauamtsleiter Sigurd Peitz ergänzt: "Die Vorteile einer digitalen Bauantragsbearbeitung sind unbestritten." "Die Umstellung von Papier auf die digitale Bearbeitung eines komplexen Baugenehmigungsverfahrens mit einer Vielzahl an Beteiligten kann nur gemeinsam gelingen und erfordert zunächst viel Arbeit und ein besonderes Engagement", bedankte sich Dr. Herbert Bleicher als zuständiger Baudezernent beim Planungsbüro Göttker & Schöfbeck GbR und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Um weitere Erfahrungen zu sammeln, sucht das Kreisbauamt weitere Büros, die sich an der Testphase beteiligen.

Über das Bauportal.NRW können Bauanträge in unterschiedlichen Optionen – mit oder ohne Bauvorlagen – eingereicht werden. Aktuell können alle Antragstellerinnen und Antragsteller ihren Bauantrag beim Kreisbauamt mit den Informationen aus dem Bauantragsformular digital eingeben und die weiteren Bauvorlagen nachreichen.

Parallel wurde nun der erste Bauantrag auch mit allen Bauvorlagen digital eingereicht und bearbeitet. Hierzu nutzt das Kreisbauamt zunächst eine Zwischenlösung für einzelne Bauanträge, bis die im Modellprojekt angekündigte sogenannte Kommunikationsplattform zur digitalen Bereitstellung und zum Austausch von Plänen und Schreiben zur Verfügung steht.

Das Kreisbauamt ist auch an der Kommunikationsplattform als Modellkommune beteiligt. Durch die Nutzung einer Zwischenlösung vorab, können bereits wichtige Erfahrungen für die künftige digitale Bearbeitung aller Bauanträge gesammelt werden. Dies ist im Kreisbauamt mit der Bereitstellung der Plattformlösung im Frühjahr 2023 vorgesehen.





Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange. Quelle: Kreis Warendorf Digitaler Bearbeitungsbogen.

Quelle: Kreis Warendorf

EILDIENST 12/2022 Themen

Von der analogen zur digitalen Baugenehmigung

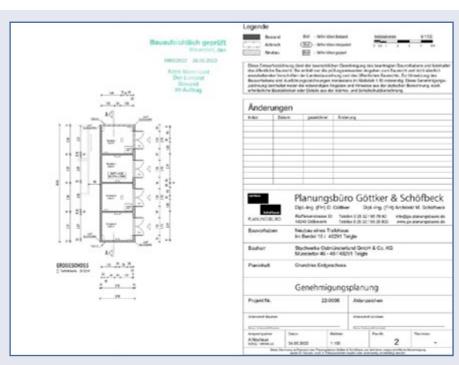
Nordrhein-Westfalen ist das Land innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, das über den heterogensten Wohnungsmarkt verfügt: Anwachsende Ballungszentren, prosperierende Städte und Gemeinden im Umland wie im ländlichen Raum bis hin zu von der Bevölkerungsanzahl her stagnierenden oder abnehmenden Kommunen.

Dem Wohnungsneubau in allen Segmenten kommt daher die entscheidende Rolle zu, wenn das Ziel, bezahlbares Wohnen in den unterschiedlichen Räumen sicherzustellen, erreicht werden soll. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen schafft in ihrem Zuständigkeitsbereich die Voraussetzungen dafür, dass in Zukunft wieder mehr gebaut werden kann. Ein Baustein für das benötigte "Klima für Neubau" ist das Beschleunigen von Baugenehmigungsverfahren.

Dabei gehört das Bearbeiten eines Bauantrages heute zu den komplexesten Vorgängen in der Verwaltungspraxis. Bei der flächendeckenden Implementierung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens stellt das Herstellen einer medienbruchfreien elektronischen Abwicklung dabei eine besondere Herausforderung dar. Die Dauer der Baugenehmigungsverfahren stellt sich heute in Nordrhein-Westfalen in den 212 Unteren Bauaufsichtsbehörden sehr unterschiedlich dar.

Aus diesem Grunde vereinbarten das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit den Kreisen Gütersloh und Warendorf und mit den Städten Dortmund, Ennepetal, Köln und Xanten die Durchführung eines Modellprojektes zur Entwicklung einheitlicher Standards für ein digitales Baugenehmigungsverfahren im einwohnergrößten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, flächendekkend die digitale Bauantragsstellung zu ermöglichen und im Weiteren die gesamte Verfahrensstruktur zukünftig digital abbilden und gestalten zu können.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe externe Anwenderakzeptanz ist dabei die Festlegung auf eine einheitliche Grundstruktur losgelöst von der jeweiligen Softwarelösung.



Genehmigungsplanung Grundriss.

Quelle: Kreis Warendorf



Genehmigungsplanung Schnitt.

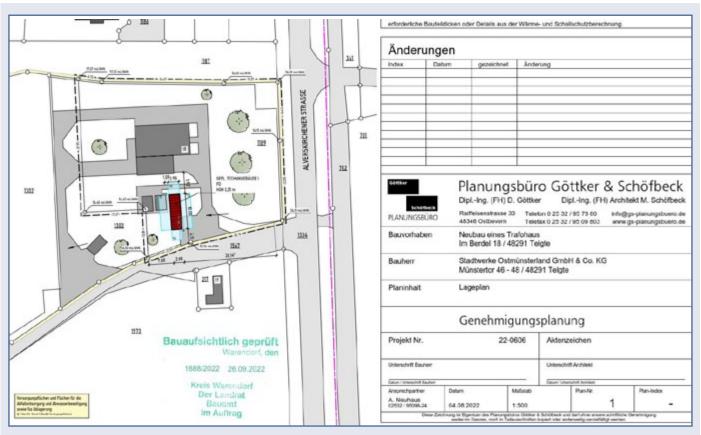
Das "Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren"

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit ihren Unteren Bauaufsichtsbehörden führen tagtäglich eine Vielzahl von Baugenehmigungsverfahren durch. Sie sind diejenigen, die beurteilen können, welche Schritte erforderlich sind, um die

Digitalisierung der Verfahren voranzutreiben. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zu unterstützen. Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die allen Unteren Bauaufsichtsbehörden auf dem Weg in die Digitalisierung einen deutlichen Nutzen

627

Themen EILDIENST 12/2022



Genehmigungsplanung Lageplan.

Quelle: Kreis Warendorf

bringen. Dabei werden auch Fragen des Datenschutzes in den Blick genommen. Die Digitalisierung wird die Prüfung durch Personen, die die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, der Bautechnik und der Baugestaltung haben, nicht ersetzen. Es kann aber dort, wo standardisiert Daten abgefragt und geprüft werden, deutliche Erleichterungen bringen. Richtig umgesetzt, wird die Digitalisierung der Beschleunigung und Optimierung des Verfahrens dienen und die Servicequalität erhöhen. Repräsentativ für die Unteren Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sechs Modellkommunen mit unterschiedlicher Größe und Verwaltungsstruktur sowie unterschiedlichem Umsetzungsstand bei der Digitalisierung ausgewählt.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Wie bei vielen Digitalisierungsvorhaben besteht auch im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens das Bedürfnis, einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen sowie rechtliche und organisatorische Unsicherheiten, die sich auf dem Weg zur Digitalisierung ergeben, zu beseitigen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung geht auf dieses Anliegen ein und möchte die Modellkommunen bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens unterstützen.

Dabei ist stets von den Beteiligten zu berücksichtigen, dass die Organisationshoheit für Verwaltungsaufgaben und -strukturen als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung in den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei den Kommunen selbst liegt. Das Ministerium wird den gesamten Prozess inhaltlich vorantreiben, den Austausch der Beteiligten koordinieren und beratend begleiten. Vorgesehen ist zudem, im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel einen externen Dienstleister zu beauftragen, um die Modellkommunen im Rahmen des Projekts bestmöglich zu unterstützen. Expertenwissen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen wird eingebracht. Soweit die erarbeiteten Maßnahmen Zuständigkeitsbereiche des Landes betreffen, wird das Ministerium diese umfassend prüfen.

Die Modellkommunen werden:

- eigenes Fachpersonal aus dem Bereich der Unteren Bauaufsicht und sonstiger zuständiger Stellen in der Kommune für die Mitarbeit im Projekt einsetzen,
- bereits bestehende Systeme und Konzepte (Best-Practice) berücksichtigen und anstreben, auf diesen soweit wie möglich aufzubauen,
- sich unter Koordination des Ministeriums über bestehende Verfahren und Systeme austauschen, soweit dies für das Projekt förderlich ist,
- die unterschiedlichen lokalen Verwaltungsstrukturen und Entwicklungsstände in den Modellkommunen berücksichtigen, da die Maßnahmen im Ergebnis für alle Unteren Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen anwendbar sein sollen.
- den Austauschstandard "XBau" berücksichtigen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 63.10.10 EILDIENST 12/2022 Themen

Neues Feuerwehrtechnisches Zentrum in Hille offiziell eingeweiht

Der Kreis Minden-Lübbecke hat Ende September sein neues Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) in Hille offiziell eingeweiht. Ende Juni war bereits die Kreisleitstelle als letzte Nutzungseinheit in das FTZ gezogen. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie der Feuerwehren kamen zu diesem besonderen Anlass in Hille zusammen und machten die Bedeutung des Projektes für den Kreis Minden-Lübbecke und darüber hinaus deutlich.

"Mit dem feuerwehrtechnischen Zentrum in Hille als Gesamtkomplex für die Bereiche Leitstelle, Rettungswagenstandort, Ausbildungsstätte für die Feuerwehren, Atemschutzwerkstatt und Schlauchpflegerei sowie für die Abteilung Bevölkerungsschutz ist der Kreis Minden-Lübbecke bestens für die Zukunft aufgestellt", sagt Kreisdirektorin Cornelia Schöder. So tritt künftig im Ernstfall auch der Krisenstab des Kreises im neuen FTZ zusammen und agiert von dort aus.

Als zuständige Dezernentin für den Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes hatte Schöder das Projekt von Beginn an mit begleitet und mitgestaltet und eröffnete mit ihrem Grußwort den Abend.

Der erste Gedankenanstoß für das spätere FTZ kam im Jahr 2015 und war die Idee, eine zentrale Ausbildungseinrichtung für die kreisangehörigen Feuerwehren



Kreisdirektorin Cornelia Schöder mit v.l. Michael Schäfer, Michael Kirchhoff und Jörg Plaßmeier (alle aus dem Rechts- und Ordnungsamt des Kreises), die die Konzeption und Umsetzung von Seiten des Bevölkerungsschutzes begleitet.

Quelle: Dagmar Selle Kreis/Minden-Lübbecke

zu schaffen. Kreisverwaltung und Politik waren schnell überzeugt. Zwei weitere Punkte ließen den Gedanken reifen, einen zentralen Gesamtkomplex zu bauen. Zum Einen zeigte der Rettungsdienstbedarfsplan, dass Hille einen Rettungswagenstandort braucht. Zum Zweiten gingen die Aufgaben der Kreisleitstelle zurück an den

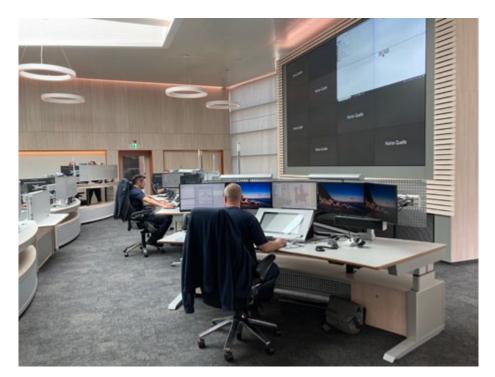




Moderne Betriebs- und Funktionsräume zeichnen das Feuerwehrtechnische Zentrum aus.

Quelle: Dagmar Selle Kreis/Minden-Lübbecke

Themen EILDIENST 12/2022





Neben der Leitstelle sind auch Trainingszentren der Feuerwehr im Gebäudekomplex untergebracht.

Quelle: Dagmar Selle Kreis/Minden-Lübbecke

Kreis Minden-Lübbecke. Für ein solches Großprojekt ist Hille als geographischer Mittelpunkt des Kreises Minden-Lübbecke ein optimaler Standort. Am 19.06.2017 fasste der Kreistag den Beschluss, ein Feuerwehrtechnisches Zentrum in Hille zu bauen.

Im zweiten Halbjahr 2017 konnten die nötigen Grundstücke erworben werden:

Insgesamt 21.000 Quadratmeter, von denen aktuell rund 18.000 Quadratmeter genutzt werden. Im Februar 2018 erfolgten die Ausschreibungen, im Mai 2018 wurden die verschiedenen Fachplaner final ausgewählt und im August 2019 konnten die ersten Erdarbeiten auf dem Grundstück in Hille starten. Der symbolische erste Spatenstich folgte am 11.09.2019. Schon im Dezember 2021 konnten die Abteilungen

Bevölkerungsschutz, die Atemschutzwerkstatt und die Schlauchpflegerei in das neue FTZ einziehen. Im Februar 2022 folgte der Rettungswagenstandort, womit dann auch die Zeiten der provisorischen Rettungswache endeten. Der Umzug der Kreisleitstelle Ende Juni 2022 vom Standort der Berufsfeuerwehr Minden nach Hille machte das FTZ komplett.

Mit dem Umzug ins FTZ erfolgen Notrufannahme und Einsatzplanung aus der neuen Leitstelle seitdem unter Nutzung des neuen Einsatzleitsystems iSE Cobra 4 der Firma iSE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH aus Aachen. In diesem System werden die bei einem Notruf abgefragten Informationen erfasst. Gleichzeitig sind dort alle Einsatzmittel gespeichert, die dann im Rahmen der Notrufabfrage alarmiert werden können.

Darüber hinaus werden in dem Einsatzleitsystem alle relevanten Rückmeldungen zu dem jeweiligen Einsatz – oder auch weitere eingehende Informationen – abgespeichert. "Die neue Technik verbessert nochmals die bereits im bisherigen System effektiv angelegten Arbeitsabläufe und sorgt dadurch auch für eine weitere Verbesserung bei der Einsatzbearbeitung durch die Disponentinnen und Disponenten", erklärt Yasmin Glabach als zuständige Leiterin des Rechts- und Ordnungsamte des Kreises.

Eine besondere Rolle spielt das neue Feuerwehrtechnische Zentrum auch bei Ausbildung und Training der Feuerwehr. So verfügt es zum Beispiel über eine vollständige Atemschutzübungstrecke. Feuerwehreinsatzkräfte trainieren dort in einem System aus Gitterkäfigen mit der Möglichkeit, die Räume zu vernebeln und Geräuschkulissen zu erzeugen, möglichst realitätsnah den Ernstfall. Auf dem Übungsgelände im Außenbereich gibt es ebenfalls verschiedene Szenarien, die von den Kameradinnen und Kameraden trainiert werden können wie Brände, Abseilen und das Bergen verschütteter Personen.

"Es ist in relativ kurzer Zeit gelungen – von der ersten Überlegung bis zur offiziellen Einweihung – ein solch herausragendes Projekt umzusetzen. Ein großes Danke dafür an alle Beteiligte", so Schöder weiter. Insgesamt hat das FTZ knapp 30 Millionen Euro gekostet. Damit konnte erfreulicherweise sowohl die anvisierten Kosten als auch der Zeitrahmen weitgehend eingehalten werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 38.52.00 EILDIENST 12/2022 Das Porträt

Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises: "Wir können das Ehrenamt gar nicht genug fördern."

Herr Rock, Sie sind bei der Kommunalwahl 2020 mit 57,3 Prozent der Stimmen bei der Stichwahl gewählt worden. Haben Sie mit diesem deutlichen Ergebnis gerechnet?

Gerechnet nicht unbedingt – ein Wahlabend ist immer für Überraschungen offen. Aber gehofft schon! Man hofft ja immer auf einen positiven Ausgang und freut sich über jedes Prozent über der 50 umso so mehr. Erhofft hatte ich 55%. Über 57% zu erreichen, war ein gutes und klares Ergebnis. Ich war den Bürgerinnen und Bürgern sehr dankbar für Ihr Vertrauen, das sie vorab in mich gesetzt haben.

Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Im Wesentlichen war es die emotionale Verbundenheit zu meiner Heimat, dem Rhein-Erft-Kreis. Die Arbeit als Landtagsabgeordneter vorher hat mir richtig Spaß gemacht und mich auch erfüllt, vor allem im Bereich der Bildungsthemen, das sind ja meine beruflichen Wurzeln. Dennoch fehlte mir oft der regionale Bezug und die Erfahrung, dass das eigene Handeln auch schnell zur Umsetzung kommt. Ich bin ein Mensch, der Dinge umsetzen möchte, und das geht auf Kreisebene viel besser.

Von 2017 bis 2020 waren Sie Mitglied des Landtags NRW, davor Schulrektor. Wie hilfreich sind Ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus Ihren vorherigen beruflichen Tätigkeiten für Ihr Amt als Landrat?

Ich war früher Lehrer und dann Rektor an einer Grundschule. Da will ich jetzt keine direkte Parallele zu meiner Kreisverwaltung ziehen. Aber meine gesamte Bildungsvita war für meine Tätigkeit als Landrat schon sehr hilfreich. Als Kreis sind wir Träger von fünf Berufskollegs und sieben Förderschulen. Hier kann ich meine beruflichen Erfahrungen direkt einbringen. Und als Landtagsabgeordneter war ich auch schulund bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. Da habe ich natürlich viele Einblicke bekommen und Kontakte geknüpft. Die Netzwerke in die Düsseldorfer Politik helfen auch heute noch, um einige Türen in die Ministerien zu öffnen und Projekte für den Rhein-Erft-Kreis besser zu entwickeln.



Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Sie sind in einer Krisenzeit in das Amt gewählt worden. Corona-Pandemie, Starkregen-Katastrophe im Sommer 2021, Ukraine-Krieg, Energiekrise: Wie haben die Krisen Ihre bisherige Amtszeit geprägt?

Tatsächlich arbeiten meine Kreisverwaltung und ich seit 2020 in einem dauerhaften Krisenmodus – mal mehr, mal weniger stark. Aber das geht anderen Kreisen ähnlich. Mein ganz großer Dank in diesen Zeiten gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herausfordernde Situationen prägen jeden Menschen in Führungsverantwortung. Man lernt, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und schnell und entschlossen zum Wohle der Menschen zu handeln. Man wird auch deutlich sensibler für die Schicksale der Menschen

in seinem Heimatkreis und man lernt, auf wen man sich besser verlassen kann.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert? Welche Folgen der Pandemie sind bereits jetzt absehbar?

Äußerlich hat sich die Region selbst kaum verändert. Die umfassenden Wirtschaftshilfen von Bund und Land haben dazu beigetragen, dass die Region im Ganzen keine nachhaltig negativen wirtschaftlichen Folgen erlitten hat. Einzelne Betriebe waren natürlich sehr wohl betroffen, aber der Arbeitsmarkt im Ganzen, auch die Gewerbesteuer der Kommunen ist nicht eingebrochen.

Das Porträt EILDIENST 12/2022

Vita

Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Wohnort: Hürth

Familie: verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung:

Lehramtsstudium für die Primarstufe (Deutsch, Mathematik, Sport und Katholische Religion)

Beruflicher Weg:

Referendarzeit in der GGS Frechen-Grefrath, Lehrer an der GGS Rheindahlen, Konrektor an der GGS Astrid-Lindgren Mönchengladbach, 2006-2017 Rektor an der Don-Bosco-Schule Hürth-Efferen, 2017- 2020 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seit November 2020 Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Gravierender sind nach meiner Wahrnehmung die gesellschaftlichen Folgen. Wie auch bundesweit stellen unsere Kinder- und Jugendärzte bis heute fest, dass psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zugenommen haben.

Neben diesen handfesten gesundheitlichen Folgen beobachte ich auch die Verrohung im politischen Diskurs – weniger in den Räten, als in den Sozialen Medien. Dort ist die Meinung noch schneller unversöhnlich. Auch haben die Menschen teilweise ihr Sozialverhalten verändert, sie sind vorsichtiger geworden. Und die unterschiedliche Wahrnehmung, ob Impfen wichtig oder unwichtig ist, hat die Gesellschaft nachdrücklich beeinflusst. Grundsätzlich würde ich mir wünschen, dass mehr Offenheit bei unterschiedlichen Meinungen akzeptiert würde.

Die Starkregen-Katastrophe hat verheerende Schäden in Ihrer Region hinterlassen, die lange Zeit nachwirken werden. Was hat sich bisher getan? Wo sehen sie noch Handlungsbedarf?

Leider hat das Hochwasser im Juli vergangenen Jahres den Rhein-Erft-Kreis stark getroffen. Zum Glück hatten wir hier aber keine Menschenleben zu beklagen. Dennoch darf das Leid der betroffenen Menschen und deren Traumatisierung nicht unterschätzt werden.

Viele Schäden an der Infrastruktur, wie z.B. die zerstörten Autobahnabschnitte an der A61 und A1 sind mittlerweile behoben. Allerdings benötigen manche Projekte in Bezug auf die Planung und die Errichtung leider mehr Zeit, als ich gehofft hatte. Trotzdem bin ich beeindruckt, mit welchem

Einsatz und Engagement an der Aufarbeitung der Folgen der Flut gearbeitet wurde und noch immer wird.

Die Aufarbeitung der Flut beinhaltet allerdings nach meiner Ansicht nicht nur die Beseitigung der sichtbaren Schäden. Wir müssen aus diesem Ereignis unsere Lehren ziehen und uns besser auf zukünftige Starkregen- und Hochwasserereignisse vorbereiten. Der Erftverband, der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erft-Kreis sowie eine Vielzahl an Kommunen aus dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis haben sich diesen Sommer für ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept zusammengeschlossen. Hochwasser macht nicht an kommunalen Grenzen halt! Daher halte ich es für enorm wichtig, dass sich - wie hier die betroffenen Anliegerkommunen der Erft - zusammenschließen, um gemeinsam Lösungen für einen verbesserten Hochwasserschutz zu erarbeiten.

Klar ist allerdings auch, dass die Umsetzung eines signifikant verbesserten Hochwasserschutzes keine Angelegenheit ist, die schnell realisierbar ist. Hierfür werden wir noch die kommenden Jahre und Jahrzehnte benötigen und viel Zeit und Energie aufwenden müssen.

Die Starkregen-Katastrophe hat uns gezeigt, welche entscheidende Rolle Feuerwehr und Katastrophenschutz haben, die gerade im kreisangehörigen Raum hauptsächlich vom Ehrenamt leben. Was muss sich aus Ihrer Sicht in diesem Bereich verändern, um auch künftig gut aufgestellt zu sein?

Das Ehrenamt ist der zentrale Pfeiler von Feuerwehr und Bevölkerungsschutz in

Deutschland. Wir können das Ehrenamt gar nicht genug fördern. Daneben müssen wir aber auch die hauptamtlichen Teile von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz weiter ausbauen und fördern. Wir haben dazu beim Rhein-Erft-Kreis in diesem Jahr ein eigenes Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz eingerichtet.

Aufgabe und Ziel des Amts wird es in den nächsten Jahren sein, die Fähigkeitsprofile innerhalb der komplexen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrstrukturen in einem ganzheitlichen Ansatz weiterzuentwickeln. Wir haben auch eine Machbarkeitsstudie für ein Gefahrenabwehrzentrum auf den Weg gebracht. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie ist die Einbindung und Stärkung des Ehrenamtes in die operativen Strukturen.

Mit dem Krieg gegen die Ukraine und dessen Folgen hat sich die Welt erneut verändert. Viele Menschen haben Zuflucht in Deutschland und NRW gesucht, zugleich befinden wir uns inmitten einer schweren Energiekrise. In welcher Form betrifft das die Kreisverwaltung und die Menschen im Rhein-Erft-Kreis?

Ich bin dankbar für die weiterhin breite Solidarität der Menschen mit den Ukrainerinnen und Ukrainern. Den Mut der Menschen in der Ukraine bewundere ich. Sie sind unschuldige Opfer eines verbrecherischen Krieges geworden. Deshalb verdienen sie es, in Deutschland aufgenommen zu werden. Die Mitarbeitenden meiner Ausländerbehörde haben sich seit dem Frühjahr in vielen Zusatz- und Sonderschichten um die Registrierung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge gekümmert. Für uns als Kreis und örtlicher Träger der Sozialhilfe sind die finanziellen Auswirkungen allerdings enorm. Wir befinden uns in der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/24. Klar ist, dass die Zeit der billigen fossilen Energie nicht mehr zurückkommen wird.

Im Rhein-Erft-Kreis haben wir deshalb die enge Abstimmung mit den Kommunen und den örtlichen Energieversorgern gesucht. Träger des Jobcenters sind wir ja ohnehin. Ziel unserer Abstimmungen ist eine einheitliche Beratung von allen Behörden und der enge Draht zu den Versorgern, um Versorgungssperren möglichst zu umgehen.

Bezüglich einer möglichen Energiekrise ist der Katastrophenschutz des Rhein-Erft-Kreises in intensiven Planungen, sich auf EILDIENST 12/2022 Das Porträt

eine hoffentlich nicht eintretende Mangellage vorzubereiten.

Der Rhein-Erft-Kreis ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in NRW, der zugleich vom Kohleausstieg betroffen ist. Der Strukturwandel wird die Region verändern. Welche Risiken und Chancen sehen Sie? Der Bund stellt Mittel in Milliardenhöhe für die Umstrukturierung des Rheinischen Reviers. Wie können diese effektiv und zukunftsorientiert eingesetzt werden?

Tausende Menschen im Kreis waren und sind direkt oder indirekt abhängig vom Braunkohleabbau und der braunkohleverarbeitenden Industrie. Daher ist der Rhein-Erft-Kreis als Teil des Kernreviers von diesem Transformationsprozess in besonderem Maße betroffen. Im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung wird eine große Anzahl an Arbeitsplätzen in unserem Kreis wegfallen, die nicht ohne Weiteres kompensiert werden können. Die Herausforderung, Alternativen zu schaffen und einen gesellschaftlichen Bruch zu verhindern ist enorm.

Neben der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Frage der Versorgungssicherheit richtungsgebend für die gegenwärtige Regionalentwicklung. Der Wasserstoff wird ganz klar der Energieträger der Zukunft sein. Doch bis wir die notwendige Infrastruktur geschaffen haben, um sein großes Potenzial tatsächlich nutzbar zu machen, und bis die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen auch bei Spitzenlast eine dauerhafte Versorgung garantieren kann, müssen die Anstrengungen alle Energiequellen effektiv zu nutzen, auch unternommen werden.

Herausfordernd für alle Akteure ist mit Sicherheit der gesetzlich beschlossene, vorgezogene Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2030. Ohne Frage ist dieser Schritt wichtig und unumgänglich, wenn wir auch für unsere künftigen Generationen ein lebenswertes Umfeld schaffen wollen, jedoch ist das gesetzte Ziel ambitioniert. Die bereitgestellten Mittel müssen sinnvoll und zielorientiert eingesetzt werden. Hierzu zählen vor allem auch zügigere Projektbewilligungsverfahren und eine Vereinfachung und Verschlankung des gesamten Prozesses, von der Einreichung der ersten Projektskizze bis hin zum Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die zuständige Behörde.

Mobilität, Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Klimaschutz sind wichtige

Zukunftsthemen im Rhein-Erft-Kreis. Vor welchen Herausforderungen steht der Kreis? Wie sieht Ihr Handlungsprogramm für die nächsten Jahre aus?

Der Rhein-Erft-Kreis hat sein ÖPNV-Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich und erheblich ausgebaut. Derzeit lässt meine Fachverwaltung von einem Planungsbüro einen neuen Nahverkehrsplan (NVP) erarbeiten. Dieser neue NVP wird bezüglich umweltverträglicher Mobilität wichtige Weichenstellungen vornehmen.

Im Bereich Klimaschutz unternimmt die kreiseigene REVG große Anstrengungen, um die 100 Fahrzeuge umfassende Flotte immer emissionsärmer und in absehbarer Zeit sogar emissionsfrei umzubauen. Grundsätzliches Ziel der REVG ist es, die Fahrzeugflotte bis 2030 in Gänze auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen.

Im September ging auch die erste Kommune im Kreis mit einem On Demand Verkehr an den Start: In Erftstadt startete das Pilotprojekt "mobie" mit 2 emissionsfreien Fahrzeugen und konnte im Monat September bereits 756 Fahrten mit insgesamt 925 Fahrgästen verzeichnen. Wir beabsichtigen, den On Demand Verkehr schrittweise auch in weiteren Kommunen anzubieten. Und wir haben ein Fahrradmietsystem auf die Straße gebracht: Auf der konzeptionellen Grundlage des Kreises haben sich bisher sechs Städte entschlossen, bei "mobic" der REVG mitzumachen. Die Ausleihe erfolgt per App, kreisweit stehen über 300 Fahrräder bereit.

Hinsichtlich des Themas Breitbandausbau ist das Ziel des Rhein-Erft-Kreises, eine flächendeckende Breitbandversorgung mit privatinvestiven Mitteln der Telekommunikationsunternehmen zu gewährleisten.

Bildung und Schule gehören weiterhin zu ihren Schwerpunkten. Ihr erklärtes Ziel: die schulische Digitalisierung voran bringen. Wie ist die Schullandschaft im Rhein-Erft-Kreis aufgestellt? Welche Bildungsprojekte haben Vorrang im Kreis?

Die Schullandschaft der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises ist mit Blick auf die digitale Ausstattung – auch Dank des DigitalPakt Schule – heute gut aufgestellt. Ziel des Förderprogramms war es, die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt nachhaltig zu verbessern. Das ist uns gelungen. Wir haben mit den bisher gestellten Neu- und Erweiterungsanträgen die gesamte uns zustehende Fördersumme in Höhe von 3,4 Mio. Euro ausgeschöpft.

Besonders freue ich mich auf mein Projekt des "Hauses der Bildung". Hier soll nicht nur virtuell, sondern auch räumlich eine Anlaufstelle für die Bevölkerung entstehen, die sowohl in Problemlagen, aber auch im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen berät. Dazu möchte ich Teile der Kreisverwaltung, unsere kreiseigenen Tochtergesellschaften wie das Sozialpädiatrische Zentrum oder das Hochbegabten-Zentrum, und auch Einrichtungen in freier Trägerschaft an einem Ort vertreten wissen. Hier soll auch unser neu eingerichtetes Regionales Bildungsnetzwerk einziehen. Niemandem sollen Zuständigkeiten genommen werden, aber die Bevölkerung soll eine Anlaufstelle haben, um lange Wege in einem Flächenkreis zu verringern.

Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in Krisenzeiten. Wie steht Ihre Familie zu Ihrem Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Meine Familie ist mein ganz großes Glück. Alle zeigen Verständnis für meine Arbeit und unterstützen mich nach ihren Kräften. Aber auch ich plane immer ausreichend Zeit für die Familie ein. Mein Dank gilt natürlich in erster Linie meiner Frau, die mir den Rücken freihält, obwohl sie selbst auch in Teilzeit berufstätig ist. Unsere beiden älteren Kinder gehen ja schon ihre eigenen Wege. Die große Tochter ist gerade im Ausland, unser Sohn steuert aufs Abitur zu. Und unsere Jüngste freut sich, wenn ich sie auch mal auf den ein oder anderen interessanten Termin mitnehmen kann.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Ich bin gerne in der Natur bei uns im schönen Rhein-Erft-Kreis unterwegs – mit dem Rad oder neuerdings mit dem Hund. Wie viele andere Familien, haben auch wir uns in der Corona-Pandemie einen Vierbeiner angeschafft. Das war ein lang gehegter Wunsch, den wir nun endlich in die Tat umgesetzt haben. Für uns war es die richtige Entscheidung – unser Robb ist eine großartige Bereicherung für die ganze Familie. Er hält mich auf Trab und sorgt dafür, dass ich genug Bewegung und frische Luft bekomme. Mit ihm bin ich oft schon früh morgens vor den ersten Terminen unterwegs.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 50.50.00.2 Im Fokus EILDIENST 12/2022

"Deep Dive – Eintauchen in digitale Welten!" – Zukunftstag der Kreisverwaltung Paderborn

Unter dem Schwerpunktthema Digitalisierung stand der Zukunftstag des Kreises Paderborn, den das Amt "Strategisches Personalmanagement" für die Führungskräfte der Verwaltung kürzlich im Heinz Nixdorf MuseumsForum in Paderborn ausgerichtet hat. Einen besseren Veranstaltungsort als das weltgrößte Computermuseum hätte es nicht geben können, um tief in die Welt der Digitalisierung einzutauchen.



Eingetaucht in digitale Welten sind beim Zukunftstag der Paderborner Kreisverwaltung Landrat Christoph Rüther, Jan Rudnick (Amt Strategisches Personalmanagement), Moderatorin Sinah Jakobsmeyer, Referent Prof. Dr. Daniel Beverungen (Universität Paderborn), Referentin Ulrike Winzer, Staatssekretär Daniel Sieveke, Elisabeth Voigtländer (Amtsleitung Strategisches Personalmanagement), Dr. Thomas Wassong (Chief Digital Officer des Kreises Paderborn) und Alina Kerkau (Amt Strategisches Personalmanagement, v.l.).

Quelle: Kreis Paderborn/Lina Loos

as Alltagsgeschäft nimmt viel Raum ein. Es ist aber auch wichtig, regelmäßig den Horizont zu erweitern und sich mit den zentralen Themen für eine innovative und zukunftsfähige Ausrichtung unserer Kreisverwaltung zu beschäftigten", so Landrat Christoph Rüther. "Eines ist sicher: Die digitalen Veränderungen werden kommen und sie werden im Zweifel schneller kommen, als wir das erwarten. Insofern ist es wichtig, dass wir uns darauf vorbereiten", so der Landrat weiterhin. Er halte es

für relevant, dass die Führungskräfte eine Vorbildfunktion einnehmen, beispielswiese indem sie den Wandel annehmen, neues Wissen und Kompetenzen erwerben und Veränderungen vorantreiben.

Nach einem Grußwort von Daniel Sieveke, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, gaben Experten verschiedenster Fachrichtungen hochinteressante Einblicke in die Thematik. "Dank hochkarätiger Referenten haben wir erlebt, wie der digitale Wandel zu einer lebenswerten, nachhaltigen und sicheren Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger beitragen kann", erläutert Elisabeth Voigtländer als zuständige Amtsleiterin.

Dabei ging es stets um die Fragen: Was sind die Potenziale der Digitalisierung für den öffentlichen Dienst? Welche Ansprüche an Verwaltungsdienstleistungen werden die Bürgerinnen und Bürger der Zukunft EILDIENST 12/2022 Im Fokus



Zu Gast beim Zukunftstag des Kreises Paderborn: Daniel Sieveke, Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Kreis Paderborn/Lina Loos

haben? Wie kann sich die Kreisverwaltung vor Cyberangriffen und -bedrohungen schützen?

Zunächst wurde Florian Marcus per Videokonferenz aus Tallinn begrüßt, seines Zeichens E-Government Experte mit jeder Menge Erfahrung im digitalen Verwaltungssektor Estlands. Er referierte unter dem Titel "Ein Blick über den Tellerrand: Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen in Estland". Dort sind 99% der Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert. Nach seiner Aussage geht es bei digitalen Verwaltungsprozessen nicht nur um die Zeitersparnisse, sondern auch um den Zuwachs an Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Eine der wichtigsten Dienstleistungen in Estland ist die digitale Unterschrift, die bereits im Jahr 2002 eingeführt wurde. Die Vorteile sind nicht zu unterschätzen, wie Florian Marcus illustrierte: "Die digitale Unterschrift alleine, spart uns grob 2% des Bruttoinlandproduktes jedes Jahr ein."

Im Anschluss drehte sich alles um zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen. Was für Erwartungen haben die Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung der Zukunft? Und was bedeutet das für unsere Dienst-



"Mut" – dies war ein wichtiges Schlagwort für den diesjährigen Zukunftstag der Paderborner Kreisverwaltung. Hier im Gespräch die verantwortliche Amtsleiterin Elisabeth Voigtländer (Strategisches Personalmanagement) und Moderatorin Sinah Jakobsmeyer (v.r.).

Quelle: Kreis Paderborn/Lina Loos

leistungen und Prozesse? Auf diese Fragen und mehr ist Prof. Dr. Daniel Beverungen, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsinformatik, insb. Betriebliche Informationssysteme, an der Universität Paderborn, im Rahmen seines Vortrags "Society 5.0: Eine Perspektive auf die Transformation von Verwaltungsprozessen" eingegangen.

Die digitale Transformation habe einen systemischen Charakter und muss vor allem auf den Ebenen von Dienstleistungen und Prozessen vollzogen werden: Bei den Prozessen der öffentlichen Verwaltung handele es sich um Dienstleistungsprozesse – aus den Prozessen entstehen Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger. Diese Prozesse ändern sich im Rahmen der Digitalisierung und müssen neu gedacht werden.

Im zweiten Veranstaltungsblock stand das Thema IT-Sicherheit im Mittelpunkt. Dafür hatte das zuständige Amt für strategisches Personalmanagement Sabine Griebsch eingeladen, die als Chief Digital Officer vor einem Jahr den großen Cyberangriff auf die Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld managen musste. Ein Hackerangriff hatte die gesamte Verwaltung im vergangenen Jahr für mehrere Wochen lahmgelegt.

Sie gab den Führungskräften des Kreises Paderborn folgendes mit auf den Weg: Ein detailliertes IT-Sicherheitskonzept ist unumgänglich – das erfordert aber auch entsprechende technische Maßnahmen und finanzielle Mittel. Routinen müssen etabliert werden und auch analog zur Verfügung stehen: Es braucht klare Pläne für den Wiederanlauf und definierte Ansprechpartner.

Im Anschluss referierte Ulrike Winzer unter dem Titel "Digitales Mindset: Wandel beginnt im Kopf". Mindset ist eine Begrifflichkeit, die häufig auftaucht im Zusammenhang mit Digitalisierung. Die Referentin machte deutlich, ein Mindset ist nicht nur eine Haltung zu etwas, sondern beinhaltet auch den Prozess des Einstellens, heißt: Die innere Haltung lässt sich verändern. Es gibt eine Menge wichtiger digitaler Eigenschaften, dazu zählen insbesondere: Technologieoffenheit, Mut, eine offene Fehlerkultur, permanentes Lernen usw.

Zum Abschluss berichtet Dr. Thomas Wassong als Chief Digital Officer (CDO) der Paderborner Kreisverwaltung von seiner Arbeit und der Digitalisierung in der Kreisverwaltung. Im Zentrum stand das **Im Fokus EILDIENST 12/2022**



Welche innovative, digitale Projekte der Kreis Paderborn vorantreibt, erklärte Dr. Thomas Wassong als verantwortlicher Chief Digital Officer.

Quelle: Kreis Paderborn/Lina Loos

gemeinsame Verständnis von Digitalisierung als Optimierung von Prozessen durch IT-Systeme. Auf dieser Basis wird sich die Kreisverwaltung zukünftig auf drei Themenbereiche konzentrieren: Moderne und digitale Arbeitsumgebungen schaffen, Verwaltungsleistungen optimieren und datenbasierte Entscheidungen verstärken. Daneben werden die notwendigen Grundlagen für diese Entwicklung aufgearbeitet. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau der IT-Sicherheit und der Ausbau digitaler Kompetenzen bei den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Zeit für Austausch und das so wichtige Netzwerken blieb natürlich auch. Abgerundet wurde das Programm durch den Markt der Möglichkeiten, bei dem verschiedene digitale Produkte wie VR-Brillen und 3D-Stifte ausprobiert wurden.

"Uns lag es am Herzen, nicht nur theoretischen Input zu liefern. Die Führungskräfte sollten die Möglichkeit erhalten, Digitalisierung aktiv und live zu erleben. Während den Pausen erhielten sie die Möglichkeit z.B. eine VR-Brille oder einen 3D-Stift auszuprobieren. Weitere Angebote waren ein künstliches neuronales Netzwerk, der IAB-Jobfuturomat sowie ein KI-Bildgenerator", erläutert Amtsleiterin Elisabeth Voigtländer. "Die digitale Transformation der Kreisverwaltung erfordert eine systematische und aufeinander abgestimmte Vorgehensweise der Bereiche IT, Orga und Personal. Wir nutzen diese Veranstaltung, um aus unserer strategischen Arbeit zu berichten: Wo stehen wir aktuell? Von welchen Entwicklungen gehen wir aus? Und was gilt es dafür zu tun?"

Warum führt die Kreisverwaltung Paderborn eine solche Veranstaltung für ihre Führungskräfte durch? "Uns geht es bei dem Veranstaltungsformat des Zukunftstags darum, alle Führungskräfte der Kreisverwaltung zu einem gemeinsamen Event zusammenzubringen. Von Führung über Kultur bis hin zu Digitalisierung beleuchten wir wichtige Zukunftsthemen, bieten Impulsreferate und stellen Praxisbeispiele bzw. aktuelle und zukünftige Ansätze und Methoden vor, um ein gemeinsames Verständnis zu strategischen Themen und deren Handlungsfeldern zu generieren", so Landrat Christoph Rüther.

Zentral geht es der Paderborner Kreisverwaltung um einen inspirierenden Austausch. Ziel der Veranstaltung ist es, dass unsere Führungskräfte die Veränderungen als integralen Bestandteil der zukünftigen Arbeitswelt begreifen. "Wir wollen ein positives Gefühl des Aufbruchs und des Zusammenhalts vermitteln, so dass unsere Führungskräfte bestenfalls anregende Impulse und neue Perspektiven in ihren Führungsalltag mitnehmen", so Landrat Christoph Rüther abschließend.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 10.55.02



VR-Brille bis zum 3D-Stift. Quelle: Kreis Paderborn/Lina Loos



Der Markt der Möglichkeiten lud zum Ausprobieren ein - von der Handys sind aus der digitalen Welt nicht mehr wegzudenken. Quelle: Kreis Paderborn/Lina Loos

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Fachkräftemangel bereit Kommunen große Sorge – Rechtsanspruch auf Kita-Platz in Gefahr

Presseerklärung vom 28.10.2022

Die Städte, Kreise und Gemeinden fordern das Land auf, schnell und gezielt gegen den wachsenden Mangel an pädagogischen Fachkräften vorzugehen. In etlichen Tageseinrichtungen für Kinder fehlt schon jetzt so viel Personal, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht mehr vollständig erfüllt werden kann.

"Mittlerweile müssen zahlreiche Kitas ihr Angebot einschränken und die Betreuungszeiten reduzieren", warnten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Helmut Dedy (Städtetag), Dr. Martin Klein (Landkreistag) und Christof Sommer (Städte- und Gemeindebund). Teilweise sähen sich Einrichtungen gezwungen, Gruppen zusammenzulegen, in Ausnahmefällen seien sogar ganze Einrichtungen geschlossen worden.

"Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ab dem Jahr 2026 wird sich die Situation nochmals deutlich verschärfen", betonten die Hauptgeschäftsführer. Aus Sicht der Kommunen bestehe daher dringender Handlungsbedarf. Notwendig seien kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.

Dass das Land kürzlich das Alltagshelferprogramm bis zum Ende des Kita-Jahres verlängert habe, um die Fachkräfte zu entlasten, sei ein guter Anfang. "Die Mittel müssen allerdings dauerhaft zur Verfügung stehen, damit die Kita-Helferinnen und Kita-Helfer fest angestellt werden können", forderten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände. Darüber hinaus müsse man, zumindest vorübergehend, von hohen Standards beim Personal abweichen können. Die kommunalen Spitzenverbände schlagen vor, geeignete, nicht fachspezifisch ausgebildete Ergänzungskräfte zu beschäftigen, die zeitnah eine 160 Stunden-Fortbildung absolvieren müssen. "Um Kitas und Familien schnell helfen zu können, muss das Land die gesetzliche Grundlage für die Beschäftigung von Fachkräften kurzfristig ändern und die Personalverordnung anpassen. Die vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz muss Vorrang haben", so Dedy, Klein und Sommer. Voraussetzung sei in jedem Falle, dass das Kindeswohl uneingeschränkt gewährleistet bleibe.

Außerdem brauchen die Kommunen viele verschiedene langfristige Maßnahmen, um mehr Fachkräfte für die Erziehungsberufe zu gewinnen. Die wichtigsten sind:

- deutlicher Ausbau der Studienplätze an den Universitäten für Elementarpädagogik
- deutlich mehr Ausbildungskapazitäten an den Schulen, die das Personal in den Tageseinrichtungen ausbilden
- Ausbildung des erforderlichen Lehrpersonals
- schnellere Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Mit der notwendigen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sollte das Land auch kurzfristig schon verstärkt auf die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern setzen.

Katastrophenschutz der Kreise auf mögliche Energieengpässe im Winter vorbereitet

Presseerklärung vom 31.10.2022

Die NRW-Kreise bereiten sich seit Monaten in engem Zusammenwirken mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf eine mögliche Gasmangellage und eventuelle Stromausfälle vor. Die Katastrophenschutzbehörden haben sich auf verschiedene Szenarien eingestellt und informieren zudem über Möglichkeiten zur Selbsthilfe.

"Seit Beginn der Energiekrise bereiten sich die NRW-Kreise auf eine mögliche Gasmangellage vor. Die Vorkehrungen der Katastrophenschutzbehörden und Koordinierungsstäbe laufen hauptsächlich im Hintergrund, denn es geht überwiegend um kritische Infrastruktur wie Rettungsdienst, Krankenhäuser oder Wasserversorgung", erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt), im Anschluss an die jüngste Ausschusssitzung.

Seit Monaten sind die Verantwortlichen für Katastrophenschutz in den 31 NRW-Kreisen auch untereinander im engen Austausch, um die kreisübergreifende Koordination im Falle einer Gasmangellage im Winter weiter voranzutreiben. "Es geht darum, Vorkehrungen zu treffen nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort. Dafür stimmen wir uns eng mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab. Aber es geht auch darum, sich im kommunalen Netzwerk für die aktuelle Lage gezielt abzustimmen." Die Krise betreffe nicht nur den Katastrophenschutz, daher befassten sich in regelmäßigen Abständen bereichsübergreifend alle Fachgremien des Landkreistags NRW mit den Auswirkungen der Energiekrise.

Aktuell seien die Krisenstäbe ganz überwiegend noch nicht aktiviert, man sei aber vorbereitet und arbeite im Hintergrund auf allen Ebenen, um für mögliche Szenarien gewappnet zu sein. Nach Mitteilung der Netzbetreiber sei die Versorgungssituation im Winter angespannt. Stundenweise Stromausfälle könnten nicht ausgeschlossen werden.

Stromausfälle hätten Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens, seien aber vor allem im medizinischen und Pflegebereich besonders kritisch. "Einige Pflegeeinrichtungen verfügen noch nicht über eigene Notstromaggregate, dies bereitet uns große Sorgen", betonte Sommer. "Wir beraten die Einrichtungen dahingehend, nachzusteuern und eine autarke Notversorgung aufzubauen oder – wenn nicht anders möglich – zumindest Kooperationen mit benachbarten Einrichtungen oder Patenschaften zu schließen, um Lücken in der Energieversorgung im Notfall überbrücken zu können", erklärte Sommer. In diesem Zusammenhang sah er auch das Land in der Verantwortung, klare Vorgaben zu machen, um die Energieversorgung in vulnerablen Einrichtungen lückenlos aufrecht erhalten zu kön"Ein entscheidender Punkt bei unseren Vorkehrungen ist auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern", fügte Sommer hinzu. Dabei spielten sogenannte Leuchttürme eine zentrale Rolle. Sie werden in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geplant und eingerichtet und dienen im Notfall der Bevölkerung als Anlaufstelle für Informationen und Hilfsangebote.

"Zugleich laufen zahlreiche Informationskampagnen vor Ort, um die Bürgerinnen und Bürger angemessen zu informieren und ihnen Hilfestellungen für Vorsorgeund Selbsthilfemaßnahmen zu geben", so Sommer. Allgemeine Informationen und Broschüren bietet auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf seiner Internetseite. Dort wird beispielsweise erklärt, wie sich Bürgerinnen und Bürger auf einen Stromausfall vorbereiten können: bkk.bund.de.

Energiekrise: NRW-Kreise fordern schnelle Entlastung vom Land

Presseerklärung vom 09.11.2022

Nach den jüngsten Bund-Länder-Abreden zu den staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise erwarten die nordrheinwestfälischen Kreise eine vollumfängliche Weiterleitung der Bundesmittel für Flucht und Migration sowie Nachbesserungen bei der Sicherung des ÖPNV. Die geplante Härtefallregelung müsse auch für kommunal mitgetragene soziale Einrichtungen greifen.

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Entlastungsmaßnahmen wurden im Vorstand des LKT NRW kritisch diskutiert. "Die Bewältigung der aktuellen Krisen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sind wir erfreut über die von den Regierungsspitzen von Bund und Ländern in der letzten Woche vereinbarten Entlastungsmaßnahmen", erklärte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), in der jüngsten Vorstandssitzung. Allerdings bilde die Deckelung der in Aussicht gestellten Mittel nicht die dynamische Entwicklung der Kosten ab. Die Hilfen müssten nun vollumfänglich und rasch bei den Kommunen ankommen, zumal den Kommunen ihrerseits im Rahmen des Entlastungspakets erhebliche Steuermindereinnahmen bevorstünden.

Im Hinblick auf die Kosten für Geflüchtete erwarteten die NRW-Landräte, dass das Land die für dieses und das Folgejahr bereitgestellten Bundesmittel vollständig an die Kommunen weiterleitet. "In den Kommunen liegt der Hauptteil der Arbeit, um Geflüchtete unterzubringen, zu versorgen und in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren," betonte Hendele. "Die Bundesmittel für Flucht und Migration müssen daher bei den jeweiligen kommunalen Kostenträgern ankommen", forderte Hendele. Mit Blick auf die kommunal zu erbringenden SGB II-Leistungen sind das für den kreisangehörigen Raum die Kreise.

Das gleiche gelte prinzipiell für Aufwendungen im Bereich der Gesundheit, der Pflege und der Eingliederungshilfe.

Auch bei der sogenannten Härtefallregelung insbesondere für Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Infrastruktur müssten Institutionen und Dienste mitberücksichtigt werden, die bereits von Land und Kommunen gefördert werden. "Die Kommunen können hier die dramatisch steigenden Energiekosten nicht alleine auffangen." Die dort realisierbaren Einsparpotenziale von Energiekosten seien deutlich geringer als in anderen Bereichen, so dass die finanziellen Auswirkungen hier gezielt abgefedert werden müssten.

Die Vereinbarungen zum sogenannten Deutschlandticket als Nachfolgeregelung des 9-Euro-Tickets bewerteten die NRW-Landräte als unzureichend: "Das, was Bund und Land für den ÖPNV vereinbart haben, reicht angesichts der durch die Energiekrise ausgelösten Kostenlawine kaum für die Finanzierung des Linienbestands", kritisierte Hendele. Hier sei das Land in der Pflicht: "Wir fordern das Land auf, einen Härtefallfonds zu schaffen, um Liquiditätsengpässe aufgrund der Energiekrise zu sichern." Dies ersetze allerdings nicht eine dauerhafte Finanzierung der bestehenden ÖPNV-Strukturen sowie den dauerhaften Ausgleich der durch das Deutschlandticket entstehenden Defizite. Hier müsse es ergänzende Abreden von Bund und Ländern geben.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Jede vierte Frau im Alter von 25 bis 64 Jahren in NRW hochqualifiziert

Im Jahr 2021 lag der Anteil der hochqualifizierten Frauen an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Nordrhein-Westfalen bei 25,5 Prozent.

Dieser Anteil war um 4,3 Prozentpunkte niedriger als der der gleichaltrigen Männer (29,8 Prozent). Als hochqualifiziert gelten Personen, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen – also über einen Meister-, Fachhochschul- oder Universitätsabschluss bis hin zu einer erworbenen Forschungsqualifikation, z. B. durch eine Promotion.

In der Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen Frauen war der Anteil der Hochqualifizierten in NRW im Jahr 2021 mit 18,0 Prozent am geringsten. Bei den 25- bis 34-Jährigen hatten 33,3 Prozent der Frauen einen tertiären Bildungsabschluss. Bei Männern gab es dagegen kaum Unterschiede bei den Anteilen der Hochqualifizierten in den Altersgruppen: Sie lagen zwischen 29,2 Prozent (45- bis 54-Jährige) und 31,6 Prozent (35- bis 44-Jährige).

Mit durchschnittlich 25,5 Prozent hochqualifizierter Frauen im Alter von 25 bis 64

Jahren lag NRW 3,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 29,0 Prozent. Den deutschlandweit höchsten Anteil von Frauen mit Abschluss im Tertiärbereich gab es in Berlin mit 46,8 Prozent; den geringsten Anteil hatten hier Frauen im Saarland (23,4 Prozent). Auch bei der männlichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren lag NRW mit 29,8 Prozent unter dem bundesweiten Wert von 33,2 Prozent. Die Anteile männlicher Hochqualifizierter varierten zwischen 21,5 Prozent in Sachsen-Anhalt und 43,7 Prozent in Berlin.

Diese und weitere Ergebnisse finden Sie in der Publikation "Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich", die im Webshop von IT.NRW zum kostenlosen Download (https://webshop.it.nrw.de/ssearch.php?kategorie=50000&prefix=B52) zur Verfügung steht.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Analogfunk besteht Stresstest

Mehr als 200 Übungsteilnehmer aus dem ganzen Kreisgebiet und zwei Dutzend Kräfte am Rettungszentrum des Kreises Soest: Die Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr – also Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Technisches Hilfswerk und Malteser Hilfsdienst haben jetzt gemeinsam eine großflächige Kommunikationsübung durchgeführt und den Analogfunk auf Herz und Nieren getestet.

Seit rund fünf Jahren sind die Einsatzkräfte im Kreis Soest mit Digitalfunk unterwegs. Und der hat zweifelsohne große Vorteile: Es rauscht nicht mehr wie früher, und die verschiedenen Einsatzkräfte können ungehindert, sicher und im Bedarfsfall sogar bundesweit miteinander kommunizieren.

Doch die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr hat offenbart, dass der Digitalfunk in den betroffenen Gebieten mancherorts ausfiel. Um beispielsweise bei einem langen und flächendeckenden Stromausfall eine Rückfallebene zu haben, plant der "Arbeitskreis redundante Kommunikation" im Kreis Soest, auf das bewährte und noch komplett vorhandene analoge Funknetz zurückzugreifen.



Kommunikationsübung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kreis Soest.

Quelle: Birgit Kalle/Kreis Soest

In den drei Führungsfahrzeugen am Rettungszentrum in Soest wurde die Übung koordiniert: Vor Ort waren der Einsatzleitwagen 2 des Kreises Soest, der Einsatzleitwagen des Malteser Hilfsdienstes aus Lippstadt und der Führungs- und Kommunikationskraftwagen des Technischen Hilfswerkes aus Arnsberg. Diese Fahrzeuge dienten der Übungsleitung als Ansprech-partner für die über 200 Übungsteilnehmer aus den Kommunen. Ziel war es, den Analogfunk und seine Reichweite im Kreis Soest sowie die Handhabung der mittlerweile nicht mehr alltäglich genutzten analogen Funktechnik zu üben. Dabei wurde die Technik einem Stresstest unterzogen: Es ging darum zu überprüfen, ob sie auch mit einer Vielzahl von Teilnehmern sicher funktioniert – also ähnlich dem Handynetz, wenn ganz viele Teilnehmer in einer Netzzelle sind.

"Der Vorteil des Analogfunks ist, dass er im Gegensatz zum digitalen Funk durch eigene Kräfte und eigene Technik aktiviert, instandgesetzt und bei Bedarf auch erweitert werden kann", erklärt Kreisbrandmeister Thomas Wienecke, der ein positives Fazit der Übung zieht: "Sie war ein voller Erfolg." Eine der Schlussfolgerungen sei, dass die Relaisstellen des Analogfunks noch mit moderner Brennstoffzellentechnik ausgestattet werden sollen, die einen autarken Betrieb der Relais über mehrere Wochen sicherstellen kann.

Weitere Informationen zum richtigen Verhalten z.B. im Falle eines Stromausfalls, eines schweren Unwetters, bei Feuer oder Hochwasser unter www.kreis-soest.de/krisenfall.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Großübung von Feuerwehr und Rettungsdienst in Balve

Der Rettungsdienst des Märkischen Kreises hat gemeinsam mit der Kreisleitstelle und der Freiwilligen Feuerwehr Balve eine Großübung organisiert. Ein schwerer Verkehrsunfall auf der Kreisstraße 11 stellte das Übungsszenario dar. Insgesamt waren etwa 50 Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatz.

Viel Blaulicht am Samstag auf der Kreisstraße 11 zwischen Balve-Langenholthausen und Balve-Garbeck: Dabei handelte es sich zum Glück nicht um ein reales Schadensereignis. Der Einsatz war eine wichtige Übung für die Auszubildenden des Rettungsdienstes des Märkischen Kreises sowie für die Freiwillige Feuerwehr Balve. Rettungsdienst, Kreisleitstelle und Feuerwehr hatten die Übung, an der insgesamt etwa 50 Einsatzkräfte mitwirkten, gemeinsam organisiert.

Das Übungsszenario auf der K11 zwischen Langenholthausen und Garbeck stellte einen Verkehrsunfall zwischen zwei Pkw, einem Traktor, einem landwirtschaftlichen Anbaugerät sowie einem Radfahrer dar. Dabei wurden insgesamt sechs Personen verletzt (drei schwer, drei leicht), zwei waren eingeklemmt.

Ziel der Übung war es, den Auszubildenden des Rettungsdienstes MK ein realitätsnahes Einsatzszenario zu bieten. Gleichzeitig wird das Abarbeiten eines Großschadensereignisses trainiert und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren geschult. Vom Rettungsdienst nahmen 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Großübung teil, darunter Auszubildende,



Der Rettungsdienst des Märkischen Kreises hat gemeinsam mit der Kreisleitstelle und der Freiwilligen Feuerwehr Balve eine Großübung organisiert. Ein schwerer Verkehrsunfall auf der Kreisstraße 11 stellte das Übungsszenario dar.

Quelle: Alexander Bange / Märkischer Kreis

Praxisanleiter, die ärztliche Leitung des Märkischen Kreises, ein Notarzt sowie Mitarbeiter der Kreisleitstelle. Darüber hinaus waren etwa 30 Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Balve im Einsatz. Im Anschluss an die knapp dreistündige Übung folgte eine detaillierte Nachbesprechung.

Der Rettungsdienst des Märkischen Kreises legt großen Wert darauf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit modernsten Gerätschaften auszustatten und sie regelmäßig zu schulen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Ernstfall die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Kreis und Kommunen planen Notfall-Infopunkte

Der Kreis Gütersloh und seine Gemeinden und Städte befassen sich seit April mit dem Thema Gasmangel-Notlage und einem möglichen Stromausfall. Inzwischen wurde eine Taskforce gebildet, die die Lage ständig beobachtet. Was es für die Menschen bedeutet, wenn der Strom ausfällt, hat die Schneekatastrophe 2005 im Westmünsterland gezeigt. Viele Dinge des alltäglichen Lebens funktionieren dann nicht mehr, es handelt sich um eine Ausnahmesituation.

Momentan geht das Bundes-Wirtschaftsministerium nicht von einem sogenannten Blackout aus, dennoch besteht das Risiko von stundenweisen Abschaltungen, bei denen die Übertragungsnetzbetreiber einzelne Großverbraucher oder Regionen zeitweilig vom Netz nehmen müssen, um das Stromnetz zu entlasten. Das Wirtschaftsministerium teilte bei der Vorstellung des Stresstests im September mit, dass im Winter eine stundenweise krisenhafte Situation im Stromsystem zwar sehr unwahrscheinlich ist, aber aktuell nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

"Es ist sinnvoll, wenn sich der Kreis und seine Kommunen bestmöglich auf die verschiedensten Szenarien vorbereiten, denn gute Vorbereitung trägt zur erfolgreichen Bewältigung entscheidend bei", erklärt Landrat Sven-Georg Adenauer. "Gemeinsam mit den Verwaltungen, der Polizei und der Feuerwehr haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen erörtert und sind zuversichtlich. Wir werden handeln und die Bevölke-

rung in der Situation nicht allein lassen. Die Bürgerinnen und Bürger werden lageangepasst informiert."

Der Kreis Gütersloh und die Städte und Gemeinden machen ihre Verwaltungen einsatzfähig für einen möglichen Ernstfall. Ein elementarer Bestandteil der Maßnahmen ist die Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit. "Diese Vorbereitungen funktionieren nur gemeinsam und sind auch für die Kräfte im Katastrophenschutz eine Herausforderung", so Dr. Angela Lißner, Dezernentin Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz.

Für die Bevölkerung ist wichtig, dass sie auch bei Stromausfall Notfälle melden kann, wenn Telefone nicht mehr funktionieren. Dafür wird es mehrere Möglichkeiten geben. Polizeistationen und Feuerwehrhäuser nehmen in jedem Fall einen Notruf an. Dorthin kann man sich mit einem Notfall also wenden, wenn man ansonsten die 110 oder 112 gewählt hätte. Zudem werden Streifenfahrten verstärkt, man kann sich jederzeit an die Polizistinnen und Polizisten auf der Straße wenden. Die Polizeiwachen in Gütersloh, Halle, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Versmold werden rund um die Uhr besetzt sein.

Kommunen richten Notfall-Infopunkte (NIP) ein

Für den Fall eines länger anhaltenden Stromausfalls richten die Städte und Gemeinden Notfall-Infopunkte ein. Diese sind als zusätzliche Anlaufstellen im Krisenfall gedacht. Ein Notfall-Infopunkt kann - je nach Kommune - ein Feuerwehrhaus, eine Schule oder das Rathaus selbst sein. Diese Notfall-Infopunkte sind mit einer Notstromversorgung ausgestattet. Man erhält dort Informationen und man kann ebenfalls im Notfall um Hilfe bitten. Die örtlichen Konzepte werden gerade von allen Kommunen in Kooperation mit dem Dezernat Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz des Kreises Gütersloh geplant. Wo sich Bürgerinnen und Bürger melden können, werden die Kommunen jeweils bekanntgeben, wenn die Planungen abgeschlossen sind.

Jede Bürgerin und jeder Bürger soll auch unter schwierigen Bedingungen noch eine Möglichkeit haben, im Notfall Hilfe und Informationen zu erhalten. "Die kommunale Familie bereitet sich vor. Das ist wie mit dem Feuerlöscher. Man kauft ihn aber man hofft, dass man ihn nicht benutzt", so der Sprecher der Bürgermeister, Hubert Erichlandwehr aus Schloß Holte-Stukenbrock.

Darüber hinaus ist der Kreis Gütersloh seit Wochen mit Vertretern der sensiblen und kritischen Infrastruktur im Austausch, um auf mögliche Szenarien frühzeitig vorbereitet zu sein. Dazu zählen etwa alle Stromund Gasversorger, die Wasserwerke, die Krankenhäuser, Polizei, Justizvollzugsanstalten, die Landwirtschaft, die Lebensmittelversorger, die Kreisstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, die Apotheken sowie Pflege- und Seniorenheime. Um ihren Betrieb zu garantieren, sind die Einrichtungen der kritischen Infrastruktur verpflichtet, selbst Vorbereitungen zu treffen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann selbst dazu beitragen, dass eine Energiemangellage nicht eintritt. Landrat Sven-Georg Adenauer: "Das Energiesparen ist die beste Quelle. Ich erinnere an das Ziel, mit 80 Prozent auszukommen. Da können alle mithelfen."

Der Kreis Gütersloh und die Städte und Gemeinden appellieren auch an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. In einer Ausnahmesituation kommt es auf jeden Einzelnen an. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat für solche Fälle Informationen zusammengestellt, damit Bürgerinnen und Bürger sich bestmöglich vorbereiten können. Diese finden sich auf der Internetseite des BBK: https://www.bbk.bund.de/ Auch der Kreis Gütersloh stellt diese Informationen auf seiner Website bereit: www.kreisguetersloh.de/energiemangellage.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Paderborn feiert 50. Geburtstag

Alltägliche Reibereien mit dem Nachwuchs – mal um dies und mal um das – kennen alle Eltern. Neben der regelmäßigen Diskussion über die passende Zubettgehzeit, gibt es vielleicht Streit bei den Hausaufgaben oder Sorgen aufgrund der nächsten Fünf in der Klassenarbeit. Anschließend laufen Tränen auf der einen Seite, graue Haare wachsen auf der anderen. Viele dieser Reibereinen lösen sich oft von selbst. Gibt es allerdings ernsthafte Hürden und Schwierigkeiten in



Feierten gemeinsam das Jubiläum der Regionalen Schulberatungsstelle: Kurt Betscher (ehemaliger Leiter), Martin Gustorff (Dezernent Bezirksregierung Detmold), Landrat Christoph Rüther, Dezernentin Annette Mühlenhoff, Susanne Brundiers (Schulberatungsstelle), Tanja Honka (Landesstelle Schulpsychologie), Silke Kohaupt (Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses), Anette Schütte (Schulberatungsstelle), Dr. Nils Schütte (Schulberatungsstelle), Martina Gröblinghoff (Schulberatungsstelle), Walter Kowalczyk (ehemaliger Leiter), Kathrin Hane (Schulberatungsstelle), Kirsten Zünkler (Schulberatungsstelle), Cornelia Wiesing (Schulberatungsstelle), Andreas Neuhaus (Leiter der Schulberatungsstelle, hintere Reihe, v.l.) sowie Birgit Eversmann (Schulberatungsstelle), Bettina Klaßen-Leitloff (Schulberatungsstelle), Janna Grundke (Schulberatungsstelle), Susanne Fitzner (Schulberatungsstelle), Diethelm Krause (Stellvertr. Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses, vordere Reihe, v.l.).

der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Erwachsenen fühlen sich machtlos, hilft es, sich der Unterstützung von Experten sicher zu sein, die eine entsprechende Begleitung anbieten. Seit über 50 Jahren steht im Kreis Paderborn ein kompetentes, sympathisches und hilfsbereites Team – bestehend aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen – jederzeit zur Stelle, um sowohl Eltern als auch ihrem Nachwuchs, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bei Problemen zu helfen, die unüberwindbar scheinen.

Im Rahmen einer Feierstunde blickten Vertreter aus Verwaltung, Politik, dem Schulwesen und der Schulpsychologie des Regierungsbezirks Detmold und ganz NRWs zurück auf 50 Jahre Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Paderborn. Einen schwungvollen und humorvollen Einstieg bot das Grundschulkabarett "Lehrgut" aus dem Kreis Paderborn mit Lachhaftem aus der Welt der PrimaRten.

"In problematischen Zeiten, die geprägt sind durch Pandemie, Klimakatastrophen und kriegerische Auseinandersetzung, ist Ihre Arbeit mehr denn je unverzichtbar", betonte Landrat Christoph Rüther im Rahmen der Feierstunde. "Familien und natürlich die Schülerinnen und Schüler waren in den vergangenen Jahren stark gefordert", so Rüther.

In diesen Situationen die Menschen auffangen, gemeinsam nach Lösungen suchen und einen schwierigen Weg mitgehen, ist die Aufgabe der Fachleute. Viele von ihnen sind selbst Familienmütter und -väter. Einen großen Dank richtete der Landrat deshalb an den Leiter der Beratungsstelle, Andreas Neuhaus, und sein Team, die "als eine wichtige Säule im Spektrum der Beratungsangebote in der Region fungieren".

Was heute selbstverständlich ist, sei zu Gründungszeiten der Beratungsstelle schwierig gewesen, weiß Kurt Betscher als ehemals erster Leiter. Die Akzeptanz der freiwilligen Einrichtung habe sich erst nach und nach entwickeln müssen, so Betscher, der sich über diese wichtige Entwicklung glücklich schätzt. Ein Wandel zeigt sich auch im Namen der Einrichtung. Was als "Psychologische Beratungsstelle für Schule,

Jugend und Familie" begann, wird heute als "Regionale Schulberatungsstelle" fortgeführt.

Die Themen und Probleme der vergangenen Jahrzehnte sind geblieben: Kinder und Jugendliche, die sich im Lesen, Schreiben und Rechnen schwertun, gibt es ebenso, wie Kinder, die durch Probleme in der Aufmerksamkeit oder im Verhalten ihrer schulischen Entwicklung im Wege stehen. Neu ist aber die Komplexität der Fälle aufgrund äußerer Umstände. "Wir arbeiten stets lösungsorientiert und sind auf eine Kurzzeitberatung ausgerichtet", erklärt der Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle, Andreas Neuhaus. Die Pandemie aber habe Themenfelder generiert, die in ihrem Anspruch größer sind als das, was sich in wenigen Sitzungen auflösen lässt. "Schulabsentismus, Ängste und depressive Stimmungen treten verstärkt auf", weiß Neuhaus, der gemeinsam mit seinem Team bemüht ist, Ratsuchenden innerhalb einer Woche einen Erstkontakt anzubieten. Und auch die Schulen gehen in diesen Zeiten an ihre Grenzen und oftmals darüber hinaus. Da stehen individuelle Belange und Entlastung auf der einen, der Wunsch nach Fortbildungsprogrammen auf der anderen Seite. "Wir unterstützen auch da, wo wir können", so Neuhaus.

Weitere Aufgaben der Regionalen Schulberatungsstellen ergänzte der Dezernent für Schulpsychologie, Martin Gustorff, von der Bezirksregierung Detmold. Auf der täglichen Agenda der Mitarbeitenden stehe neben der klassischen Problembewältigung auch die Unterstützung im Inklusionsprozess, die Krisenintervention oder der Umgang mit diversen Formen von Extremismus.

"Es geht einfach nicht ohne Sie", resümierte am Tag Schuldezernentin der Kreisverwaltung, Annette Mühlenhoff, die in Zusammenarbeit mit dem Team immer wieder neue Akzente setzt und Themenfelder neu fokussiert. "Es liegt im Wesen der Schulpsychologie, in Bewegung zu sein", so Mühlenhoff.

Dass es in dieser Welt mit immer komplexer werdenden Herausforderungen wichtig ist, mit dem Gegenüber aber auch mit uns selbst achtsam zu sein, betonte Referentin Tanja Honka von der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement. Achtsamkeit gelinge nur dann, wenn man nicht an Vergangenes denke, auch noch nicht die Zukunft anvisiere, sondern im Moment agiere. Dass sich diese Einstellung auf die Gesundheit auswirke, sei bewiesen, so Honka. Unter anderem werde das Immunsystem gestärkt, der Schlaf verbessert oder Stress reduziert. "Wir können für unsere Umwelt deshalb nur hilfreich sein, wenn wir dabei uns selbst nicht vergessen", so Andreas Neuhaus abschließend.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Kultur und Sport

Notfallübung des Kreisarchivs

Der Notfallverbund der Archive und Bibliotheken aus dem Rhein-Sieg-Kreis und Bonn hat jetzt eine Notfallübung durchgeführt. Konkret ging es darum, durchnässtes Archivgut zu bergen und anschließend so zu versorgen, dass es möglichst wenig Schaden nimmt. Zu der praktischen Übung in der Tiefgarage des Siegburger Kreishauses waren 16 Teilnehmende aus verschiedenen Institutionen gekommen.

"Archive verwahren Kulturgüter und hüten die Schätze unserer Identität", sagte Kulturdezernent Thomas Wagner am Rande der Übung. Nicht nur durch Unglücke, sondern auch durch Löschwasser bei Bränden kommt es zu Beschädigungen von Archivgut. Zuletzt half das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises dem Team in Swisttal. "Durch die Flutkatastrophe 2021 war auch das dortige Gemeindearchiv geflutet worden", so Kreisarchivarin Dr. Claudia Maria Arndt.

97 Prozent des gesamten Materials konnten gerettet werden.

Für die Notfallübung wurden zahlreiche Akten und Karten 24 Stunden lang gewässert

Fachliche Unterstützung leistete die Werkstatt für Papierrestaurierung der Archivberatungsstelle des LVR. Zum Einsatz kamen unter anderem auch die sogenannten Notfallboxen, die von der Archivberatungsstelle des LVR an ausgewählte rheinische Kommunalarchive ausgegeben worden waren und die auch das Kreisarchiv vor einigen Jahren zur Verfügung gestellt bekam.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Sportförderung bewegt Schulkinder – das Projekt "Gemeinschaftserlebnis Sport" stärkt Kinder und Jugendliche

Das Team der Sportförderung des Kreises Lippe reagiert mit dem Projekt "Gemeinschaftserlebnis Sport" auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Für Kinder und Jugendliche bietet das Projekt Bewegungsangebote in der Gruppe, denn dieses Erlebnis kam während der Pandemie oft zu kurz.

Das Sozialverhalten der Kinder und somit das Erleben als soziale Gruppe hat sich in den vergangenen Jahren während der



Sicherung von geschädigtem Archivgut.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



Die Sportförderung Kreis Lippe bietet mit dem Projekt Gemeinschaftserlebnis Sport Angebote für Kinder und Jugendliche: (v.l.) Christian Jungk (Sportförderung Kreis Lippe), Markus Rempe (Leiter Fachdienst Bildung), Anika Rabe (Teamleitung Regionales Bildungsnetzwerk), Sina Harst (Projektmitarbeiterin "REBIRTH active school – village").

Quelle: Lippe Bildung eG

Pandemie stark verändert. Homeschooling und eine geringe Angebotsvielfalt, da Vereins- oder Freizeitangebote ausfallen mussten, haben zu einer sozialen Distanzierung geführt. Gerade Kinder, die einen Schulwechsel erlebt haben, konnten ihre Rolle in der sozialen Gruppe "Schulklasse" noch nicht festigen oder gar nicht finden. Sie werden nun erneut vor die Herausforderung gestellt, ihre Rolle in einer neuen Klasse zu finden.

Zudem haben Kinder einen angeborenen inneren Bewegungsdrang. Dieser ist nicht nur völlig normal und gesund, sondern schult auch die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen. Wie wichtig es ist, diesen Bewegungsdrang auszuleben, zeigen ebenfalls die Auswirkungen der Pandemie. Die von Bewegungsmangel und hohem Medienkonsum geprägte Zeit führt laut Forsa-Umfrage bei jedem sechsten Kind zur Gewichtszunahme und fast die Hälfte der Kinder bewegt sich weniger als zuvor. Unterstützung bei der Bewältigung der genannten Auswirkungen der Pandemie sollen die Kinder durch das Projekt Gemeinschaftserlebnis Sport bekommen.

Das Projekt vereint die beiden Schwerpunkte Teambuilding und Bewegung. Schulen können sich explizit für dieses Projekt angeschaffte Materialboxen inklusive der Stundenablaufpläne ausleihen oder auch einen externen Referenten buchen, der das Bewegungsprogramm zur Stärkung der Gruppengemeinschaft mit der sozialen Gruppe "Schulklasse" durchführt. Bei der

praktischen Anleitung an den lippischen Schulen wird die Sportförderung des Kreises Lippe durch den Kreissportbund Lippe e.V. unterstützt.

Gesunde Kinder und Jugendliche mit hoher Sozialkompetenz fördern weitere Projekte und Unterstützungsmöglichkeiten des Kreises an den lippischen Schulen: Das Angebot reicht von der Beratung zur Antragsstellung für allgemeine Schulsportgemeinschaften, der Ausleihe von diversen Sportgeräten wie zum Beispiel Waveboards, über das Projekt "REBIRTH active school – village", welches kurze Bewegungsimpulse, zur Verbesse-

rung des Lernverhaltens, in den Schulalltag implementiert, bis hin zur Förderung von außerordentlichen Schulsportprojekten und vielem mehr.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Erste erfolgreiche Kranichbrut seit Menschengedenken

Im Kreis Warendorf hat es in dieser Brutsaison eine ornithologische Sensation gegeben. Als neuer, großer und beliebter Vogel hat in diesem Jahr ein Kranichpaar erfolgreich gebrütet.

Das Paar wählte sich eine Schilffläche in einem als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Steinbruch als geschützten und geeigneten Neststandort. Dass sich ein Kranichpaar im Kreis Warendorf einen Brutplatz sucht, ist bisher einmalig. Seine traditionellen Brutgebiete liegen weit östlich und nördlich von uns, es gibt jedoch in den letzten Jahren deutliche Ausbreitungstendenzen nach Westen bis zu den Niederlanden.

Es gibt keinen Hinweis, auch nicht aus historischen Zeiten, dass Kraniche früher in NRW gebrütet haben. Vielleicht waren sie im 13. Jahrhundert in Kranenburg am Niederrhein ansässig, einem Ort, der zwei Kraniche im Stadtwappen trägt.



Erstmals haben Kraniche mit Erfolg im Kreis Warendorf gebrütet.

Quelle: Dirk Leifeld

Kraniche sind im Münsterland wegen ihrer imposanten, oft lautstarken Erscheinung während der Zugzeiten bekannt. Selten gibt es Sichtungen von rastenden Tieren während der Zugzeiten.

Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass im Frühjahr dieses Jahres ein Nest gefunden wurde und später der Foto-Nachweis gelang, dass zwei Junge geschlüpft waren und von den Elterntieren geführt wurden. In der Lippeaue tauchte im Frühsommer dann ein Altvogel mit einem Jungvogel auf, bei dem es sich vermutlich um die dieselben Tiere handelte. Somit scheint die Aufzucht zumindest für ein Jungtier erfolgreich gewesen zu sein.

Eine Brut dieses scheuen Vogels ist davon abhängig, dass es in unserer vielfältig genutzten Kulturlandschaft Bereiche gibt, die als beruhigte und naturnahe Schutzgebiete für den Naturschutz entwickelt werden. Entsprechende Einschränkungen für Nutzer und Erholungssuchende sind dann der Preis, der in diesem Fall dem Kranich Nachwuchs ermöglicht und gleichzeitig die Biodiversität um einen kleinen Baustein wachsen lässt

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Informationsplattform zur Klimaanpassung in NRW – LANUV veröffentlicht neuen Klimaatlas

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat den neuen Klimaatlas vorgestellt und freigeschaltet. Im digitalen Klimaatlas sind ab sofort alle vorhandenen Kartenanwendungen, Datenreihen sowie Informations- und Planungswerkzeuge zum Klimawandel und zur Klimaanpassung in Nordrhein-Westfalen in einem System zusammengefasst. Mit den vorhandenen Datenreihen können historische und mögliche zukünftige Projektionen zur Entwicklung des Klimas in NRW abgerufen werden. Mit Kartendarstellungen werden die Folgen des Klimawandels für jede Region und Kommune in NRW auf einen Blick sichtbar. Ergänzt wird das Angebot durch Informationen zur Wirkung und Planungswerkzeugen für konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Plattform bietet unter anderem Stadtplanerinnen und Stadtplanern sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern wichtige Informationen, Datenreihen und Planungsinstrumente, um wirkungsvolle Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und enthält durch die Zusammenführung verschiedener bisheriger Plattformen alle verfügbaren Informationen in einer Anwendung. Der neue Klimaatlas teilt sich auf in einen Bereich für professionelle Anwenderinnen und Anwender, die Detailinformationen für die Stadtplanung oder andere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel benötigen. Ein niedrigschwelliger Einstieg leitet mit wenigen Klicks zu ersten grundlegenden Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf das tägliche Leben. Die Unterschiede zwischen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz werden ebenso erläutert wie die einzelnen Methoden der wissenschaftlichen Erhebungen und der Entwicklung von Indikatoren. Der neue Klimaatlas ist zu finden unter www. klimaatlas.nrw.de.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Klinikpark Lemgo in "insektenfreundliche Oase" umgewandelt

Der Kreis Lippe hat auf dem Klinikgelände in Lemgo eine "insektenfreundliche Oase" geschaffen. Ein gefördertes Projekt ermöglichte es, Flächen im Sinne des Arten- und Umweltschutz umzuwandeln. Der Projekttitel "Gesundes Grün – Der Klinikgarten der Zukunft" hatte im Bundeswettbewerb "Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt" überzeugt. Eine Jury prämierte Ideen, die biologische Vielfalt steigern und mehr insektenfördernde Natur in die Städte holen. Sie würdigten die 2021 entworfenen Planungen von Studierenden der TH OWL. So konnte auch dank 25.000 Euro Preisgeld das Vorhaben 2022 in die Umsetzung starten. Mit diesem Geld konnten zwar längst nicht alle anspruchsvollen bis teils sehr ambitionierten Ideen umgesetzt werden, trotz des klimatisch schwierigen Sommers, sind jetzt viele Maßnahmen erfolgreich realisiert.

Rund 9.000 Quadratmeter Blühflächen mit heimischen Wildblumen sind im Park auf 15 Teilflächen angelegt. Sie ersetzen artenarmen Kurzrasen, über den häufig der Rasenmäher kreiste. Eine der auffälligsten Flächen liegt hinter dem Hauptgebäude am Hubschrauberlandeplatz: Sie ist trotz der Dürre in ein Meer aus blauen, roten und weißen Blüten verwandelt. Aber auch viele kleinere Flächen im alten Park mit Baumbestand, an der Kreissenioreneinrichtung oder hinter der Krankenpflegeschule sind ganz ohne jede Bewässerung gut gediehen. Dort spenden die Samen der Blumen auch im verblühten Zustand bis ins kommende Frühjahr viel Futter für Singvögel



Im Klinikgarten Lemgo ist eine Oase für Insekten entstanden. Darüber freuen sich v.l.n.r. Kliniksprecher Christian Ritterbach; Jürgen Braunsdorf, Kreis Lippe; Landrat Dr. Axel Lehmann; Jana Schröder, KiTa Leitung DRK Lemgo; Martina Grün, Fachberatung Kindertageseinrichtung DRK; Lisa Henriques, Allltagshelferin; Britta Grote, Erzieherin, KiTa DRK.

Quelle: Klinikum Lippe

wie den Distelfinken, der die Tierwelt hier rasch bereicherte. Vor allem Insekten profitieren von den pollenreichen Blühpflanzen - neben verschiedenen Wildbienen können auch seltene Schmetterlinge wie Bläulinge regelmäßig beobachtet werden. Um deren Überwinterungsformen zu schützen und auch in den kommenden Jahren eine steigende Population zu haben, ist es nun wichtig, die trockenen Halme über den Winter zu erhalten. Landrat Dr. Axel Lehmann lobt das Projekt: "Für mich ist der Artenschutz ebenso wichtig, wie der Klimaschutz. Daher ist dieses Projekt eine tolle Maßnahme, die der biologischen Vielfalt Lippes zugutekommt. Die Kreisverwaltung legt mit ihrer Biodiversitätsstrategie "Lippes lebendige Vielfalt' schon seit einigen Jahren einen Fokus auf den Erhalt der Arten. Ich freue mich deshalb besonders über die gute Zusammenarbeit mit dem Klinikum Lippe und bedanke mich dafür, dass das Klinikum uns den Platz für die Oase zur Verfügung gestellt hat" sagt er.

"Das Bild des Parks hat sich an vielen Stellen geändert, sein riesiges ökologisches Potential wird jetzt gehoben und für diesen über den angespannten Krankenhausetat nur äußerst effizient mit begrenztem Personal zu unterhaltenem "Kostenfaktor Park" der Spagat von Pflege und Wildnis beispielhaft umgesetzt", erläutert Projektleiter Jürgen Braunsdorf das Umfeld seiner zweijährigen Umsetzung des Projektes, welches die Jury im bundesweiten Kontext mit der Prämierung unterstützt.

Besonders freut den Projektleiter aus der Kreisverwaltung dabei die positive Resonanz und damit ganz persönliche Effekte für die Menschen, die diesen Park aufsuchen: die Krankenschwestern, die hier ihre Mittagspause buchstäblich zum Durchatmen verbringen. Sie genießen wilde Himbeeren ebenso wie Patienten, die im Park sicher heilungsfördernde Abwechslung finden. Viele Kinder von der nahen Kita "Maulwurfshügel" können eine Natur kennenlernen, die es scheinbar bislang gar nicht mehr gab. So berichteten die Mitarbeiterinnen der Kita, das sie auf ihrem Gelände Löwenzahn gesucht hätten – aber es gab keinen. Denn auch dort dominierte bislang nur kurzgemähter Rasen, der natürlich primär als Spielflächen dient. Jetzt machen sie mit bei der Parkgestaltung, ernten Samen aus trockenen Blüten für die heimischen Gärten und helfen beim Setzen von allein 2.500 Krokuszwiebeln, die den Park schon früh im nächsten Jahr erneut erblühen lassen sollen.

Weitere Stationen im Park sind in einem bei den Infotafeln ausgelegten Flyer erläutert. So sind ein Amphibiengewässer oder "unterirdische Wildbienenhotels" zu finden und auf einer derzeit reichen Genuss bietende Streuobstwiese ist "Mundraub" ausdrücklich erlaubt. Auch die große, jetzt etwas trocken wirkende Blühwiese hinter dem Hauptgebäude am Hubschrauberlandeplatz besuchen derzeit viele wunderschöne Distelfinken – sie picken hier bis zum Frühjahr an den Samenständen – ganz ohne "Vogelhaus".

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Entdeckerbus im Kreis Soest unterwegs

Warum in die Ferne schweifen? Für einige Schulklassen sind die Gründe, in der Heimat zu bleiben, nun besonders attraktiv. Zum einen gibt es spannende und lehrreiche Themen oft schon quasi vor der Schultür. Zum anderen fördert der Kreis Schulausflüge der Klassen 3 bis 6 sowie aller Klassenstufen der Förderschulen zu außerschulischen Lernorten im Kreisgebiet im Rahmen des Projektes "Entdeckerbus". Dabei werden sowohl die Kosten für den Bustransfer als auch Eintrittsgelder vom Kreis übernommen.

Das Projekt wurde auf Antrag der Kreispolitik initiiert und mit überragender Zustimmung im Kreistag beschlossen, nun startet die Pilotphase der Umsetzung. Der Bustransfer kann entweder per regulärem Öfffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) über das allgemeine Haltestellennetz oder als Sonderfahrt von der Schule direkt zum Lernort und wieder zurück erfolgen. Die Liste der Entdeckerorte, aus der ausgewählt werden kann, ist lang. Das Landschaftsinformationszentrum und Wasser in Möhnesee-Günne (LIZ) mit Umwelt- und Naturschutzthemen, das Kompostwerk in Anröchte zum Thema "Abfallentsorgung" oder zahlreiche Bauernhöfe im ganzen Kreisgebiet sind nur einige Beispiele.

"Dass Umweltthemen besonders häufig vorkommen, ist nicht der einzige Grund, warum dieses Angebot nachhaltig ist. Auch die kurzen Anfahrtswege sind klimaschonend", freut sich Dezernent Dr. Jürgen Wutschka über das neue Projekt. Aber auch Kultur- und Geschichtsthemen kommen nicht zu kurz. Außerschulische Lernorte, die noch in die Liste aufgenommen werden möchten, wenden sich an den Kreis Soest.

Weitere Infos findet man im Internet unter www.kreis-soest.de/entdeckerbus. Dort gibt es neben einer interaktiven Karte mit den Entdeckerorten auch das Online-Antragsformular.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10



Projekt Entdeckerbus vorgestellt.

Quelle: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Fachtag Schulsozialarbeit zum Thema Digitalisierung

"Es gibt wunderbare, kreative und sinnvolle Möglichkeiten, das Internet in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu nutzen." Mit diesen Worten von Maria Schulte-Kellinghaus, Dezernentin für Jugend, Bildung und Soziales des Kreises Soest, startete der Fachtag Schulsozialarbeit. Mit dem Vortrag, der auch gleichzeitig der Titel des Fachtags war, brachte es Prof. Dr. Nicole Ermel von der Internationalen Hochschule Köln anschließend direkt auf den Punkt: "Digitalisierung – (k)ein Thema für die Schulsozialarbeit?" Schnell wurde den rund 50 Teilnehmenden klar, dass diese Frage nur rhetorisch gemeint war. Denn der Fachtag, der durch die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit des Kreises in Kooperation mit dem Medienzentrum und der Schulpsychologischen Beratungsstelle auf Haus Düsse in Bad Sassendorf-Ostinghausen ausgerichtet wurde, machte die Relevanz des Themas auf verschiedenen Ebenen deutlich.

Die Arbeitsweise und die Anforderungen an die Schulsozialarbeitenden haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Digitale Medien erleichtern den Zugang zu Informationen, ermöglichen eine andere Form der Dokumentation und Vernetzung und bringen neue Wege der Erreichbarkeit mit sich. Aber auch die direkte Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat sich durch deren medial stark

geprägte Lebenswelt gewandelt. "Es ist wichtig, dass die Fachkräfte auf der Höhe der Zeit bleiben und wissen, was und vor allem wo, also auf welchen Plattformen, die Schülerinnen und Schüler gerade etwas bewegt", erklärt Britta Thulfaut von der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit. "Deshalb wollen wir mit dem Fachtag zeigen, welche Chancen in der Digitalisierung stecken und zeitgleich auch darauf schauen, wo wir uns inhaltlich noch besser aufstellen müssen, um Kinder und Jugendliche zeitgemäß zu erreichen und von ihnen auch auf diesem Gebiet ernst genommen zu werden".

Neben Denkanstößen in Richtung "eigene Haltung gegenüber digitalen Erneuerungen" und "blinden Flecken" im Impulsvortrag von Prof. Dr. Nicole Ermel konnten die Teilnehmenden an zwei von insgesamt vier Workshops teilnehmen. Hier ging es um die Themen (Cyber-) Mobbing (Nadine Hansmeier, Schulpsychologische Beratungsstelle), reflektierte Mediennutzung (Sascha Cornesse, Medienzentrum), digitale Kommunikation unter und mit Jugendlichen (Daniela Eschkotte, Medien- und Sprechtrainerin) und um den Einsatz von Stop-Motion-Filmen (Caja Becke, Medienzentrum) als eine mögliche digitale Methode in der Projektarbeit.

Die Ergebnisse des letzten Workshops, selber gedrehte Stop-Motion-Filme, wurden im Anschluss allen Teilnehmenden vorgeführt und mit großem Applaus belohnt. "Insgesamt ein wichtiger und erfolgrei-

cher Tag", resümiert Sascha Cornesse vom Medienzentrum, welches für die Schulen und Schulsozialarbeitenden im Kreis Soest Ansprechpartner rund um das Thema Mediennutzung ist. Kombiniert mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, die psychologische Unterstützung für Fachund Lehrkräfte wie auch Eltern zum Beispiel bei dem herausfordernden Thema (Cyber-) Mobbing bietet, ein rundes Angebot zum Thema Digitalisierung im Bereich Schule. Eine Teilnehmerin bringt es am Ende auf den Punkt: "Wir in der Schulsozialarbeit haben durch Digitalisierung die Chance, unseren Handlungsspielraum zu erweitern. Packen wir es an!"

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Lehrkräfte der Bildungsregion Oberberg trafen sich zum Erfahrungsaustausch

Die 11. Bildungskonferenz der Bildungsregion Oberberg fand nach zweijähriger Corona-Pause unter dem Motto "Schule im digitalen Wandel" statt. Der Oberbergische Kreis und die Bezirksregierung Köln hatten Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere Fachkräfte, die in Schulen beschäftigt sind, eingeladen. Ziel der diesjährigen Bildungskonferenz war dabei in erster Linie der Wissenstransfer und der Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen im Oberbergischen Kreis. 63 Lehrkräfte aus 41 verschiedenen Schulen folgten der Einladung. Die Teilnehmenden kamen aus allen Kommunen des Oberbergischen Kreises und von allen Schulformen, von der Grundschule über Förderschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium).

Das Programm so vielfältig wie die Digitalisierung

"Schule im digitalen Wandel – das ist nicht nur der Titel der Bildungskonferenz, das ist ein Prozess, den die Schullandschaft im Oberbergischen Kreis und in ganz Deutschland tagtäglich durchlebt." unterstrich Prof. Dr. Friedrich Wilke, stellvertretender Landrat des Oberbergischen Kreis, in seinem Grußwort die Bedeutung der Thematik. "Wichtig ist mir zu betonen: Die Digitalisierung war im schulischen Bereich auch vor Corona schon ein Thema und wird es auch danach bleiben. Die Digitalisierung ist viel mehr als Homeschooling und birgt auch Gefahren. Der Umgang muss gelernt sein", so Prof. Dr. Friedrich Wilke weiter.



Dreh Stop-Motion-Film.

Quelle: Caja Becke/ Medienzentrum Kreis Soest



Reger Austausch auf der Bildungskonferenz 2022 zwischen (von links): Ulrich Nachtkamp (Referent), Dezernent für Bildung in der digitalen Welt, Dezernat 46, Bezirksregierung Köln; Anke Koester, Leiterin des Amtes für Schule und Bildung; Thomas Gunkel, Schulamtsdirektor für den Oberbergischen Kreis; Myrle Dziak Mahler (Referentin), Kanzlerin und Geschäftsführerin der Alanus Hochschule gGmbH in Alfter; Boris Preuss, Abteilungsdirektor Schulabteilung Bezirksregierung Köln; Prof. Dr. Friedrich Wilke, stellv. Landrat des Oberbergischen Kreises.

Boris Preuss, Abteilungsdirektor Schulabteilung Bezirksregierung Köln, ging unter anderem auf den Netzwerkgedanken ein: "Die Strukturen im Bildungsnetzwerk Oberberg machen es möglich, auf Grundlage der regionalen Bedarfe zu agieren und entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Das Thema der Veranstaltung, "Schule im digitalen Wandel", ist dabei eines der wichtigsten Themen in der aktuellen Zeit. Dass die digitalen Medien in fast allen Lebensbereichen eine Rolle spielen, zeigt die breite Palette an Themen in den Fachforen auf der heutigen Veranstaltung."

Nach den Grußworten inspirierte die Referentin Myrle Dziak Mahler (Kanzlerin und Geschäftsführerin der Alanus Hochschule gGmbH in Alfter) mit ihrem motivierenden Vortrag zum Thema "Zukunft4-Sicherheit gewinnen, Zukunft gestalten, Krisen bewältigen". Sie lud alle dazu ein, die Perspektiven zu wechseln – "um Sicherheit zu gewinnen und einen Sprung in die Zukunft zu wagen." Im Anschluss stellte Ulrich Nachtkamp (Dezernent für Bildung in der digitalen Welt, Bezirksregierung Köln) "das Unterstützungssystem der Bezirksregierung Köln im Bereich der Bildung in der digitalen Welt" vor.

Neben diesen zwei (Impuls-)Vorträgen gab es auf dem Markt der Möglichkeiten ein buntes Treiben und viele interessante Ideen und Lösungen, wie beispielsweise die Software "Deutschfuchs" vorgestellt vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Oberbergischen Kreises, die Calliope mini Klassensätze (kleine Computer) des Bildungsbüro Oberberg oder die kostenlose App phyphox der RWTH Aachen, die Smartphones und Tablets in hochwertige mobile, physikalische Labore verwandelt. "Wir sind sehr glücklich über das durchweg positive Feedback aller Teilnehmenden. In vielen Gesprächen konnten wir uns konstruktiv austauschen", zieht Anke Koester, Leiterin Amt für Schule und Bildung, ein positives Resümee.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Wie Schulen der Zukunft aussehen können

Veränderte Lehr- und Lernkultur, neue Schularchitektur und digitale Medien – mit dem Thema "Schule der Zukunft" befassten sich rund 85 Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Kreis Gütersloh bei der 5. Vollversammlung im Berufskolleg Halle/ Westf. Dazu eingeladen hatten der Beirat der Schulleitungen und das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh. Auf dem Plan der ganztägigen Veranstaltung standen unter anderem ein Vortrag, eine Podiumsdiskussion und ein Austausch in verschiedenen Denkräumen.

Durch die Veranstaltung führte als Moderator Jörg Droste, Schulleiter des Einstein-Gymnasiums in Rheda-Wiedenbrück. Nach den Grußworten von Kreisdirektorin Susan-



Bei der Vollversammlung der Schulleitungen aus dem Kreis Gütersloh: (v.l.) Dr. Norbert Kreutzmann (Bildungsbüro des Kreises Gütersloh), Professor Olaf Axel Burow (Referent), Gastgeber Dietmar Hampel (Schulleiter Berufskolleg Halle), Jörg Droste (Schulleiter Einstein-Gymnasium Rheda-Wiedenbrück), Kreisdirektorin Susanne Koch, Michael Uhlich (Abteilungsdirektor Bildung der Bezirksregierung Detmold), Sandra Jürgenhake (Abteilungsleiterin Bildung des Kreises Gütersloh) und Christiane Meier (Bildungsbüro des Kreises Gütersloh).

ne Koch und Michael Uhlich, Abteilungsdirektor Bildung der Bezirksregierung Detmold, gab es zunächst einen inhaltlichen Input. Professor Olaf Axel Burow gab den Schulleitungen eine Einführung in Handlungsoptionen für eine mögliche Schule der Zukunft. Wie sollen Schulen in zehn Jahren aussehen? Wie können Schulräume anders gestaltet werden? Wie können Lehrkräfte Talente der Schülerinnen und Schüler fördern?

Mögliche Antworten und Beispiele von Schulen, die etwaige Veränderungen bereits umgesetzt haben, hat Professor Burow in seinen Vortrag integriert. Beispielsweise schaffte eine Schule das klassische System der Klassenräume ab und ermöglicht Schülerinnen und Schülern eigenständiges Lernen allein oder im Team an Arbeitsplätzen und in Sitzecken. Wichtig bei der Schulentwicklung seien drei Punkte: Leidenschaftlich, visionär und verständlich handeln.

Bei der Podiumsdiskussion hatten verschiedene Akteure – sowohl Schulleitungen als auch Schulträger – die Möglichkeit, sich zur Schule der Zukunft auszutauschen. Thematisiert wurde dabei unter anderem die aktuelle Raumsituation in den Schulen und wie diese mithilfe von Mobiliar verändert werden kann. Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der digitalen Infrastruktur und das Thema Resilienz bei Schülerinnen und Schülern aus. Die Gesundheit und Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler trage zum besseren und erfolgreicheren Lernen bei.

Zur Vollversammlung der Schulleitungen gehörten auch in diesem Jahr die Neuwahlen der Gremienmitglieder. Je zwei Vertreter jeder Schulform werden für den Beirat der Schulleitungen gewählt. Dieses Gremium trifft sich regelmäßig, um aktuelle Themen aus den Schulen zu bearbeiten sowie zu diskutieren und entsprechende Informationen in die anderen Gremien der Bildungsregion Kreis Gütersloh zu transportieren. Die für das Schuljahr 2022/2023 gewählten Schulformvertreterinnen und -vertreter sind Berna Masjosthusmann und Maik Evers für die Grundschulen, Roman Knitter und André Müller für die Förderschulen, Frank Kahrau und Olaf Diekwisch für die Realschulen, Heidrun Elbracht und Frank Wedekind für die Gesamtschulen, Matthias Stolper und Jörg Droste für die Gymnasien und Elke Brost und Michael Kintrup für die Berufskollegs.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

H2 Summit – der Rhein-Erft-Kreis erklimmt den Wasserstoffgipfel

Durch das zeitlich festgelegte Ende der Braunkohleverstromung im Jahr 2030 steht der Rhein-Erft-Kreis vor der großen Herausforderung, eine alternative und emissionsarme Energieversorgung zu sichern. Eine vielversprechende Lösung ist der Energieträger Wasserstoff, dessen Potenziale beim "H2 Summit" im MEDIO.RHEIN. ERFT in Bergheim in dieser Woche vorgestellt wurden.

Etwa 100 Schülerinnen und Schüler sowie über 70 Gäste aus der Region folgten der Einladung des Landrates Frank Rock zum ersten "Wasserstoffgipfel" des Rhein-Erft-Kreises. Die zweiteilige Veranstaltung hatte das Ziel, allen Besucherinnen und Besuchern die Chancen und Notwendigkeiten von Wasserstoff näher zu bringen. Im Sinnbild einer Bergexpedition wurde gemeinsam eine Reise zu neuen "Gipfeln" angetreten. Ein besonderer Fokus der Veranstaltung lag auf den Berufsperspektiven, die sich durch die Umstellung auf Wasserstoff als alternative Energiequelle ergeben. "Mir als Pädagoge ist es ein besonderes Anliegen, auch die Jüngeren in die wichtigen Themen des Strukturwandels und der alternativen Energieversorgung durch Wasserstoff einzubinden", so der Landrat des Rhein-Erft-Kreises Frank Rock. "Die Jugend wird die Zukunft gestalten und soll daher auch aktiv mitbestimmen können".

Insgesamt vier Workshop-Stationen erwarteten die Schülerinnen und Schüler im

Rahmen der Vormittagsveranstaltung, die durch Landrat Frank Rock und Moderator André Gatzke begleitet wurde. Vertiefende theoretische und praktische Berührungspunkte wurden interaktiv vermittelt. Beispielsweise wurde in einem "Höhenlager" Wasserstoff hergestellt und direkt als Treibstoff genutzt, in einem anderen wurde die Wasserstoffinfrastruktur für die Region geplant und in einem weiteren die Berufsaussichten diskutiert. Viele Unternehmen und Institutionen aus dem Rhein-Erft-Kreis wurden hier eng eingebunden.

Am Abend erklomm dann das Fachpu-"Wasserstoffgipfel", der blikum den sinnbildlich für einen Aufbruch zu einer Expedition in teilweise noch unbekannte Sphären stand. Neben Impressionen der Vormittagsveranstaltung ging es mit einer spannenden "Fishbowl"-Diskussion weiter. Verschiedene Berufsbilder um und mit Wasserstoff wie auch die Attraktivität für künftige Berufsprofile im Rhein-Erft-Kreis wurden diskutiert. Im Anschluss wurden die Zwischenergebnisse der sich in Erarbeitung befindenden Wasserstoffpotenzialstudie erstmals öffentlich vorgestellt. Die auf den Rhein-Erft-Kreis zugeschnittene Studie stellt die Weichen für die Umstellung von fossilen Brennstoffen hin zu einer Wasserstoffinfrastruktur.

Abgerundet wurden die letzten "Höhenmeter" durch Realbeispiele, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Die Wasserstoffnutzung für die Energieerzeugung, der Transport von Wasserstoff in bestehende Netzleitungen sowie das dezentrale Heizen von Wohngebäuden durch Wasserstoff wurden präsentiert. Abschließend lud Landrat Frank Rock alle zum gemeinsamen Austausch ein. Für den Landrat war der erste Wasserstoffgipfel ein voller Erfolg.



Bergexpedition als Sinnbild für eine Reise zu neuen "Gipfeln".

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

"Ich hoffe, dass der H2 Summit zu einer stärkeren Aufklärung von Wasserstoff als alternativen Energieträger beiträgt. Die Veranstaltung gibt, davon bin ich fester Überzeugung, einen wichtigen Impuls, neue Aspekte der Energieversorgung im Zusammenhang des Transformationsprozesses mitzudenken. Eine dynamische Region wie der Rhein-Erft-Kreis muss auch innovativ und zukunftsorientiert voran gehen. Dies war heute der Startschuss".

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Umsteigen leicht gemacht – Sechs Mobilstationen verbinden Individualverkehr und ÖPNV im Kreis Lippe

Im Kreis Lippe entstehen an sechs Knotenpunkten sogenannte Mobilstationen. Sie werden bis zum Jahreswechsel an den Bahnhöfen in Lage, Horn-Bad Meinberg und Lügde sowie in Heiligenkirchen, Pivitsheide und am Kreativ Campus in Detmold errichtet. Die Mobilstationen bieten moderne Fahrradabstellanlagen mit Lademöglichkeiten für E-Bikes, Ladesäulen für E-Autos, Parkplätze sowie digitalen Anzeigetafeln, die die Fahrten des ÖPNV anzeigen. Am Standort Lügde informiert der Kreis über den Baufortschritt.

"Den Lipperinnen und Lippern wird an den Mobilstationen eine niedrigschwellige Möglichkeit geboten, selbstbestimmt zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln zu wechseln", beschreibt Landrat Dr. Axel Lehmann das Projekt. "Besonders freue ich mich über die tolle interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten. Natürlich können wir nicht sofort jedes Dorf an den ÖPNV anbinden, aber wir wollen Mobilität für die Menschen attraktiver, einfacher, preiswerter und klimaschonender machen", fügt er hinzu.

In Lügde wird die Mobilstation am Bahnhof gebaut, um eine direkte Zuganbindung zu haben. Die digitale Tafel und ein Teil der Fahrradabstellanlage stehen schon. Alsbald soll die gesamte Anlage fertig sein. Andere Mobilpunkte sind etwas weiter: In Pivitsheide steht beispielsweise schon die gesamte Abstellanlage. Sie wird als erstes an den Start gehen. Zum Jahreswechsel sollen dann alle Stationen voll einsatzbereit sein. Verwaltungsvorstand Dr. Ute Röder lobt das Projekt: "So funktioniert moderne Mobilität: ÖPNV und Individualverkehr bewusst verbinden."



Präsentieren den Baufortschritt der Mobilstation in Lügde (von links): Landrat Dr. Axel Lehmann; Dr. Ute Röder, Verwaltungsvorstand II; Torben Blome, Bürgermeister der Stadt Lügde; Dennis Hetmann, Mobilitätsmanager beim Kreis Lippe.

Die beteiligten Projektkommunen erhalten für die Umsetzung knapp 1,4 Millionen Euro aus dem Förderprojekt "Lippe_Re-Klimatisiert" zugewiesen, das der Kreis Lippe eingeworben hat. Bei den Ausschreibungen und der Vergabe der verschiedenen Baumaßnahmen unterstützt der Kreis Lippe die Projektpartner. Für die Stationen heißt das: Der Kreis Lippe baut die Mobilstation, betrieben wird sie dann von der jeweiligen Stadt. Lügdes Bürgermeister Torben Blome erklärt: "Die Mobilstation ist für die Lügder Bürgerinnen und Bürger ein großer Mehrwert. Hier bündelt sich eine nachhaltige, individuelle Art der Fortbewegung, die wir als Stadt vorantreiben möchten.

Ein Platz in einer der Fahrradabstellanlagen lässt sich übrigens ganz einfach online buchen - und das NRW-weit, denn die Anlagen sind an das System radbox.nrw von mobil.nrw gekoppelt. Damit ist der Kreis Lippe einer der ersten Kreise in OWL, die an das System angeschlossen sind. "So kann ein Lügder zuhause einen Platz in der Fahrradanlage buchen, mit dem E-Bike zum Bahnhof fahren und dort sein Fahrrad sicher abstellen und gleichzeitig laden. Währenddessen ist beispielsweise eine Fahrt mit der S5 nach Schieder oder mit dem Bus in andere Ortsteile möglich", nennt Dennis Hetmann, Mobilitätsmanager des Kreises Lippe, ein Beispiel.

Informationen über LiRek

Die Mobilstationen sind Teil des Projektes "Lippe_Re-Klimatisiert", das vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektaufrufes "KommunalerKlimaschutz. NRW" mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird.

Bis Frühjahr 2023 sollen unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen "Mobilität", "Gebäudesanierung" und "Verhalten" realisiert werden. Für eine optimale und langfristige Wirkung arbeiten neben dem Kreis auch die Städte Detmold, Lage, Lügde und Horn-Bad Meinberg sowie die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL), die Stadtwerke Detmold und die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) an der Umsetzung mit.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Rhein-Kreis Neuss investiert in Ladestationen für E-Bikes

Mit mehreren öffentlichen E-Ladesäulen für Autos und jetzt auch für E-Bikes will der Rhein-Kreis Neuss einen Beitrag leisten, um die e-Mobilität im Kreisgebiet weiter voranzubringen. Eine erste öffentliche Ladestation für Fahrräder wurde jetzt als E-Bike-Ladetower am Kreis-Kulturzentrum in Rommerskirchen-Sinsteden errichtet. Der Tower enthält acht abschließbare Ladefächer mit Steckdosen, an denen die Fahrrad-Akkus kostenlos geladen werden können. Jedes der Fächer hat ein Pin-Pad mit dem man individuell seinen Akku, aber auch Helm und Wertgegenstände

verschließen kann. Rund 15.000 Euro hat der Kreis in den E-Bike-Tower am Kulturzentrum investiert. Vor allem Besucher des Museums und des Museums-Cafés bzw. Restaurants sollen mit dem neuen kostenlosen Service angesprochen werden, öfter auf das Auto zu verzichten und stattdessen das Fahrrad zu nutzen. "Beim Radfahren geht es ja oft nicht nur darum, von A nach B zu kommen, sondern auch schöne Momente in der Natur und Landschaft zu genießen. Dafür bietet sich das viele Hundert Kilometer lange, gut ausgebaute Radwegenetz bei uns und am gesamten

Niederrhein besonders an", betont Kreis-Baudezernent Harald Vieten, der selbst begeistert mit dem E-Bike in der Heimat unterwegs ist.

In Kürze sollen weitere E-Ladestationen am Kreiskulturzentrum in Dormagen-Zons und an den Kreisschulen errichten werden. Sorgen bereiten allerdings derzeit die sehr langen Lieferzeiten von mehr als acht Monaten, weiß Architektin Anna-Elisa Schönauer zu berichten. Sie ist im Baudezernat insbesondere für den Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur und der Pho-

tovoltaik zuständig. "Lieferengpässe und damit verbundene Verzögerungen sind quasi an der Tagesordnung. Hinzu kommen dann noch schwierige Terminabstimmungen mit Handwerksfirmen. Wir wären gerne schneller in unserem Ausbauprogramm." In den nächsten Tagen soll noch der Stromanschluss erfolgen und zusätzliche Fahrradständer errichtet werden, dann erst ist die E-Bike-Ladestation voll einsatzfähig.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10

Persönliches

Kreistag wählt Nicole Streitz zur neuen Kreisdirektorin des Kreises Minden-Lübbecke

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am 31. Oktober 2022 Nicole Streitz mit Wirkung zum 1. April 2023 zur neuen Kreisdirektorin gewählt. Kreisdirektorin Cornelia Schöder scheidet altersbedingt zum 31. März 2023 aus dem Amt aus. Sie ist seit 1999 Kreisdirektorin.

Nicole Streitz wurde einstimmig und für acht Jahre gewählt. Aktuell ist sie Dezernentin für Recht, Ordnung, Ausländerfragen, Straßenverkehr, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landkreis Stade in Niedersachsen.

"Mich freut ganz besonders das einstimmige Votum des Kreistags – das ist ein großer Vertrauensvorschuss, dem ich gerne gerecht werden möchte", sagt Nicole Streitz nach ihrer Wahl. Erste Gratulanten waren die jetzige Kreisdirektorin Cornelia Schöder und der stellvertretende Landrat Michael Grosskurth.

Nachdem Landrätin Anna Katharina Bölling zur Regierungspräsidentin ernannt wurde, stehen auch für dieses Amt am 15. Januar 2023 Neuwahlen im Kreis Minden-Lübbecke an.

EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 13.60.10



Stellvertretender Landrat Michael Grosskurth gratuliert Nicole Streitz zur Wahl zur neuen Kreisdirektorin.

Quelle: Jan Boße/Kreis Minden-Lübbecke

Hinweise auf Veröffentlichungen

Haushaltsmanagement in Kommunen, Prof. Edmund Fischer, Dr. Patrick Lehmann, 1. Auflage 2022, 224 Seiten, 49,95 €, ISBN ISBN 978-3-648-15923-1, Haufe Verlag, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg, www.haufe.de.

Kommunale Haushalte erfolgreich steuern

Dieses Buch bietet Orientierung auf dem immer komplexer werdenden Feld des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens und des Neuen Finanzmanagements von Kommunen. Es zeigt, wie der sog. Produkthaushalt aufgebaut und mit Budgetierung, Leistungsverrechnung und Wettbewerb gesteuert wird. Dabei wird der Haushaltsplan als zentrales Steuerungsinstrument ebenso behandelt wie die Budgetierung als Steuerungsverfahren und die Verrechnung interner Dienstleistungen. Die Autoren richten sich an Entscheidungsträger und Mitarbeitende in der Verwaltung ebenso wie an Studierende, um ein Gesamtverständnis der Reform zu festigen.

Inhalte:

- Der Haushaltsplan als zentrales Steuerungsinstrument
- Die Budgetierung als zentrales Steuerungsverfahren
- Produktorientierte Steuerung in der Kommune
- Steuerung der Vorleistungen und der Gemeinkosten
- Verbesserung der Finanzsteuerung durch Wettbewerb

Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht, Rechtswissenschaften und Verwaltung, Christian Bernzen, 3. Überarbeitete Auflage, Taschenbuch, 155 Seiten, 24,00 €, ISBN 978-3-17-041820-2, Verlag W. Kohlhammer, Heißbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de

Die Lebenswirklichkeit mit ihren vielschichtigen Fallkonstellationen kennzeichnet die Praxis des Kinder- und Jugendhilferechts. Die Abhandlung veranschaulicht durch ihren praxis- und fallorientierten Aufbau diesen komplexen Hintergrund und enthält neben einer konzentrierten Einführung ausführliche Erläuterungen zu den wesentlichen Regelungsansätzen des Jugendhilferechts. Praktische Fälle mit Lösungen sollen helfen, die Strukturen zu verstehen und gerichtliche Entscheidungen sollen ein Gefühl für die tatsächliche Bedeutung der jugendhilferechtlichen Regelungen vermitteln. In eine vertiefende Beschäftigung mit einzelnen Fragen und Problembereichen kann darüber hinaus anhand der Literaturhinweise eingestiegen werden.

Professor Dr. Christian Bernzen lehrt an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und ist Partner der überregional tätigen Rechtsanwaltskanzlei BERNZEN RECHTSAN-WÄLTE.

Landeswassergesetz NRW, Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Kommentar, Hermann Spillecke, Erscheinungsjahr 2022, 445 Seiten, kartoniert, 68,00 €, ISBN 978-3-503-20690-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Dieser praxisorientierte Kommentar ist ein ideales Handwerkszeug für die tägliche Arbeit mit dem Landeswassergesetz NRW. Die einzelnen Bestimmungen werden kompakt und zugleich detailliert unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung erläutert. Zum besseren Verständnis werden auch die für die Vollzugspraxis bedeutsamen Rechtsebenen und deren Zusammenhänge dargestellt; ebenso wird die historische Entwicklung des Landeswasserrechts mit ihren Auswirkungen auf die heutige Rechtspraxis kenntnisreich beleuchtet. Instruktive Hinweise zu den relevanten Rechtsverordnungen ergänzen die Kommentierung.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, 157. Aktualisierung, Stand Mai 2022, ISBN 978-3-8073-2404-3, Loseblattwerk, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www. hjr-verlag.de.

Die Lieferung enthält zahlreiche Aktualisierungen von Normen: UmwRG, AbfBeauftrV, NachwV, BayAbfG, KrW-/AbfG, Bin, AbfBodZV, HimAbfG, HAltBodSchG Hess. Zust-VO-Abf Nds., AAVG NW, SU-BoAV NRW, LKrWG, LAbfWG SH. Ebenso die Überarbeitung der VSU Boden und Altlasten sowie der RL 86/278 Klärschlamm. Außerdem ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis.

Die medizinrechtlichen Ordnungsstrukturen, Schriften zum Gesundheitsrecht, Band 30, Baris Caliskan, Erscheinungsjahr 2014, Buch Hardcover, 444 Seiten, 89,90 €, ISBN 978-3-428-13873-9, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Staatliche Ordnungsgestaltung steht vor der Herausforderung eines rasanten wissenschaftlich-technischen Fortschrittes. Die Komplexität der Umwelt macht ein Zusammenwirken staatlicher und privater Akteure erforderlich. Jedoch führt alleine die Tatsache, dass im modernen Verwaltungsstaat private Wissensgenerierung immer wichtiger wird, nicht dazu, dass der Staat schrankenlos auf private Expertise zurückgreifen darf. Problemadäquate Lösungskonzepte und anpassungsfähige Regelungsstrukturen müssen bereitstehen, um dem Komplexitätsproblem Herr werden zu können. Dies zeigt sich am Spannungsverhältnis von Recht und Medizin sehr deutlich. Die Arbeit zeigt auf, wie vor dem Hintergrund großer Ressourcenknappheit – dies gerade im Bereich der Transplantationsmedizin – effiziente Ordnungsstrukturen ausgestaltet sein können, ohne dabei die staatliche Verantwortung aus den Augen zu verlieren

Die Pflegekammer – verwaltungspolitische Sinnhaftigkeit und rechtliche Grenzen, Schriften zum Gesundheitsrecht, Band 29, Mario Martini, Erscheinungsjahr 2014, 260 Seiten, kartoniert, 49,00 €, ISBN 978-3-428-14093-0, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Pflegeberufe bilden das personelle Rückgrat des Gesundheitswesens. Ihre Bedeutung in einer arbeitsteiligen, vom demographischen Wandel gezeichneten Gesellschaft wächst. Ihre politische Schlagkraft verhält sich dazu diametral. Die Pflegeberufe gelten als das »Aschenputtel« unter den Gesundheitsberufen. Nur 10% der Pflegekräfte sind in Berufsverbänden organisiert. Ihre Verbandsvertreter treten als »Feierabend-Funktionäre« hochprofessionellen Kammerstrukturen anderer Heilberufe gegenüber. Nach dem Vorbild anderer Berufsvertretungen wollen zahlreiche Bundesländer die Selbstorganisation der Pflegeberufe durch Gründung einer Pflegekammer professionalisieren. Dadurch sollen die Pflegeberufe eine hörbare Stimme im Konzert der Akteure des Gesundheitswesens erhalten. Doch die Pläne sind auch unter den Pflegenden umstritten. Die Pflegeberufe zeichnen sich gegenüber anderen, verkammerten Berufsgruppen durch strukturelle Besonderheiten aus. Ob die Kammerstruktur die hochgesteckten Erwartungen der Pflegenden erfüllen und ihre finanziellen und bürokratischen Lasten rechtfertigen kann, harrt einer kritischen verwaltungswissenschaftlichen und rechtlichen Analyse. Martini legt die erste umfassende monographische Untersuchung zu der Thematik vor.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, Juli 2022, Lieferung 1/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung zu K §§ 15, 15a, 76, 76f,

101, 120a, 120c, 187, 225, 226 und 268a, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 116. Aktualisierung, Stand Mai 2022, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www. rehm-verlag.de.

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden die Kommentierungen zu den §§ 10, 74, 75 und 76 auf den neuesten Stand gebracht, unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Außerdem werden verschiedene Vorschriften aktualisiert.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 163. Ergänzungslieferung, Stand April 2022, 284 Seiten, 86,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.186 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 129,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 163. Ergänzungslieferung (Stand April 2022) wurden insbesondere die Änderungen durch das Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen vom 13. April 2022 in das Werk eingearbeitet.

Des Weiteren wurden die Novellen des Landesbeamtengesetzes, der Ausbildungsverordnung 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes Land, der Verordnung Qualifizierungsaufstieg Steuer, der Laufbahnverordnung, der Nebentätigkeitsverordnung, der Arbeitszeitverordnung, der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW, der Laufbahnverordnung der Polizei, der Arbeitszeitverordnung Polizei, der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr und des Landespersonalvertretungsgesetzes berücksichtigt.

Außerdem wurde das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a.D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a.D., 92. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2022, 460 Seiten, 119,90 €, ISBN 978-3-7922-0157-2, Ver-

lag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Der Landtag NRW hat am 24. November 2021 das Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz vom 1. Dezember 2021 verabschiedet. Artikel I dieses Gesetzes enthält eine Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Mit der 92. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2022) wurde bereits die Neukommentierung der §§ 1 bis 8 LRKG in das Werk eingefügt. Die Kommentierung der §§ 9 bis 19 LRKG (n. F.) folgt in Kürze mit der 93. Ergänzungslieferung.

Außerdem wurden der vollständige Gesetzestext, die geänderten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landesreisekostengesetz sowie eine Paragrafengegenüberstellung aufgenommen.

Handbuch Kommunalabgabenrecht, Christ / Oebbecke, 2. Auflage 2022, 620 Seiten, 149 €, ISBN 978-3-406-77185-9, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Die 2. Auflage berücksichtigt die Rechtsprechung und Literatur in der Regel bis Herbst, in einigen Fällen bis Jahresende 2021.

Das Kommunalabgabenrecht normiert insbesondere den Erlass von Abgabensatzungen, das Steuerfindungsrecht und die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von Beiträgen. Es ist angesichts der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen von hoher politischer und rechtlicher Bedeutung.

Das neue Handbuch bietet eine prägnante und praxisnahe Darstellung des Kommunalabgabenrechts basierend auf den Kommunalabgabengesetzen Baden-Württembergs, Bayerns, Hessens, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Sachsens.

Erläutert werden sowohl die Kommunalabgaben als auch das Verfahren der Erhebung.

Ausführungen zu Sonderformen von Abgaben und Fremdenverkehrsabgaben runden das Werk ab.

Vorteile auf einen Blick

- klar gegliederte Darstellung
- Ausführungen zum Rechtsschutz
- verfasst von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis

Dyong, Arenz, Dallhammer, Bäumler, Hendler, Raumordnung in Bund und Ländern. Kommentar zum Raumordnungsgesetz des Bundes und Vorschriftensammlung aus Bund und Ländern. 19. Lieferung der 5. Auflage = 33. Lieferung der 4. Auflage. Stand: Dezember 2021, Bestell-Nr.: 978-3-17-042447-0, Kohlhammer Verlag.

Die Lieferung setzt die Kommentierung des Raumordnungsgesetzes fort, und zwar mit den Erläuterungen zu den § 6 (Dr. Jochen Kerkmann), § 8 (Prof. Dr. Reinhard Hendler), § 18 (Prof. Dr. Andrea Endenharter), §§ 20, 21, 24 (Dr. Lars Kindler) und § 27 (Wolf-Dieter Dallhammer). Ferner werden die landesrechtlichen Vorschriften aktualisiert.

Klimaschutzrecht, KSG – TEHG – BEHG, Kommentar, mit der Klimaschutz-Entscheidung des BVerfG vom 24.03.2021 und der KSG-Novelle vom 18.08.2021, Frank Fellenberg und Annette Guckelberger, 1. Auflage, 801 Seiten, 189,00 €, ISBN 978-3-406-76400-4, Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www. beck.de

Das neue Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das mit Gesetz vom 18. August 2021 umfänglich geändert wurde, dient dazu, die Erfüllung nationaler, europäischer und internationaler Klima-Zielvorgaben zu erreichen, insbesondere die Verringerung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius. Zugleich soll damit auch das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 verfolgt werden. Letzterem Ziel dient auch Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG). Es bildet die Grundlage für den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen und ist vor allem für solche industriellen Tätigkeiten relevant, durch die in besonderem Maße Treibhausgase emittiert werden. In engem Zusammenhang mit KSG und TEHG steht das neue Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Dieses Gesetz soll die Grundlagen für den Handel mit Zertifikaten für Emissionen aus Brennstoffen schaffen und für eine Bepreisung dieser Emissionen sorgen, soweit diese Emissionen nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind. Damit soll das Gesetz zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele, einschließlich des langfristigen Ziels der Treibhausgasneutralität bis 2050, und zur Erreichung der Minderungsziele nach der EU-Klimaschutzverordnung sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Der neue Handkommentar bietet eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Erläuterung dieser drei zentralen Klimaschutzgesetze. In einer dem Kommentar vorangestellten Einführung wird dabei ein kompakter systematischer Überblick zum gesamten internationalen und nationalen Klimaschutzrecht gegeben. Außerdem wird das Zusammenwirken der drei Regelungswerke KSG, TEHG und BEHG dargestellt.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die GVV Kommunalversicherung darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Jetzt zu nachhaltigen Finanzen beraten lassen – von Ihrer Sparkasse.

Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.